

Gemeinde Amerang

Bebauungsplan Nr. 19 "Amerang-Nord" mit Grünordnungsplan

1. Änderung

BEGRÜNDUNG

16.06.2015
11.08.2015
16.12.2015
24.02.2016
16.11.2016
[08.03.2017](#)

Auftraggeber: Gemeinde Amerang
Wasserburger Straße 11, 83123 Amerang

planungsbüro steinert
landschafts + ortsplanung
D-83236 übersee greimelstr. 26 T.+49-08642/6198



GEMEINDE AMERANG, BEBAUUNGSPLAN NR. 19 "AMERANG NORD", 1. ÄNDERUNG

GLIEDERUNG

	Seite
1. ANLASS UND AUFTRAG	1
2. STÄDTEBAULICHE SITUATION	2
2.1 Lage und Geltungsbereich	2
2.2 Bestehendes Baurecht	4
2.3 Vorgaben anderer Planungen	5
2.3.1 Raumordnung (Landesentwicklung, Regionalplanung)	5
2.3.2 Flächennutzungsplan / Landschaftsplan	6
2.3.3 Angrenzende Bebauungspläne	7
2.4 Verkehr, Erschließung	8
3. GRÜNORDNERISCHE SITUATION	8
3.1 Topografie / Innere Gliederung	8
3.2 Bestehende Ortsrandeingrünung	8
3.3 Uferbereich "Ameranger Dorfbach" / Wasserwirtschaftliche Belange	8
4. ZIELE DER BEBAUUNGS- UND GRÜNORDNUNGSPLANUNG	10
5. BEBAUUNGSPLAN	11
5.1 Art der baulichen Nutzung	11
5.2 Maß der baulichen Nutzung	11
5.3 Erschließung, Ver- und Entsorgung	12
5.4 Immissionsschutz	12
5.5 Oberflächenentwässerung	13
6. GRÜNORDNUNG	14
6.1 Randliche Eingrünung	14
6.2 Bewertung Naturhaushalt	15

GEMEINDE AMERANG, BEBAUUNGSPLAN NR. 19 "AMERANG NORD", 1. ÄNDERUNG

GLIEDERUNG

	Seite
7. UMWELTAUSWIRKUNGEN	17
8. EINGRIFF & AUSGLEICH	18
8.1 Eingriffsbilanzierung	18
8.2 Ausgleichsbilanzierung	19
8.3 Beschreibung und Umsetzung der Ausgleichsmaßnahmen bzw. CEF-Maßnahmen	20
8.4 Ausgleichsmaßnahmen außerhalb des Geltungsbereichs	23

ANHANG:

		Datum	Maßstab in Begründung
1.	Vermessung Büro Potschka, M 1 : 1 000	22.10.2014	Verkleinerung
2.	Plan Ausgleichsflächenbilanz M 1 : 1 000	08.08.2016	Verkleinerung
3.	Spezielle artenschutzrechtliche Prüfung (saP)	24.02.2016	--
4.	Vollzug der StVO-Anordnung zur Begrenzung der zulässigen Höchstgeschwindigkeit auf 709 km/h im Zuge der Kreisstraße RO 36 Gemeinde Amerang	29.10.2015	--
5.	Schalltechnische Verträglichkeitsuntersuchung (Bericht Nr. 215144 / 2, Ingenieurbüro Greiner GbR)	08.12.2015	--

ANLAGE

- Bebauungsplan Nr. 19 Nord, 1. Änderung M 1 : 1.000

Begründung nach § 9 Absatz 8 BauGB

1 ANLASS UND AUFTRAG

Der Gemeinderat Amerang hat in seiner Sitzung am 14.01.2015 beschlossen, den Bebauungsplan Nr. 19 "Amerang Nord" mit integriertem Grünordnungsplan zu ändern.

Mit der 1. Änderung des Bebauungsplans soll für den bestehenden Gewerbebetrieb, Firma Christian Kerstens GmbH, eine zukunftsfähige Entwicklung gemäß den betrieblichen Anforderungen ermöglicht und planungsrechtlich abgesichert werden.

Die wesentlichen Inhalte der Bebauungsplanänderung sind:

- Erweiterung des Betriebsgeländes nach Norden und Süden
- Schaffung von Baurecht für die Errichtung zusätzlicher gewerblicher Gebäude
- Neuordnung der bestehenden gewerblichen Lagerflächen
- Anpassung der Anlagen zur Oberflächenentwässerung
- Abstimmung der Grünordnung an das geänderte Betriebskonzept
- Überarbeitung und Neuberechnung der Eingriffs- und Ausgleichsflächenbilanzierung
- Einarbeiten der Ergebnisse der speziellen artenschutzrechtlichen Prüfung (saP)

Der Grünordnungsplan ist in die 1. Bebauungsplanänderung integriert. Die vorhandenen Ausgleichsflächen wurden erhalten bzw. ergänzt und der zusätzliche Ausgleichsbedarf außerhalb des Geltungsbereichs nachgewiesen. Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes besteht aus 2 Teilbereichen (Geltungsbereich Bebauungsplan, Geltungsbereich Ausgleichsmaßnahme).

Mit der Ausarbeitung der Bebauungsplanänderung mit integriertem Grünordnungsplan wurde das

**Planungsbüro Steinert
Landschafts- und Ortsplanung, Übersee**

beauftragt.

Grundlage der Planung ist ein Scoping-Termin mit wichtigen Trägern öffentlicher Belange, der am 09.02.15 in der Gemeinde Amerang, Rathaus, in Anwesenheit von Bürgermeister Voit und der Verwaltung durchgeführt wurde. Das Ergebnis ist durch ein Protokoll dokumentiert.

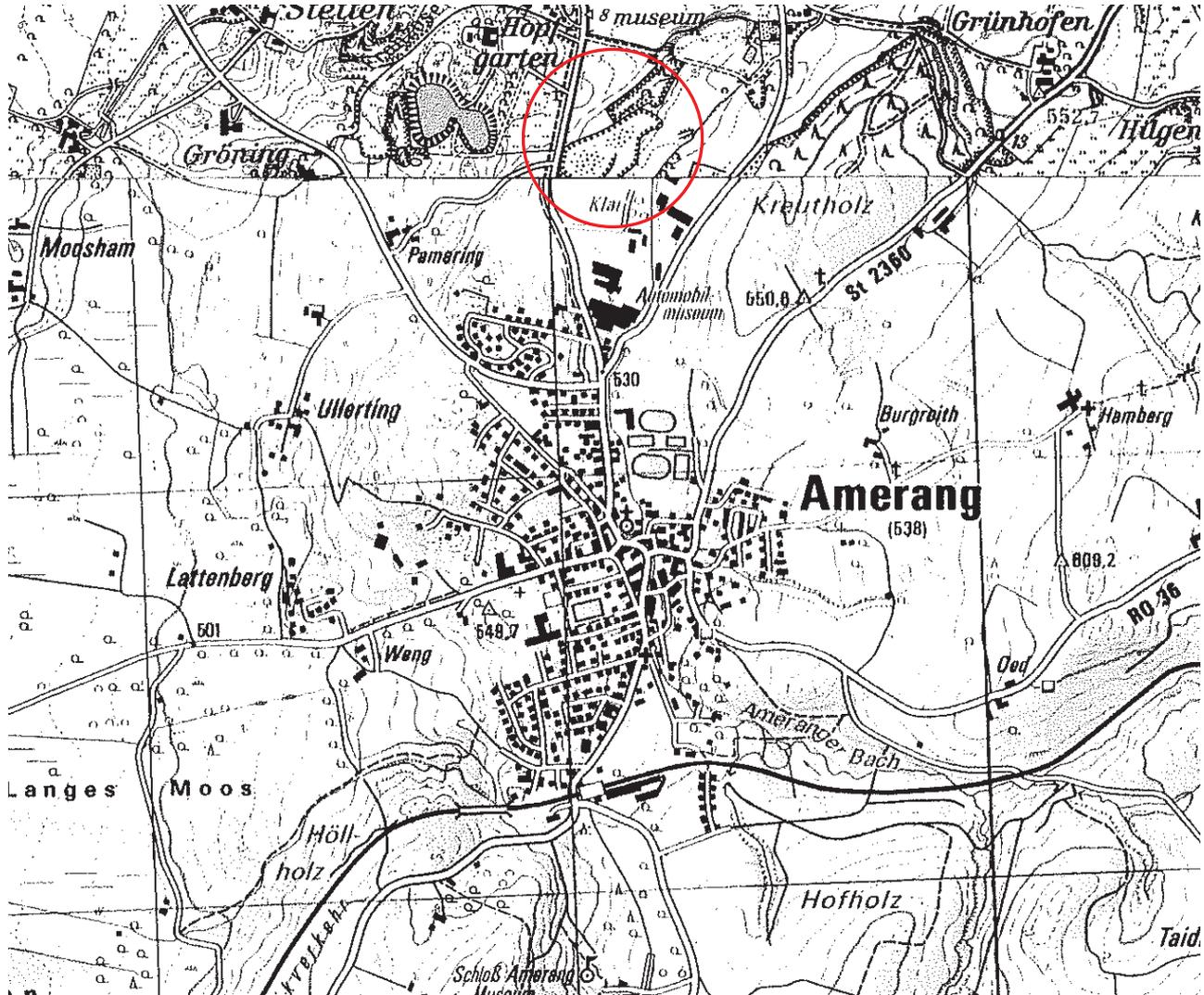
Hinweis:

Derzeit läuft für die Betriebs- und Lagerflächen der Firma Christian Kerstens GmbH, Amerang, ein Antrag auf immissionsschutzrechtliche Genehmigung für die Betriebsanlagen. Die Planungen wurden inhaltlich aufeinander abgestimmt. Der Antrag wurde am 09.03.15 im Landratsamt abgegeben. Immissionsschutzrechtliche Genehmigung und Bebauungsplan sind aufeinander abgestimmt. Soweit erforderlich werden Ergebnisse aus der immissionsschutzrechtlichen Prüfung noch in den Bebauungsplan übernommen.

2 STÄDTEBAULICHE SITUATION

2.1 Lage und Geltungsbereich

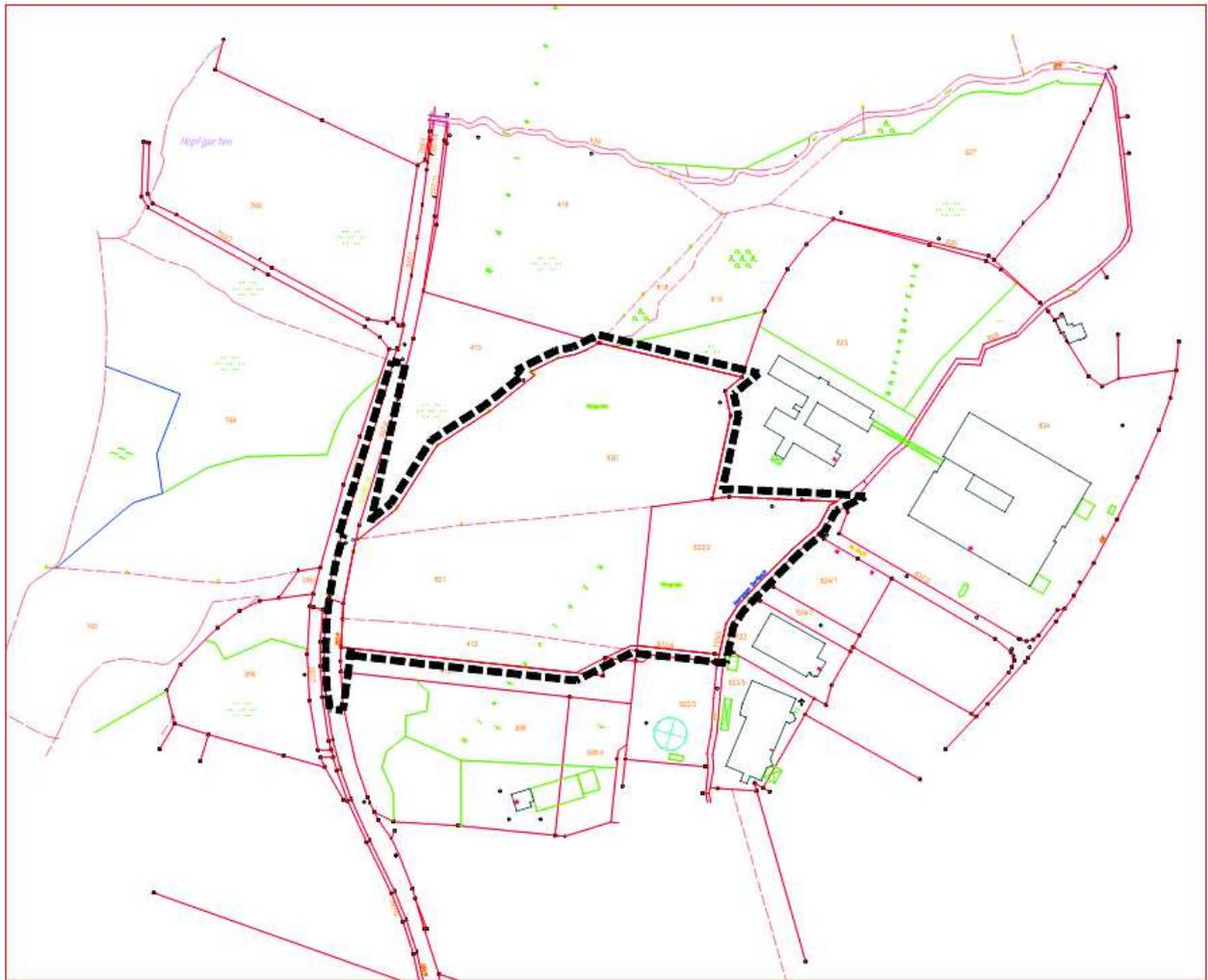
Der Geltungsbereich befindet sich am nördlichen Ortsrand der Gemeinde Amerang, im nord-westlichen Teil des Gewerbegebiets "Am Kroit".



Der Geltungsbereich der 1. Bebauungsplan-Änderung umfasst die Grundstücke:

Fl. Nr. 412, 820, 821 und 822/2, Gemarkung Amerang, Flurbezeichnung "Hinterloch" und grenzt an folgende Flurstücke an:

	Flurnummern:	Nutzung:
Norden:	415	Landwirtschaft
	818, 819	Wald, Verbuschung (Lebensraum Zauneidechse)
Osten:	825	Auer GmbH
	105/3	Ameranger Dorfbach
Süden:	822/4	Erschließungsstraße
	412/1	Parkplatz
Westen:	397/2, 397/9	Kreisstraße RO 36



■■■■■■■ Geltungsbereich der 1. Bebauungsplanänderung

Der Geltungsbereich besitzt eine Größe von 4,3 ha (ohne Sichtdreiecke, Kreisstraße RO 36).

2.2 Bestehendes Baurecht

Für das Planungsgebiet besteht ein rechtskräftiger Bebauungsplan aus dem Jahr 2006:



Der Geltungsbereich wird mit der 1. Änderung des Bebauungsplans erweitert:

Im Bereich 1: Richtung Süden erweitert, wobei es zu einer Überschneidung mit dem Geltungsbereich des rechtskräftigen Bebauungsplans "Kammerer Feld" kommt. Der Bebauungsplan "Kammerer Feld" wird somit im nördlichen Bereich von der 1. Bebauungsplanänderung Nr. 19 überlagert und seine Festsetzungen als verbindlich erklärt.

Im Bereich 2: Im Zufahrtbereich Erweiterung des Bebauungsplanes durch Flächen des Sichtdreiecks an der Kreisstraße RO 36.

Die Festsetzungen des geltenden Bebauungsplanes waren abgestimmt auf eine gewerbliche Entwicklung nach dem Kiesabbau. Dabei erfolgte eine teilweise Wiederverfüllung bis auf eine Zwischenhöhe von 514,5 - 516,8 m ü. NN. Der Bebauungsplan zeigt eine Zweiteilung:

- Süden: Gewerbliche Lagerflächen mit Gebäuden
- Norden: Landwirtschaftliche Grünflächen und Flächen zur Pflege und Entwicklung von Natur und Landschaft (Ausgleich und Ortseingrünung)

Das Ziel der 1. BP-Änderung ist die Erweiterung der Lagerflächen und Vergrößerung des Gebäudeanteils. Grundlage dafür ist der rechtskräftige Bebauungsplan 2006. Um genaue Ortsangaben festzusetzen und die Höhenunterschiede zu definieren wurde ein Aufmaß des gesamten Betriebsgeländes durchgeführt (Aufmaßplan Büro Potschka, Oktober 2014).

2.3 Vorgaben anderer Planungen

2.3.1 Raumordnung (Landesentwicklung, Regionalplanung)

Das **Landesentwicklungsprogramm Bayern (LEP)** stuft die Gemeinde Amerang als „allgemeinen ländlichen Raum“ ein.

Unter anderem werden hier folgende Ziele für diesen Teilraum genannt:

- In allen Teilräumen sind gleichwertige Lebens und Arbeitsbedingungen zu schaffen oder zu erhalten. Die Stärken und Potenziale der Teilräume sind weiter zu entwickeln. (1.1.1Z)
- Der Ressourcenverbrauch soll in allen Landesteilen vermindert werden. Unvermeidbare Eingriffe sollen ressourcenschonend erfolgen. (1.1.3 G)
- Zentrale Orte sollen überörtliche Versorgungsfunktionen für sich und andere Gemeinden wahrnehmen. In ihnen sollen überörtliche Einrichtungen der Daseinsvorsorge gebündelt werden. Sie sollen zur polyzentrischen Entwicklung Bayerns beitragen. (2.1.1 G)
- Die Standortvoraussetzungen für die bayerische Wirtschaft, insbesondere für die leistungsfähigen kleinen und mittelständischen Unternehmen sowie für die Handwerks- und Dienstleistungsbetriebe, sollen erhalten und verbessert werden. (5.1 G)
- Abbaugelände sollen entsprechend einer vorausschauenden Gesamtplanung, soweit möglich Zug um Zug mit dem Abbaufortschritt, einer Folgefunktion zugeführt werden. (5.2.2 G)

Die Gemeinde ist analog zur Landesentwicklung, im **Regionalplan Region Südostoberbayern (18)** als Kleinzentrum im ländlichen Teilraum im Umfeld der großen Verdichtungsräume definiert.

In diesen Gebieten gilt:

- Die Wirtschaftskraft der Region Südostoberbayern soll nachhaltig entwickelt, ausgebaut und gestärkt werden. In allen Teilräumen der Region soll eine angemessene Steigerung der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit ermöglicht werden. (V 1 G)
- Abgebaute Flächen sollen Zug um Zug mit dem Abbaufortschritt wieder in die Landschaft eingegliedert und einer geordneten Folgenutzung zugeführt werden. Die Art der Folgenutzung soll für jedes Abbaugelände in einem mit den zuständigen Fachbehörden abgestimmten Gesamtkonzept festgelegt werden. Damit sollen nach Beendigung des Abbaus eine Bereicherung des Landschaftsbildes erreicht und neue Lebensräume für Pflanzen und Tiere geschaffen werden. Als Ausgleich für die Beeinträchtigungen der Natur sollen - abhängig von den ökologischen Auswirkungen des Eingriffs und von der Bonität der landwirtschaftlichen Flächen - als Richtwert 30 % der intensiv genutzten Flächen als Ausgleichsflächen für den Naturhaushalt zur Verfügung gestellt werden. (V 6.4.1 G)

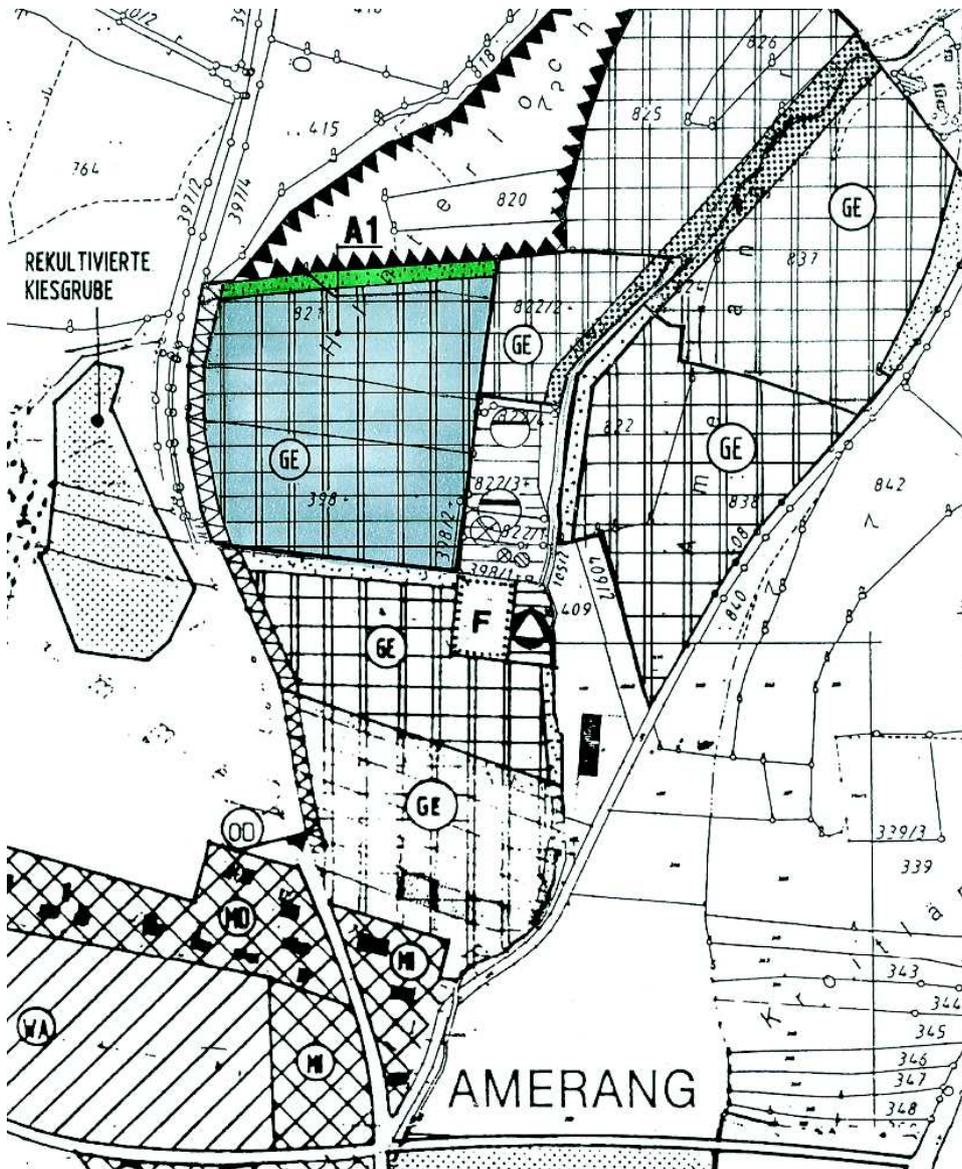
Die regionalplanerischen Belange werden im Rahmen des Verfahrens geprüft. Da es sich um eine 1. Änderung eines rechtskräftigen Bebauungsplanes handelt, sieht das Landratsamt keine grundsätzlichen Bedenken, soweit die naturschutzrechtlichen, wasserwirtschaftlichen und immissionsrechtlichen Belange berücksichtigt werden.

Um diese bereits vor der Planung abzuklären wurde ein Scoping-Termin durchgeführt (Protokoll v. 09.02.2015).

2.3.2 Flächennutzungsplan / Landschaftsplan

Die Gemeinde Amerang besitzt einen rechtskräftigen Flächennutzungsplan mit integriertem Landschaftsplan in der Fassung vom 27.03.2002. In der 7.FNP-Änderung (Genehmigungsbescheid Landratsamt Rosenheim vom 31.07.2002) wurde der Geltungsbereich des Bebauungsplans als ein Gewerbegebiet sowie Flächen für Abgrabung (Gewinnung von Bodenschätzen: Kies) dargestellt.

7. Änderung des Flächennutzungsplans:



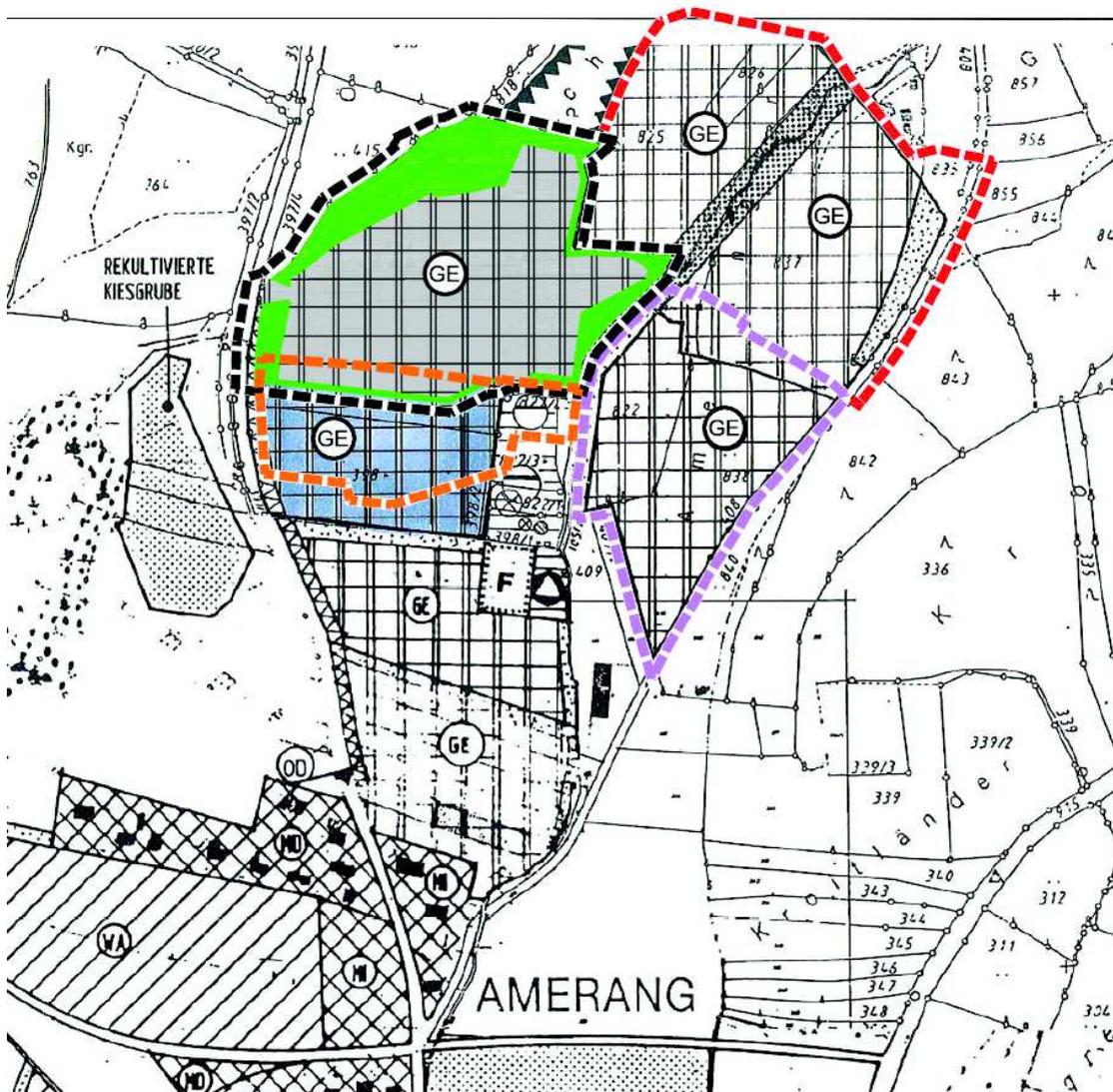
Der Kiesabbau ist abgeschlossen, die Rekultivierung teilweise durchgeführt (Erstellung der randlichen Eingrünungsmaßnahmen). Die vollständige Rekultivierung ist nicht mehr Ziel der zukünftigen Entwicklung und wird durch die 1. BP-Änderung ersetzt.

Mit der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 19 ist auch eine Änderung des Flächennutzungsplanes erforderlich. Die Gemeinde hat deshalb in ihrer Sitzung vom 04.04.15 die 9. Änderung des Flächennutzungsplanes im Parallelverfahren zur Bebauungsplanaufstellung beschlossen (s. Kap. 2.3.3).

2.3.3 Angrenzende Bebauungspläne

Der Geltungsbereich der

- 1. Bebauungsplanänderung Nr. 19 „Amerang Nord“
grenzt an 3 weitere Bebauungspläne an:
- Bebauungsplan "Kammerer Feld" im Süden
- Bebauungsplan "Am Kroit" im Osten
- Bebauungsplan "Am Kroit II" im Nordosten



Im Süden überlappen sich die Geltungsbereiche der vorliegenden Bebauungsplanänderung sowie des Bebauungsplanes "Kammerer Feld". Die Festsetzungen der Bebauungsplanänderung ersetzen in diesem Fall die Festsetzungen des BP "Kammerer Feld". Eine Änderung dieses Bebauungsplanes ist nicht erforderlich.

2.4 Verkehr, Erschließung

Die verkehrliche Erschließung des Geltungsbereiches erfolgt über die bestehende Zufahrt von der Kreisstraße RO 36. Diese Zufahrt ist Teil des rechtskräftigen Bebauungsplanes.

Die Kreisstraßenverwaltung hat einer Geschwindigkeitsreduzierung auf 70 km/h Richtung Ortseinfahrt bereits zugestimmt.

Die Ver- und Entsorgung (Wasser, Abwasser, Strom) wird im Geltungsbereich im Rahmen des jeweiligen Bauantrages geprüft und erstellt. Die Gemeinde hat die grundsätzliche Erschließung für Wasser und Abwasser geprüft:

Wasserversorgung:

Die Wasserversorgung kann durch den Verband „Schonstetter Gruppe“ sichergestellt werden. Die Versorgungsleitung verläuft westlich der Kreisstraße RO 36 im bestehenden Geh- und Radweg.

Abwasserentsorgung:

Durch eine Druckleitung wird das Bebauungsplangebiet an die gemeindliche Abwasserbeseitigung angeschlossen (östlich Kreisstraße RO 36).

Strom- und Fernmeldeleitungen:

Durch einzelne Versorgungsträger gesichert.

3. GRÜNORDNERISCHE SITUATION

3.1 Topografie / Innere Gliederung

Die durch den früheren Kiesabbau entstandenen Tieflagen wurden teilweise wiederverfüllt. Dennoch besteht eine starke Geländegliederung zwischen östlicher und westlicher Lagerfläche (Höhenunterschied ~ 6,0 m, s. Anhang 1, Vermessung). Dadurch ergibt sich eine Tieflage im Westen (Betriebs- und Lagerfläche 1), die für die geplante Nutzung günstig ist, da eine landschaftlich eingebundene und nicht einsehbare Situation vorliegt.

Die geplante Bebauung im Osten (Betriebs- und Lagerfläche 2) ist topografisch und von der Lage des Gebäudes an die Bebauung „Am Kroit“ angelehnt, so dass diese nicht als „neue Beeinträchtigung“ wahrgenommen wird.

Höhenlagen:

- Gebiet-West : 514,2 - 517,5 m ü. NN
- Gebiet-Ost : 521,1 - 522,5 m ü. NN

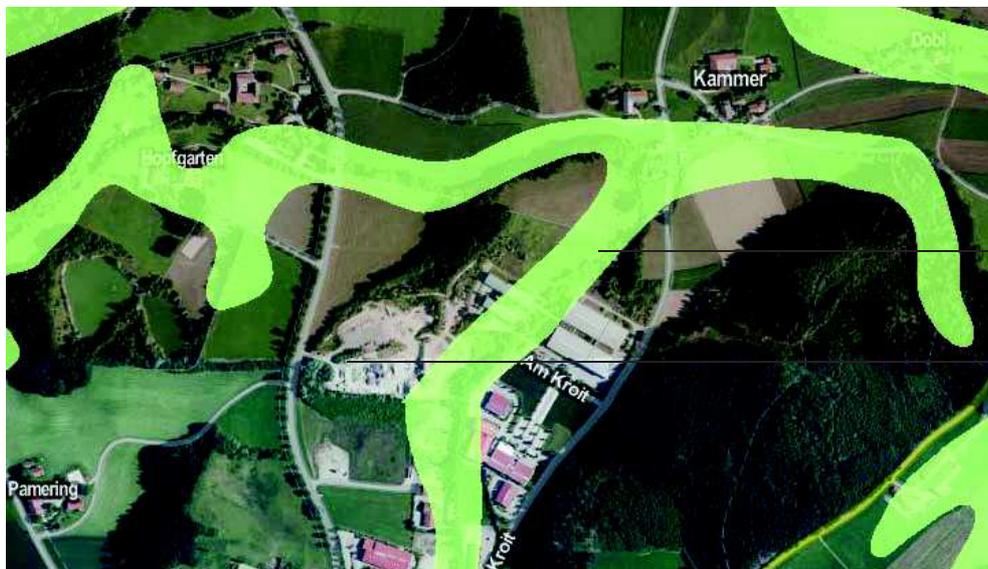
3.2 Bestehende Ortsrandeingrünung

Die vorhandene Eingrünung im Norden (Gehölze u. Wald) sowie im Osten (Uferbegleitgehölz Ameranger Dorfbach) wird erhalten. Im Zusammenhang mit der artenschutzrechtlichen Prüfung erfolgt eine gewisse Rücknahme von Gehölzen und Bäumen im Norden, wobei die grundsätzliche Funktion der Ortseingrünung erhalten bleibt.

Die Ortsrandeingrünung wird im Süden und teilweise Osten ergänzt.

3.3 Uferbereich "Ameranger Dorfbach" / Wasserwirtschaftliche Belange

Der Ameranger Dorfbach ist ein Gewässer III. Ordnung und damit in der Unterhaltungspflicht der Gemeinde. Überschwemmungsbereiche sind nicht festgesetzt. Beidseits des Dorfbaches bestehen jedoch Gewässerelemente (Nebenarme, Senken, Flachwasser, Ablagerungsstrecken) die in der 1. BP-Änderung weiterhin übernommen werden. Bereits im bestehenden Bebauungsplan wurde der Gewässerabschnitt Ameranger Dorfbach mit Nebenarmen als „zu erhalten und zu entwickeln“ festgesetzt. Im Scoping-Termin hat das Wasserwirtschaftsamt darauf hingewiesen, hier einen Abstand zum bestehenden Gewässer von zusätzlich 10,0 m einzuhalten.



Ameranger
Dorfbach

Betriebs- und
Lagerfläche
Fa. Kerstens

Wassersensibler Bereich

Oberflächenentwässerung

Nach dem Kiesabbau erfolgte eine Auffüllung auf eine Zwischenhöhe, die sich an der Höhe der Zufahrt zur Kreisstraße orientiert. Das Auffüllungsmaterial wurde verdichtet und ist weitgehend undurchlässig. Die Oberflächenentwässerung im Geltungsbereich wird durch die Anlage von Absetzgräben, einem Rückhaltebecken und einer Versickerung gewährleistet (s. Kap. 5.5).

4. ZIELE DER BEBAUUNGS- UND GRÜNORDNUNGSPLANUNG

Bebauung, Erschließung

Die Bebauungsplanänderung verfolgt das Ziel die Erweiterung des Betriebsgeländes mit Lagerflächen und gewerblicher Bebauung planungsrechtlich abzusichern.

Geplant ist die Errichtung von gewerblichen Gebäuden mit unterschiedlichen Funktionen. Das Maß der baulichen Nutzung wird durch Grundfläche, Wandhöhe und Dachform begrenzt.

Auf der Betriebs- und Lagerfläche werden die Standorte von Nebenanlagen definiert wie Pkw-Stellplätze, Waage, Containerstellplatz und Bereiche für möglicherweise erforderliche Stützmauern.

Die Lagerflächen sind Auffüllungen des früheren Kiesabbaus, der topografische Höhenunterschied wird für das Abkippen unterschiedlichen Materialien und deren Weiterverarbeitung genutzt.

Der Betrieb der temporär eingesetzten Anlagen zum Brechen und Sortieren werden im Rahmen einer getrennten immissionsschutzrechtlichen Genehmigung beantragt. Hier sind die einzelnen Standorte definiert und beschrieben.

Die bestehende Erschließung wird wie bisher zur Kreisstraße genutzt.

Zur Reduzierung des Oberflächenwasserabflusses bleibt ein Großteil der Lagerflächen in wassergebundener Form erhalten. Eine Asphaltierung ist begrenzt auf viel befahrene Hauptwege.

Grünordnung, Artenschutz (CEF-Maßnahmen)

Folgende Ziele bestehen im Rahmen der Grünordnung kombiniert mit dem Artenschutz:

- Entbuschung, Gehölzentnahme bis auf einen Restbestand von 30 % im Norden der bestehenden Ausgleichsfläche A1, Anlage von Artenschutzflächen für die Zauneidechse entsprechend der speziellen artenschutzrechtlichen Prüfung (CEF-02: Lebensraum Zauneidechse, Dr. Manhart, 25.11.2015);
damit Entwicklung eines Magerrasenbestandes mit Sandflächen, Steinhäufen, Steinlinsen, Holzhaufen, Auslegen von Wurzelstöcken, Anlage von temporären Flachwasserstellen.
- Erhalt der Ausgleichsfläche A2 (Versickerungsbecken)
verbinden mit der südlich angrenzenden Eingrünung.
- Neuanlage einer Ortsrandeingrünung im Süden und teilweise Osten (CEF-Maßnahmen)
durch entsprechend breite randliche Pflanzungen.
- Sichern und Erweitern der Randbereich zum Ameranger Dorfbach;
Anlage eines Auentümpels, Abrücken der Gebäude (Baufenster).
- Beibehalten der Entwässerung auf der Betriebs- und Lagerfläche mit offenen Gräben,
Absetzbecken, Versickerung des Regenwassers in das Grundwasser.

Die Grünordnung stellt ein Gesamtkonzept dar, was einmal die Eingrünung der Lager- und Betriebsfläche zum Ziel hat, aber auch spezielle artenschutzrechtliche Anforderungen erfüllt. Hier ist neben den Randbereichen zum Ameranger Dorfbach mit seiner Tier- und Pflanzenwelt auch die Vergrößerung und Neuanlage eines Zauneidechsenlebensraumes im Norden zu nennen. An den süd- und westexponierten Hängen werden artenschutzrechtliche Maßnahmen festgelegt und umgesetzt. Sie können in der Ausgleichsbewertung Berücksichtigung finden. Der Lebensraum der Zauneidechse wird um 1.000 m² gegenüber der ursprünglichen Ausgleichsfläche des rechtskräftigen Bebauungsplanes vergrößert.

Ausgleichsflächenentwicklung

Die bereits aus dem früheren Kiesabbau und der Bebauungsplanung herrührenden Ausgleichsfläche (A1) muss aufgrund des Betriebsablaufes geringfügig verlegt werden (s. Beiplan „Ausgleichsflächenbilanz“). Die abschließende Flächengröße wird um 1.000 m² vergrößert, mit dem Ziel den Zauneidechsenlebensraum nachhaltig zu sichern. Hier hat die artenschutzrechtliche Kartierung (Dr. Manhart) eine entsprechend Maßnahmenentwicklung und ein Monitoring (Bestandsmonitoring und Habitatsmonitoring) festgesetzt.

Die bereits im früheren Bebauungsplan enthaltenen Ausgleichsflächen eines Biotoptümpels (A2) und der Ameranger Dorfbach mit Altarmen (A3) bleiben unverändert. Die Randbereiche des Ameranger Dorfbaches werden zusätzlich erweitert.

Die Eingriffe, die aus der 1. Bebauungsplanerweiterung resultieren, können nicht allein im Geltungsbereich dieses Bebauungsplanes ausgeglichen werden. Hierfür hat die Firma Kerstens eine externe Ausgleichsfläche zur Verfügung gestellt, die grundbuchrechtlich gesichert wird. Es werden dabei gezielt Maßnahmen zum Artenschutz (Zauneidechsenlebensraum) umgesetzt. Die Vorgaben dazu sind aus der Biotopkartierung und dem ABSP, Landkreis Rosenheim, entnommen.

5. BEBAUUNGSPLAN

5.1 Art der baulichen Nutzung

Das Baugebiet wird als Gewerbegebiet gem. § 8 BauNVO festgesetzt.

Es erfolgt eine Gliederung zwischen Bauflächen und Betriebs- und Lagerflächen. Diese werden getrennt durch einen Höhenunterschied in einen westlichen Teilbereich und einen östlichen Teilbereich. Dazwischen liegt ein Höhenunterschied von 6,0 m, der durch Auffahrtsrampen überbrückt wird.

Zu den Betriebs- und Lagerflächen zählen die unterschiedlichen Bereiche für die Ablagerung von Baustoffen der Baufirma Kerstens. Zu den Betriebsflächen zählen die Fahr- und Rangierbereiche, aber auch die Standorte zum Brechen und Sieben der angelieferten Materialien.

Besondere Betriebs- und Lagerflächen sind:

- Flächen für die Lagerung und Weiterverarbeitung von Grüngut
- Temporäre Standorte für das Brechen und Sortieren von sortiertem Bauschutt und Asphalt
- Containerstellplätze
- Waage zur Feststellung der Materialmenge
- Mauern für das Abschütten von Materialien usw.
- Stellplätze für Mitarbeiter und Kunden

5.2 Maß der baulichen Nutzung

Das Maß der baulichen Nutzung wird innerhalb der Baufelder durch die überbaubare Grundfläche und max. Wandhöhe begrenzt, außerhalb der Baufelder wird eine Grundfläche für alle Nebenanlagen festgesetzt.

Die Wandhöhe wird aus ortsplanerischen Gründen unterschiedlich vorgegeben:

- Baufeld 1: 10,0 m WH, da sich das Gebäude in der Tieflage befindet
- Baufeld 2: 8,5 m WH, liegt in der Tieflage, aber am nordwestlichen Ortsrand
- Baufeld 3: 8.0 m WH, liegt vor der benachbarten Bebauung „Am Kroit“ (WH 10,0 m)

5.3 Erschließung, Ver- und Entsorgung

Die straßenmäßige Erschließung des bestehenden Betriebsgeländes bzw. der im Geltungsbereich liegenden Grundstücke wird durch eine von der Kreisstraße Ro 36 abzweigende öffentliche Straße (Eigentümerweg nach Art. 53 Nr. 3 Bayer. Straßen- und Wegegesetz) gesichert. Die Verkehrsfläche ist im Bebauungsplan als Planstraße in einer Breite von 6,50 m und einer Wendefläche für Lkw mit einem Radius von 25,0 m dargestellt.

Ziel der Gemeinde ist es zudem die Verkehrssicherheit beim Abbiegen in das Betriebsgelände zu erhöhen. Aus diesem Grund wurde eine Geschwindigkeitsbeschränkung auf 70 km/h angeordnet. Die Abmessungen der Sichtfelder in der Planung entsprechen den verkehrsrechtlichen Vorschriften für eine Straße mit zulässiger Höchstgeschwindigkeit von 70 km/h. Eine Linksabbiegerspur wird seitens der Straßenbauverwaltung angeregt, kommt aber derzeit nicht zur Umsetzung. Es soll die Entwicklung der Verkehrssituation in diesem Bereich abgewartet werden.

Die Sicherung der Ver- und Entsorgung mit Wasser, Abwasser, Stromversorgung wurde im Rahmen der Bebauungsplanaufstellung vorgenommen. Leitungsrechte für die Verlegung der erforderlichen Leitungen innerhalb der im Privateigentum verbleibenden Verkehrsfläche wurden dinglich gesichert. Die Erstellung der Versorgungsleitungen erfolgt nach Bedarf, sobald eine entsprechende Bebauung beantragt wird.

5.4 Immissionsschutz

Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes umfasst die Betriebs- und Lagerflächen der Firma Christian Kerstens GmbH zur Lagerung und Verarbeitung von Baustoffen. Hierzu werden temporär Brecher- und Siebanlagen eingesetzt. Das entsprechende Antragsverfahren läuft derzeit parallel zu dieser BP-Änderung.

Schalltechnische Verträglichkeitsuntersuchung, Ingenieurbüro Greiner GbR (Zusammenfassung):

Im Rahmen der Bebauungsplanung wurde eine schalltechnische Untersuchung durch das Ingenieurbüro Greiner GbR erstellt. Die dort geforderten Auflagen (Emissionskontingente) wurden in die textlichen Festsetzungen des Bebauungsplanes übernommen.

Für das Bebauungsplangebiet sind gemäß der DIN 45691 Emissionskontingente für die Tages- und Nachtzeit festgelegt. Hierdurch wird einerseits der bestehenden und zukünftigen gewerblichen Nutzung ein ausreichend hohes Lärmemissionsvermögen zur Verfügung gestellt und zum anderen der Schutzanspruch der umliegenden Bebauung sichergestellt.

Die Geräuschbelastung durch die weiteren im Umfeld bestehenden Gewerbeflächen (u.a. Gewerbegebiete „Am Kroit II“, „Am Kroit“, „Kammerer Feld“) wurde bei der Bemessung der Emissionskontingente entsprechend berücksichtigt.

Untersuchungsergebnisse

Für das Bebauungsplangebiet wurden Emissionskontingente gemäß der DIN 45691 in Höhe von 67 dB(A) / m² tags sowie 45 dB(A) / m² nachts festgelegt. Die an den maßgeblichen Immissionsorten einzuhaltenden Planwerte werden bei Ansatz der genannten Kontingente um mindestens 5 dB(A) tags und 10 dB(A) nachts unterschritten.

Im Zuge des Genehmigungsverfahrens für die geplante Betriebserweiterung der Fa. Kerstens ist anhand eines schalltechnischen Gutachtens nachzuweisen, dass die festgesetzten Emissionskontingente nicht überschritten werden. In diesem Zuge sind auch die hierfür erforderlichen baulichen, technischen und organisatorischen Schallschutzmaßnahmen festzulegen.

Fazit

Aus schalltechnischer Sicht bestehen keine Bedenken gegen diese Bebauungsplanänderung, sofern die unter den textlichen Festsetzungen Nr. 10 festgesetzten Auflagen zum Immissionsschutz entsprechend beachtet werden.

5.5 Oberflächenentwässerung

Der nach dem Kiesabbau wiederverfüllte Boden besteht aus sehr dichtem Auffüllmaterial, so dass hier nur von einer flächigen Versickerung und Ableitung des Oberflächenwassers in entsprechende Gräben möglich ist.

Auf eine großflächige Pflasterung und Asphaltierung der Betriebs- und Lagerfläche wird verzichtet. Nur stark befahrene Hauptwege werden begrenzt (GR) zur Reduzierung von Staub usw. zusätzlich befestigt. Während die mit Schwerlastverkehr zu befahrenen Bereiche eine starke Bodenverdichtung aufweisen, sind die Lagerflächen zur Aufnahme von Oberflächenwasser geeignet. Diese Durchlässigkeit ist auf die obersten Bodenschichten begrenzt.

Ein hydraulischer Nachweis für die Regenwasserentsorgung besteht derzeit nicht. Ziel ist auch weiterhin am Tiefpunkt der Lager- und Betriebsfläche ein bestehendes Absetzbecken zur Regenwasseraufnahme zu nutzen und die bestehenden offenen Gräben zur Oberflächenentwässerung anzuschließen. Die Entwässerungsgräben dienen dazu das Feinmaterial auszufiltern und werden nach Bedarf gereinigt (ausgebaggert). Diese Flächen sind als „Flächen für die Wasserwirtschaft: Entwässerungsgräben“ festgesetzt.

Im Westen befindet sich im Anschluss an das Absetzbecken eine Versickerung als Biotoptümpel, der das vorgereinigte Oberflächenwasser dem Grundwasser zuführt.

Eine Einleitung von anfallendem Niederschlagswasser in den Ameranger Dorfbach erfolgt nicht.

Der Kreisstraße oder deren Entwässerungseinrichtungen wird kein Oberflächenwasser aus dem Gewerbegebiet zugeführt.

6. GRÜNORDNUNG

6.1 Randliche Eingrünung

Das grünordnerische Ziel des bisherigen Bebauungsplanes wird durch eine strukturreiche Eingrünung des Gewerbegebietes beibehalten. Zusätzlich sind jedoch artenschutzrechtliche Maßnahmen aus der artenschutzrechtlichen Prüfung (Dr. Manhart) zu berücksichtigen. Sie verändern das Konzept der Eingrünung.

Die Flächen zur Eingrünung und zum Ausgleich (Kap. 8) und die Flächen für die artenschutzrechtlichen Belange sind im Beiplan "Ausgleichsflächenbilanz" im Anhang zur Begründung dargestellt.

Als erhaltenswert wird definiert:	s. Plan, Anhang
– Baumreihe an der südlichen Zufahrt	EG ₂
– Waldartiger Gehölzbestand im nordwestlichen Geltungsbereich	EG ₄
– Die im Rekultivierungsplan 1996 festgelegte Pflanzung von Sträuchern am nördlichen Böschungsrand	EG ₅
– Die gebüschartige Sukzession aus dem früheren Kiesabbau im Norden des Geltungsbereiches (teilweiser Fichtenbestand)	Teilfläche A ₁
– Ufergehölz am Altwasser Ameranger Dorfbach mit Pufferzone	AW ₁ + AW ₂

Im Bebauungsplan werden diese Grünstrukturen im Randbereich der Gewerbefläche als „zu erhaltend“ festgesetzt.

Geplante grünordnerische Maßnahmen:	s. Plan, Anhang
– Anlage von Gehölzstreifen (5,0 m Breite) zur Eingrünung im Süden und Osten des Gewerbegrundstückes	EG ₁ u. EG ₃
– Anlage eines Biotoptümpels am Ameranger Dorfbach	A ₃
– Sicherung des Altarms am Ameranger Dorfbach durch eine 8 – 10 m breite Pufferzone	AW ₂

Übersicht über die Eingrünungsflächen

Kennzeichnung im Plan Ausgleichsflächenbilanz (Anhang)	Eingrünungsmaßnahmen (Minimierungsmaßnahmen)	Größe	Bemerkung
EG ₁	• Randpflanzung Gehölz	1.167 m ²	Breite 5,0 m
EG ₂	• Bäume vorhanden	210 m ²	unverändert
EG ₃	• Randpflanzung Sträucher	520 m ²	geplant
EG ₄	• Sichtschutzpflanzung auf Grenzstreifen und Gehölzbestand erhalten	1.855 m ²	unverändert
EG ₅	• Sträucher zu pflanzen aus Rekultivierung 1996 (Böschungsbeplantung)	821 m ²	unverändert
		4.573 m²	Gesamtfläche

6.2 Bewertung Naturhaushalt

Die Bewertung der Schutzgüter Boden, Wasser, Klima / Luft, Arten und Lebensräume sowie Landschaftsbild erfolgt entsprechend dem Leitfaden „Bauen im Einklang mit Natur und Landschaft“, (Bayerisches Staatsministerium für Landesentwicklung und Umweltfragen, Ergänzende Fassung, 2003), Anhang Teil A Bewertung des Ausgangszustandes.

Grundlage für die Bewertung der Schutzgüter ist die Bestandsaufnahme und die Auswertung der vorliegenden Unterlagen und Quellen bezogen auf das einzelne Schutzgut (z.B. Schutzgut Boden: Geologische Karte, Bodeninformationssystem; Schutzgut Wasser: hydrogeologische Karte, Informationsdienst überschwemmungsgefährdete Gebiete, LfU).

Der Standort der Firma Christian Kerstens GmbH ist aus naturschutzfachlicher Sicht als „vorbelastet“ einzustufen, da der frühere Kiesabbau bereits einen starken Eingriff in die Natur darstellte.

Schutzgut Boden

Im Planungsgebiet herrschen Braunerdeböden, z. t. auch Parabraunerde aus kiesführendem Lehm über Sand/Kies (Jungmoräne, carbonatisch, zentralalpin geprägt) vor. Nach der Ausbeutung wurde der Kiesabbau wiederverfüllt. Der Standort ist durch den früheren Kiesabbau und die Folgenutzungen als gestört zu bezeichnen. Es wurde nur eine teilweise Rekultivierung, beschränkt auf die Randbereiche, durchgeführt. Aufgrund der Nutzung während des Kiesabbaus als Betriebs- und Lagerfläche fehlt die oberste Bodenschicht. Aufgrund der Wiederverfüllung hat auf diesen Standorten bisher keine erkennbare Bodenbildung eingesetzt.

Zuordnung zu Kategorie I (geringe Bedeutung)

Schutzgut Wasser

Der Ameranger Dorfbach mit seinem Altwasserarm liegt als Oberflächengewässer randlich im Geltungsbereich (Gewässer III. Ordnung). Die Flächen am Ameranger Dorfbach sind als wassersensibel einzustufen, wenn auch nur extreme Hochwässer Überschwemmungen der Ufer herbeiführen und das Altwasser in seiner ursprünglichen Form „anspringt“.

Der Grundwasserspiegel wird bei ca. 6 – 8 m unter der aufgefüllten Geländehöhe der Betriebs- und Lagerfläche angegeben. Durch die Wiederverfüllung des Kiesabbaus ist hier die Grundwasserneubildung (fehlende Durchlässigkeit) eingeschränkt.

Zukünftig wird das anfallende Regenwasser in der abflusslosen Senke der Betriebs- und Lagerfläche über einen Graben gesammelt, anschließend einem Absetzbecken zugeführt und über ein weiteres Becken versickert. Retentions- und Absetzbecken liegen im Randbereich des Kiesabbaus im gewachsenen Untergrund.

Zuordnung zu Kategorie I (geringe Bedeutung)

Schutzgut Klima / Luft

Der Klimaraum zeichnet sich durch Jahresdurchschnittstemperaturen von 7-8 °C sowie Niederschlagsmengen von durchschnittlich 1100 - 1300 mm/ Jahr aus (Staulage der Alpen).

Die Flächen im Planungsgebiet liegen in keinem Kaltluftentstehungsgebiet, in keiner klimatischen Ausgleichsfläche und sind für die regionale Klimaentwicklung nicht von Bedeutung.

Erhöhte Abgasemission durch Maschineneinsatz und Zulieferverkehr wirken sich auf Klima und Luftbelastungen aus. Gleichzeitig kommt es lokal zu Aufheizungen durch die windgeschützte Lage, die fehlende Beschattung und Ausgleichswirkung der Vegetationsdecke.

Zuordnung zu Kategorie I (geringe Bedeutung)

Schutzgut Arten und Lebensräume

Im Geltungsbereich liegen keine amtlich kartierten Biotope, nach § 30 BNatSchG geschützten Flächen oder Schutzgebiete.

Eine spezielle artenschutzrechtliche Prüfung (Dr. Manhart, 30.07.2015) hat ein Vorkommen der Zauneidechse im Mittelbereich der Betriebs- und Lagerflächen und Fundstellen im Norden der bereits bestehenden Ausgleichsfläche des rechtskräftigen Bebauungsplanes zum Ergebnis. Insgesamt geht es um eine über den Geltungsbereich des Bebauungsplanes hinausgehenden Lebensraum, der sich nach Norden und Osten auf das Betriebsgelände Firma Auer fortsetzt und neben der Zauneidechse auch Funde der Blindschleiche und Ringelnatter aufweist. Das Konzept der Ausgleichsmaßnahmen (saP) sieht vor, vor allem den Lebensraum der Zauneidechse zu sichern und durch eine CEF-Artenhilfsmaßnahme nach Norden (zwischen der Bebauung „Amerang Nord“ und „Am Kroit II“) zu vernetzen.

Die frühere Zielsetzung der Eingrünung vor allem im Norden wird damit zugunsten dieser Artenschutzmaßnahme deutlich reduziert und durch eine zusätzliche Fläche von 1.000 m², seitens der Firma Kerstens, ergänzt.

Gleichzeitig wird die Umsiedlung des Zauneidechsenlebensraums auf der Fl. Nr. 821 in einem 5-jährigen Zeitraum in die neu geschaffenen Zauneidechsenstandorte im Norden eingeleitet.

Alle Maßnahmen werden durch ein Bestands- und Habitatsmonitoring begleitet. Die Monitoringberichte sind der Unteren Naturschutzbehörde vorzulegen.

Zuordnung zu Kategorie II – III (mittlere bis hohe Bedeutung)

Schutzgut Landschaftsbild

Durch den früheren Kiesabbau sind die ursprüngliche Geländesituation und das Landschaftsbild im Planungsgebiet bereits verändert. Die Auffüllung des Kiesabbaus verfolgt die Zielsetzung, die Lager- und Betriebsfläche schonend in das Landschaftsbild einzubinden. Es wurden deshalb zwei Drittel der Gewerbeflächen auf ein 4,0 – 5,0 m tieferes Geländeniveau abgesenkt, in dem sich wesentliche Teile des Betriebes befinden. Das zweite Niveau im Osten ist erforderlich, um unterschiedliche Baustoffe und Humus abzuschütten. Um das Landschaftsbild durch die Gewerbefläche und Baukörper nicht zu beeinträchtigen wurde eine differenzierte Eingrünung des gesamten Gewerbegebietes festgesetzt. Dabei wurden vor allem die Pflanzungen nach Süden und Osten neu aufgebaut (s. Kap. 6.1).

Zuordnung zu Kategorie I - II (geringe bis mittlere Bedeutung)

Zusammenfassende Bewertung

Schutzgut	Zuordnung zur Kategorie
Boden	Kategorie I
Wasser	Kategorie I
Klima	Kategorie I
Arten und Lebensräume	Kategorie II- III
Landschaftsbild	Kategorie I - II

Insgesamt ergibt sich eine geringe – mittlere Bedeutung der Fläche für den Naturhaushalt und das Landschaftsbild.

Die Fläche wird daher insgesamt der Kategorie I - II (geringe – mittlere Bedeutung) zugeordnet.

7 UMWELTAUSWIRKUNGEN

Die Ergebnisse der Umweltprüfung über die mit der Planung voraussichtlich einhergehenden Umweltauswirkungen werden im Umweltbericht nach Vorgaben der Anlage zu §§ 2 (4) und 2a des BauGB dargestellt und bewertet.

8 EINGRIFF und AUSGLEICH

8.1 Eingriffsbilanzierung (Plan Ausgleichsflächenbilanz s. Anhang) (Plandatum 15.07.15)

Kennzeichnung im Plan 2015	Eingriffsfläche	Größe	Bemerkung Eingriffsfaktor
E ₁	Betriebsfläche, BP 2007 17.476 m ² Erweiterte Betriebsfläche, BP 2015 17.753 m ² Differenz	277 m ²	0,3 <u>Eingriffsfaktor</u> : Vergrößerung durch Gehölzverlagerung an den südlichen Ort
E ₂	Geplante Betriebserweiterung 2015, gesamt 8.213 m ² davon	6.267 m ² 1.946 m ²	0,3 <u>Eingriffsfaktor</u> 0,4 <u>Eingriffsfaktor</u> : Pufferzone zur Ausgleichsfläche
E ₃	Geplante Betriebserweiterung 2015	2.183 m ²	0,4 <u>Eingriffsfaktor</u> : Sukzessionsfläche mit einzelnen Gehölzen, Trockenstandort
Eingriffsflächensumme		10.673 m²	

Berechnung Kompensationsbedarf:

E ₁		277 m ² x 0,3 =	83,10 m ²
E ₂	(Landwirtschaft)	6.267 m ² x 0,3 =	1.800,10 m ²
	(Pufferzone)	1.946 m ² x 0,4 =	778,40 m ²
E ₃		2.183 m ² x 0,4 =	837,20 m ²
Kompensationsbedarf			3.578,80 m ² ~3.600,00 m²

8.2 Ausgleichsbilanzierung

Nr. im Plan	Maßnahmen	Fläche	Bemerkung
A ₁	Größe der Ausgleichsfläche BP 2007 Gehölzstruktur mit wechselfeuchten Mulden	4.700,0 m ²	
	Ausgleichsflächenrücknahme 2015 Ausgleichsflächenzunahme 2015	- 320,0 m ² + 1.320,0 m ²	entspricht einer Flächenzunahme von 1.000 m ²
	– Größe der Ausgleichsfläche A₁ 2015 – Gehölz 1.700 m ² – Zauneidechsenstandort 4.000 m ² x 0,2 (Aufwertungsfaktor)	5.700,0 m² 800,0 m²	Für die Optimierung der Fläche und einem Flächenzuwachs wird insgesamt ein Aufwertungsfaktor von 0,2 vorgeschlagen
A ₂	Wechselfeuchter Biotoptümpel vorh. Ausgleichsfläche aus BP 2006	540,0 m ²	Keine Veränderung zwischen B-Plan 2006 und 2015
A ₃	Altwasser geplant 610 m² x 1,0	610,0 m²	Als Aufwertungsfaktor wird 1,0 vorgeschlagen
AW ₁ AW ₂	Altwasser und Flutmulde mit Pufferzone	1.601,0 m ²	Bestand u. Erweiterung nicht in Ausgleichsbilanz

Ausgleichsflächenbilanz im Geltungsbereich des Bebauungsplanes:

A ₁ : Ausgleichsfläche	800,0 m ²
A ₂ : -	-- m ²
A ₃ : Ausgleichsfläche	610,0 m ²
Ausgleichsbedarf im Geltungsbereich	1.410,0 m² ~ 1.400,0 m²

Kompensationsbedarf gesamt	3.600,0 m ²
Geltungsbereich BP: Flächen A ₁ (710,2 m ²) + A ₃ (610 m ²)	1.400,0 m ²
Ausgleichsbedarf außerhalb Geltungsbereich	2.200,0 m²

8.3 Beschreibung und Umsetzung der Ausgleichsmaßnahmen bzw. CEF-Maßnahmen

Geplanter Zauneidechsenlebensraum im Norden des Geltungsbereiches (A1)

Die Ausgleichsfläche (A1) ist Teil der Bebauungsplanaufstellung 2007. Sie steht im Zusammenhang mit Ausgleichsflächen aus dem früheren Kiesabbau (1996).

Zum gegenwärtigen Zeitpunkt 2015 ist durch Sukzession vor allem bei den Hochstauden-/ Altgrasbeständen eine relativ stabile Situation eingetreten, wobei sich der Fichtenbestand zunehmend ausdehnt und vergrößert (Verbuschung).

Bei der artenschutzrechtlichen Prüfung (Dr. Manhart) wurden vereinzelt Zauneidechsen in dieser Fläche wie auch im übrigen Betriebs- und Lagergelände gefunden. Es wird deshalb ein Teil der Fläche A1 als Lebensraum für die Zauneidechse optimiert und weiterentwickelt (saP: Maßnahmenpaket S. 6 u. 7). Gleichzeitig kann die Fläche um ca. 1.000 m² vergrößert werden.

Die Ausgleichsfläche A1 wird in ihrer Funktion wie folgt getrennt:

- Nördlicher Bereich: Eingrünung
- Südlicher Bereich: Artenschutzrechtliche Maßnahmen für die Zauneidechse und Gelbbauchunke

Im Plan „Ausgleichsflächenbilanz“ sind die Strukturmaßnahmen A1 aus der saP dargestellt und beschrieben.

Zusammenfassung:

- Entbuschen und Gehölzentnahme bis auf einen Restbestand von 30 %
- Entwickeln eines Magerstandortes
- Anlage von 8 Sandflächen mit einzelnen größeren flachen Steinen zur Eiablage
- Anlage von 4 Steinhäufen aus Nagelfluh, mindestens 4 Steinlinsen, auslegen von 8 Holzhäufen bzw. Wurzelstöcken
- Einbau von Gesteinsbrocken in der Hangzone
- Anlage von 5 temporären Flachwasserstellen

Es wird in der saP vorgeschlagen (S. 8: Maßnahmen zum Risikomanagement) ein Bestands- und Habitatsmonitoring durchzuführen. Das Bestandsmonitoring dauert 5 Jahre mit jährlich 4 Begehungen, das Habitatsmonitoring ist alle 2 Jahre durchzuführen, um Nachbesserungs- und Entwicklungsmaßnahmen zu beobachten. Die Monitoringsberichte sind der Unteren Naturschutzbehörde vorzulegen.

Maßnahmen zur Umsiedlung des Zauneidechsenlebensraumes

Im Bebauungsplan ist eine Festlegung enthalten, die für 5 Jahre die Fundstellen der Zauneidechse über einen Wanderkorridor zum nördlichen, neuen Lebensraum verbindet. Es wird zudem vereinbart, dass in diesem Zeitraum hier keine Bodenveränderungen stattfinden. Speziell die Strukturvielfalt mit Paletten und Röhren und Baumaterial ist im Fundbereich und im Wanderkorridor in dieser 5 Jahresfrist zu sichern.

Es wird davon ausgegangen, dass nach 5 Jahren eine weitgehende Verlagerung der zentralen Population stattgefunden hat, so dass dann keine zusätzliche Rücksichtnahme erforderlich ist, wenn auch die Firma Kerstens darüber hinaus längerfristig keine Veränderungen plant.

Zeitplan für die Ausgleichsmaßnahme A1

1. Eingrünung des Containerstellplatzes
In erster Linie sind die CEF-Maßnahmen zur Ergänzung des Verbundsystems Firma Auer umzusetzen (CEF-Maß-01).

Abschluss der Arbeiten bis**November 2015**

2. Optimierung des Lebensraumes Zauneidechse durch Herausnahme von Gehölzen, Freischneiden von zu dichten Vegetationsstandorten (CEF-Maß-02, Teil 1)

Abschluss der Arbeiten bis**Ende Februar 2016**

3. Herstellung des Erdwalles hinter dem geplanten Baufenster 2
Abschluss der Arbeiten bis

April 2016

4. Anlage neuer Artenschutzflächen für den Lebensraum Zauneidechse: Einbau von Gesteinsbrocken (Bimsstein) in die Hangzone in einer Tiefe von 40 – 50 cm; oberhalb einzelne Sandhäufen in Geländemulden (grabfähiges Material) als Betretungsschutz an der oberen Hangkante einzelne Wurzelstöcke; (CEF-Maß-02, Teil 2).

Abschluss der Arbeiten bis**April/Mitte Mai 2016**

5. Einrichten eines Wanderkorridors von 40 m, der den Zentralbereich (Vorkommen der Zauneidechsen-Population) mit den nördlichen neuen Artenschutzflächen verbindet.

Die Firma Kerstens sichert zu, dass in dieser 40 m - Zone die Lagerflächensituation so betrieben und hergestellt wird, dass sie den Lebensraumsansprüchen der Zauneidechse entspricht. Bodenveränderungen bzw. Baumaßnahmen werden in dieser 5-jahres Frist nicht durchgeführt.

Es wird davon ausgegangen, dass die Zeit der Eidechsenpopulation sich weitgehend in Richtung Norden verlagert.

Mit Herrn Dr. Manhart ist vereinbart, dass in einem 2-Jahres Rhythmus eine Kontrolle dieser Flächen stattfindet. Etwaige Ergänzungen oder Veränderungen der Pflege werden nach Entwicklung der Fläche aufgenommen und durchgeführt. Es wird ein Protokoll bei jeder Begehung angefertigt, das der Unteren Naturschutzbehörde und der Gemeinde zugesandt wird.

Beginn der 5-jährigen Sperrfrist**Juni 2016****Ende der Sperrfrist****Juni 2021**

Zeitplan für die Ausgleichsmaßnahme A 2

Die Ausgleichsmaßnahme stammt aus dem Bebauungsplan 2007 und ist hier mit den entsprechenden Maßnahmen festgesetzt. Es handelt sich um einen Teich der das gereinigte Oberflächenwasser aus dem Absetz- und Retentionsbecken hier durch Leitungszusammenschluss versickert. Es ist mit wechselnden Wasserständen bis zum Trockenfallen zu rechnen.

Die bestehende Gehölzstruktur wird mit der Ortsrandeingrünung im Westen und Süden vernetzt.

Umsetzung der Maßnahmen:

Ergänzung der Pflanzung

März 2016

Zeitplan für die Ausgleichsmaßnahme A 3

Die Fläche liegt direkt im Anschluss an den Ameranger Dorfbach. Hier besteht ein Bachuferbegleitgehölz das im Bebauungsplanverfahren 2007 bereits gesichert wurde. Um hier weitere Verbesserungsmaßnahmen umzusetzen, wird ein 8 – 10 m Pufferstreifen abgemarkt und vorgelagert. Er wird durch große Steine vor Befahrung geschützt.

Die Fläche A3 liegt nördlich davon und ist mittig durch einen Biotoptümpel mit wechselnden Wasserständen gestaltet. Die Fläche wird der Sukzession überlassen, um hier typische autochthone Auenstandorte zu ergänzen.

Umsetzung der Maßnahmen:

Umsetzung der Pflanzmaßnahmen

November 2016

Hinweis:

In allen 3 Ausgleichsflächen wird kein Oberboden angedeckt bzw. verwendet.

8.4 Ausgleichsmaßnahmen außerhalb des Geltungsbereichs

Ausgleichsflächenkonzept, Fl. Nr. 681, Gem. Amerang

Das Biotop Nr. 8039-0026-001 (Planausschnitt s. folgende Seite) wurde letztmalig 2005 kartiert. Es handelt sich um Landröhricht, Hochstauden und Nasswiese nordöstlich des Ameranger Moores, nordwestlich Ullerting. Die Gesamtfläche beträgt 18.435 m². Die Fläche wurde in ihrer heutigen Abgrenzung mit den unterschiedlichen Nutzungen vermessen. Diese Vermessung ist im Bebauungsplan als Teilplan „Bestand, Nutzungen“ enthalten. Zusätzlich wurde eine Realnutzungskartierung durchgeführt.

Durch die randliche Acker- und Grünlandnutzung ist das Biotop vor allem am nördlichen und östlichen Rand stark beeinträchtigt. Die Auswirkungen sind deutlich erkennbar (Humusverlagerung, Nährstoffeintrag usw.).

Das Entwicklungsziel der Ausgleichsfläche ist eine artenreiche seggen- und binsenreiche Feucht- und Nasswiese. Mit der Unteren Naturschutzbehörde, Landratsamt Rosenheim wurden Maßnahmen zur Biotopsicherung und -entwicklung abgestimmt:

Randliche Maßnahmen im Norden und Osten

- Markieren durch Eichenpfähle der Grundstücksgrenzen
Dies ist notwendig, um die Abgrenzung der Biotopfläche zukünftig zu sichern. Da auch bei Ackerbau zukünftig ein Wenden auf der Biotopfläche nicht mehr möglich ist, wird empfohlen hier einen Anwandweg in einer Breite von 3,0 – 5,0 m anzulegen und einzusäen. Dies entspricht der guten fachlichen Praxis und verhindert den Einfluss der intensiven landwirtschaftlichen Nutzung auf die zukünftige bzw. bestehende Biotopfläche.
- Anlage von Geländesenken bzw. Wall
Nach Topografie wird entlang der nördlichen Biotopgrenze eine Geländesenke in einer Tiefe von 0,8 m/Breite 1,5 m als Nährstofffalle angelegt. Mit dieser Maßnahme soll verhindert werden, dass bei Starkregen Abschwemmungen vom Acker (Mais) vor allem in den Sommermonaten (gedüngte Bodenkrume) in die Biotopfläche eingeschwemmt wird.
Wo es Topografie und Geländesituation ermöglichen wird ein Erdwall (0,6 m Höhe/ 1,6 m Breite) erstellt, der eindeutig die Grenze markiert und das abfließende Oberflächenwasser zu kleinen Mulden (Nährstofffallen) ableitet.

Entwicklungs- und Pflegekonzept ab 2015	Nr. im Plan
<u>Entwicklungszone: Derzeit geackelter Randbereich des Biotops</u>	Nr. 1
<ul style="list-style-type: none"> • Abschieben des Oberbodens und Verbringen auf eine der Ackerflächen um die Aushagerung des Bodens zu fördern und nährstoffreduzierte Standorte zu schaffen. • Heudruschansaat • Anlage von Strukturen für Zauneidechsenquartiere Baum- und Wurzelstöcke zur Strukturanreicherung • Durch Pflege ist sicherzustellen, dass sich keine Neophyten ausbreiten 	
<u>Wechselfeuchte Zone:</u>	Nr. 2 + 3
Feuchtwiese, gestörter Standort und Schilf, lockerer Bestand	
<u>Pflegemaßnahmen:</u>	
<ul style="list-style-type: none"> • Pflege: zweimalige Aushagerungsmahd (nach dem 01.07. bzw. 01.09.) mit Abtransport des Mähgutes, Dauer nach Entwicklungsstand der Fläche. • danach Umstellung auf einmalige Herbstmahd (Streuwiesenmahd) mit Abtransport Mähgut 	

Biotop Nr. 8039-0026-001

(22.06.2005) nicht im LSG

Landröhricht, Hochstauden und Nasswiese nordöstlich des Ameranger Moores,
northwestlich Ullerting.

Gesamtfläche 18.435m²



	Nr. im Plan
<u>Kernzone Landschilf:</u>	Nr. 4
<ul style="list-style-type: none"> • Pflege: zweimalige Aushagerungsmahd (nach dem 01.07. bzw. 01.09.) mit Abtransport des Mähgutes, Dauer nach Entwicklungsstand der Fläche. • Danach einmalige Herbstmahd mit Abtransport Mähgut 	
<u>Landschilf, Schilfmahd:</u>	Nr. 5
<ul style="list-style-type: none"> • Streuwiese, Mindestbreite 10 am Graben Fundstandorte Zauneidechse • Pflege: zweimalige Aushagerungsmahd (nach dem 01.07. bzw. 01.09.) mit Abtransport des Mähgutes, Dauer nach Entwicklungsstand der Fläche. • Danach einmalige Herbstmahd mit Abtransport Mähgut 	
<u>Entwässerungsgraben:</u>	Nr. 6
<ul style="list-style-type: none"> • Grabenpflege, die den Biotopbestand gefährdet ist unzulässig. • Hochstaudensaum belassen, Zauneidechsenlebensraum mähen 	
<u>Quellbereich:</u>	Nr. 7
<ul style="list-style-type: none"> • Pflege: zweimalige Aushagerungsmahd (nach dem 01.07. bzw. 01.09.) mit Abtransport des Mähgutes, Dauer nach Entwicklungsstand der Fläche. • danach Umstellung auf einmalige Herbstmahd (Streuwiesenmahd) mit Abtransport Mähgut 	

Aufgrund der naturschutzfachlichen Wertigkeit der Maßnahme ist eine ökologische Bauleitung und ein Monitoring (s. saP) erforderlich.

Faktorenuweisung für die Zonierung (Plan Nr. 3)

Die Faktorenuweisung erfolgt unter Berücksichtigung der bestehenden Abgrenzung zur Biotopkartierung 2005. Die Höhe der Faktoren spiegelt den Aufwand zur Wiederherstellung einer Biotopstruktur bzw. der anschließenden Pflege wider.

	<u>Fläche in m²</u>	<u>Faktor</u>	<u>Ausgleichsfläche m²</u>
1. Entwicklungszone:	1.892	x 0,6	1.135,2
2. Streuwiesenpflege	2.570	x 0,4	1.028,0
3. Streuwiesenpflege	1.050	x 0,4	420,0
4. Landschilf	1.745	x 0,3	523,5
5. Landschilf, Schilfmahd	1.343	x 0,3	402,9
6. Entwässerungsgraben	120	x 0,0	-----
7. Quellbereich	265	x 0,4	106,0
Ökokonto			3.615,6

Ökokontobestand **3.615,6 m²**

Abbuchung **2.200,0 m²**

Verbleibendes Ökokonto **1.415,6 m²**

Übersee, den 08.03.2017

Amerang, den **09. Aug. 2017**.....



.....
Dipl. Ing. Wolf Steinert
Landschaftsarchitekt/ Stadtplaner

**Planungsbüro Steinert
Landschafts- und Ortsplanung, Übersee**



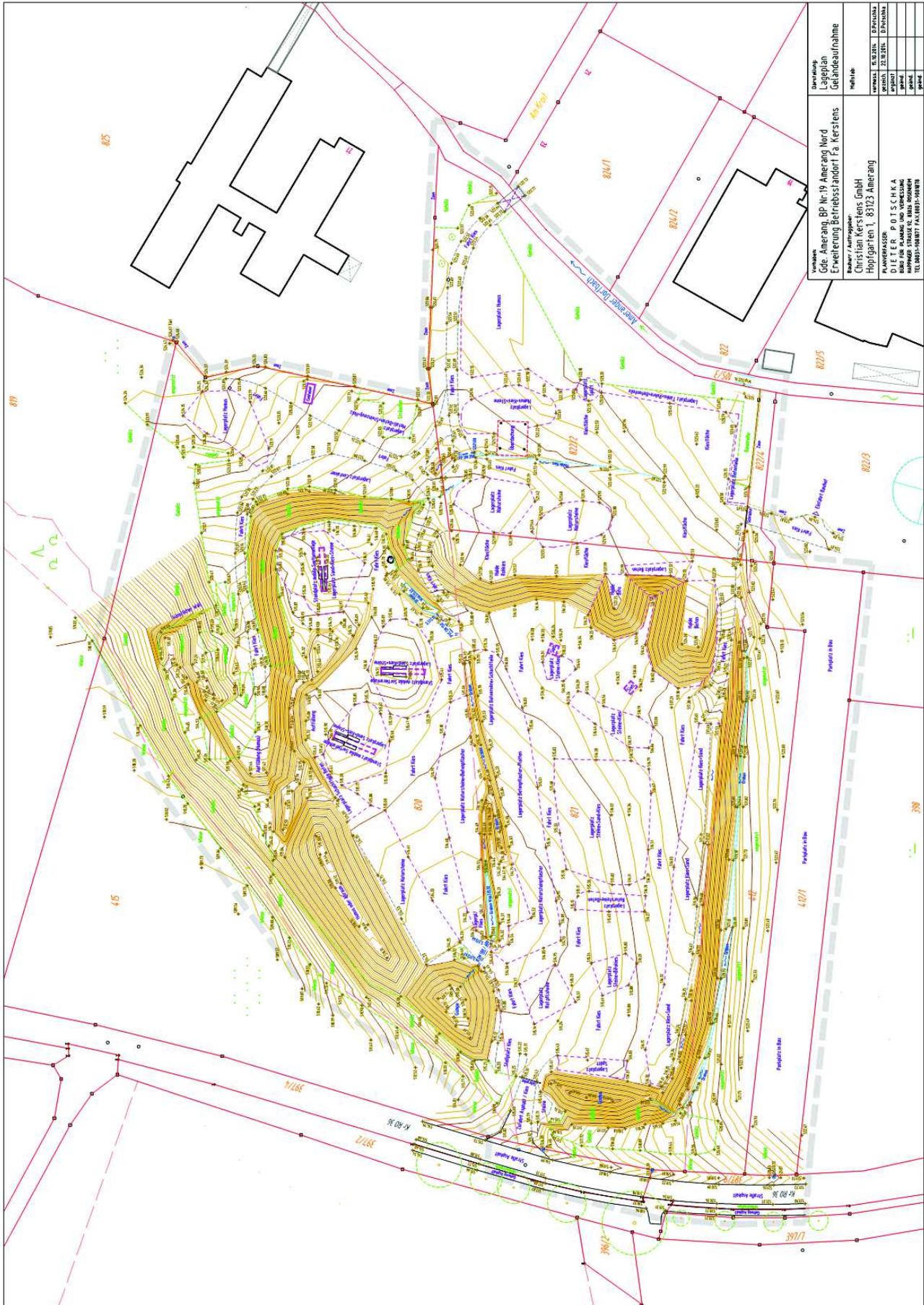
.....
August Voit
1. Bürgermeister

Gemeinde Amerang

ANHANG:

		Datum	Maßstab in Begründung
1.	Vermessung Büro Potschka, M 1 : 1 000	22.10.2014	Verkleinerung
2.	Plan Ausgleichsflächenbilanz M 1 : 1 000	08.08.2016	Verkleinerung
3.	Spezielle artenschutzrechtliche Prüfung (saP)	24.02.2016	--
4.	Vollzug der StVO-Anordnung zur Begrenzung der zulässigen Höchstgeschwindigkeit auf 709 km/h im Zuge der Kreisstraße RO 36 Ge- meinde Amerang	29.10.2015	--
5.	Schalltechnische Verträglichkeitsuntersuchung (Bericht Nr. 215144 / 2, Ingenieurbüro Greiner GbR)	08.12.2015	--

Anhang 1



Anhang 2

Ausgleichsflächenbilanz



- A1** Folgende Maßnahmen ssp 24.02.2016 (Dr. Manhart) sind umzusetzen:
- Entbuschung und Gehölzentnahme bis auf einen Restbestand von 30% der Fläche.
 - Entwicklung eines Magerrasenbestands mit vegetationsfreien Rohbodenflächen. Aufkommende Sukzession insbesondere Goldrute, Brennnessel oder Neophyten wie Springkraut ist durch eine regelmäßige Pflege zu verhindern (siehe FCS-03 Pflege).
 - Anlage von 8 Sandflächen mit einzelnen, großen, flachen Steinen zur Eiblage, jeweils 5-10m² insgesamt ca. 50m² ca. 0,5 - 1m tief.
 - Anlage von 4 Steinhäufen. Flächengröße 4x4m, Korngröße der Steine 20-30cm, z.B. Nagelfluh.
 - Mind. 4 Steininseln wie Abbildung Flächengröße 4x4m, Korngröße 20-30cm
 - 8 Holzhaufen bzw. Auslegen von Wurzelstöcken.
 - Anlage von 5 temporären Flachwasserstellen.
 - Einbau von Gastenbrocken (Bimsstein) in die Hangzone in einer Tiefe von 40 - 50 cm; oberhalb einzelne Sandhöfen in Geländemulden (grabfähiges Material) als Betretungsschutz an der oberen Hangkante einzelne Wurzelstöcke.
- Die Arbeiten werden bis Mai/Juni 2016 abgeschlossen.

LEGENDE

Eingrünungsmaßnahmen

- Eingrünung Gehölz zu pflanzen gepl. **EG1** 1.167 m² **EG3** 520 m²
- Bäume zu erhalten **EG2** 210 m²
- Gehölzpflanzung erhalten **EG4** 1.855 m²
- Sträucher zu pflanzen aus Rekultivierungsplan 1996 **EG5** 821 m²

Eingriffsflächen

- Eingriffsfläche 2007 **E1** 17.753 m²
 - Eingriffsfläche gepl. 2015 **E2** 8.213 m² **E3** 2.183 m²
 - Pufferfläche zu angrenzender Ausgleichsfläche 2007 **E2** 1.946 m²
- z.B. **0,4** Kompensationsfaktor mit Abstimmung UNB 26.03.2015 z.B. 0,4

Ausgleichsflächen

- A1** Ausgleichsfläche vorh. Bebauungsplan 2007 4.700 m²
- A1** Ausgleichsfläche gepl. Bebauungsplan 2015 5.700 m² Vergrößerung: 1.000 m²
- Ausgleichsfläche Rücknahme 320 m²
- Ausgleichsfläche Zunahme 1.320 m²
- Gehölz vorh. **A1** 5.700 m² davon: Gehölz : 1.700 m², Lebensraum : 4.000 m²
- Zauneidechsenlebensraum mit wechselfeuchten Mulden
- A2** Ausgleichsfläche vorh. Bebauungsplan 2007 und Ausgleichsfläche gepl. Bebauungsplan 2015 540 m²
- Biotoptümpel wechselfeucht **A2** 540 m²
- Gehölzmantel Biotoptümpel
- A3** Ausgleichsfläche gepl. Bebauungsplan 2015 610 m²
- Ufergehölzerweiterung mit Biotoptümpel gepl. **A3** 610 m²

- Bachuferbegleitgehölz vorh. **AW1** 1.228 m²
- Puffer gepl. wasserwirtschaftliche Belange **AW2** 374 m²

GEMEINDE AMERANG

BEBAUUNGSPLAN NR. 19
1. ÄNDERUNG

AUSGLEICHSFLÄCHENBILANZ

ENTWURF	DATUM	16.06.2015
	ergänzt	11.08.2015
		02.12.2015
		24.02.2016
		08.08.2016
		16.11.2016

M 1 : 1.000

PLANFERTIGER:

planungsbüro steinert
landschafts + ortsplanung
greimelstr. 26 83236 übersee tel. 08642/6198



Anhang 3

Naturschutzfachliche Angaben zur speziellen artenschutzrechtlichen Prüfung (saP)

Bebauungsplan Kiesgrube Kerstens

Gemeinde Amerang, Landkreis Rosenheim

24.02.2016

Auftraggeber:

Fa. Kerstens Bau GmbH
Hopfgarten 1
83123 Amerang

Auftragnehmer

Dr. Christof Manhart
Umweltplanung, Faunistik und zoolog. Gutachten
Birkenweg 5
83410 Laufen
christof.manhart@t-online.de

Inhalt

1	Einleitung	2
1.1	Anlass und Aufgabenstellung	2
1.2	Lage des Eingriffsbereichs	2
1.3	Datengrundlagen	4
1.4	Methodisches Vorgehen und Begriffsbestimmungen	5
1.4.1	Naturräumliche Lage	5
1.4.2	Erfassung Vögel	5
1.4.3	Erfassung Amphibien	5
1.4.4	Erfassung Reptilien	5
2	Wirkungen des Vorhabens	6
2.1	Baubedingte Wirkfaktoren/Wirkprozesse	6
2.2	Anlagenbedingte Wirkprozesse	6
2.3	Betriebsbedingte Wirkprozesse	6
3	Maßnahmen zur Vermeidung und zur Sicherung der kontinuierlichen ökologischen Funktionalität	6
3.1	Maßnahmen zur Vermeidung	6
3.2	Maßnahmen zum Risikomanagement	6
3.3	Maßnahmen zur Sicherung der kontinuierlichen ökologischen Funktionalität, CEF-Maßnahmen (vorgezogene Ausgleichsmaßnahmen i. S. v. § 44 Abs. 5 Satz 3 BNatSchG)	7
4	Bestand sowie Darlegung der Betroffenheit der Arten	8
4.1	Pflanzenarten nach Anhang IV b) der FFH-Richtlinie	8
4.2	Tierarten des Anhang IV a) der FFH-Richtlinie	8
4.2.1	Amphibien	9
4.2.2	Reptilien	9
5	Bestand und Betroffenheit der Europäischen Vogelarten nach Art. 1 der Vogelschutz-Richtlinie	13
5.1	Artenspektrum	13
6	Wahrung des Erhaltungszustandes	14
6.1	Arten nach Anhang IV der FFH-Richtlinie	14
6.2	Europäische Vogelarten nach Art. 1 der Vogelschutz-Richtlinie	15
7	Gutachterliches Fazit	16
8	Literaturverzeichnis	17
9	Anhang	18
A	Tierarten des Anhangs IV der FFH-Richtlinie	1
B	Vögel	2

1 Einleitung

1.1 Anlass und Aufgabenstellung

Im Rahmen des Bebauungsplans für die Kiesgrube Kerstens, Gemeinde Amerang. Der vorliegende Bericht enthält für das Bauvorhaben die hierfür notwendige artenschutzrechtliche Prüfung.

In der vorliegende saP werden:

- Die mit der Erweiterung des Betriebsgeländes verbundenen Eingriffe und Wirkfaktoren beschrieben. Konfliktvermeidende- bzw. CEF-Maßnahmen festgelegt.
- die artenschutzrechtlichen Verbotstatbestände nach § 44 Abs. 1 i.V.m. Abs. 5 BNatSchG bezüglich der gemeinschaftsrechtlich geschützten Arten (alle europäischen Vogelarten, Arten des Anhangs IV FFH-Richtlinie) sowie der „Verantwortungsarten“ nach § 54 Abs. 1 Nr. 2 BNatSchG, die durch das Vorhaben erfüllt werden können, ermittelt und dargestellt
- die naturschutzfachlichen Voraussetzungen für eine Ausnahme von den Verboten gem. § 45 Abs. 7 BNatSchG geprüft.

1.2 Lage des Eingriffsbereichs

In Abbildung 1 ist rot umrandet der Eingriffsbereich dargestellt. Es handelt sich um eine ca. 4,7ha große ehemalige Kiesgrube nördlich von Amerang. Im Westen führt die Wasserburger Straße RO 36 an der Kiesgrube vorbei. In östlicher Richtung grenzt sie an die Firmen Auer bzw. Somic. Im Norden sind der Kiesgrube ein schmaler Fichtenforst und landwirtschaftliches Grünland vorgelagert.

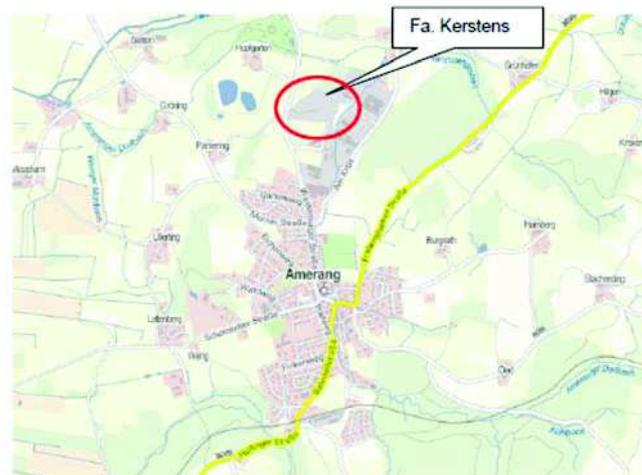


Abb. 1: Lage des Eingriffsbereichs Fa. Kerstens (rot umrandet).

Biotopkartierungen und Schutzgebiete

In der weiteren Umgebung des Eingriffsbereichs befindet sich das Biotop Nr. 7939-0258 Gehölzsaum am "Franzosengraben", SW-Kammer, das nach Art 13d BayNatSchG geschützt ist (siehe Abb. 2). Es handelt sich um einen Bachbegleitenden Gehölzsaum mit Linde, Hainbuche, Esche

und Bergahorn. Das Biotop steht mit dem Eingriffsbereich in keinem funktionalen Zusammenhang.

Neben den Biotopen befindet sich keine weiteren Schutzgebiete wie FFH-Gebiete oder Vogelschutzgebiete (SPA, special protectet Aerea).

Biotopkartierung

Biotopkartierung Flachland (08.10.1988, aktualisiert am 15.09.2005) Art. 13d BayNatSchG: Biotop Nr. 7939-0258-001 Gehölzsaum am "Franzosengraben", SW-Kammer.

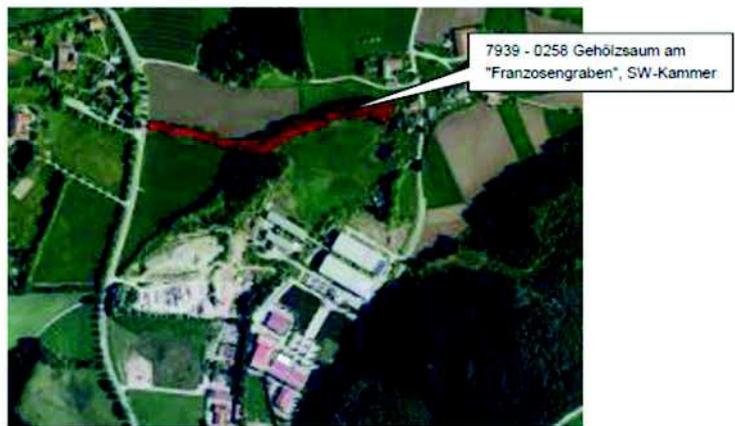


Abb. 2: Biotopkartierte Flächen im Umfeld des Eingriffsbereichs.

Eingriffsbereich und Untersuchungsraum

In Abbildung 3 ist der Umfang des Eingriffs- bzw. des Untersuchungsbereichs dargestellt. Die betroffene Fläche umfasst ca. 4,3ha (gelb umrandet). Aufgrund der zeitgleich erfolgten Erweiterung der benachbarten Betriebsgeländes der Fa. Auer wurde der Untersuchungsrahmen insbesondere für Reptilien über den Eingriffsbereich hinaus erweitert.

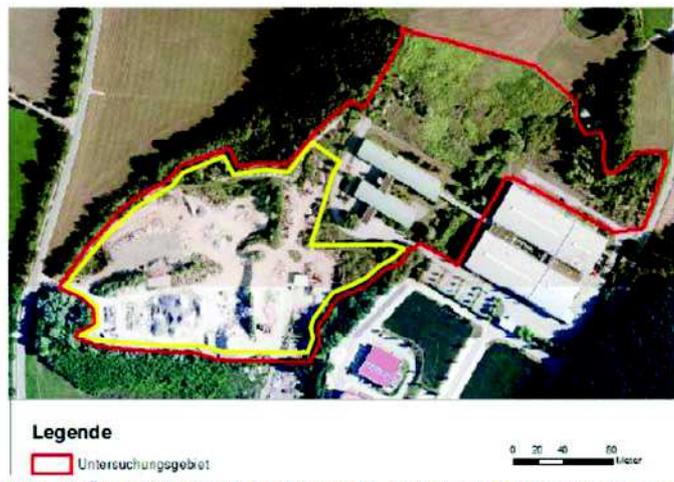


Abb. 3: Übersicht des Eingriffsbereichs (gelb umrandet) sowie des Untersuchungsgebietes (rot umrandet).

1.4 Methodisches Vorgehen und Begriffsbestimmungen

1.4.1 Naturräumliche Lage

Der Eingriffsbereich liegt in der kontinentalen biogeographischen Region (Natura 2000) bzw. in der Region „Voralpines Hügel- und Moorland und Alpen“ der Bayerischen Roten Liste.



Abb. 5: Biogeographische Region. Roter Stern = Lage des Eingriffsgebiets.

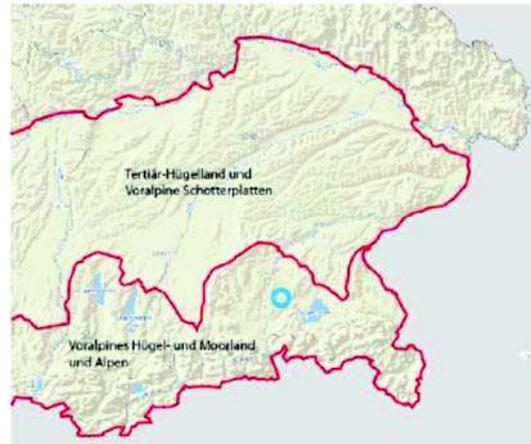


Abb. 6: Der Eingriffsbereich (blauer Kreis) liegt in der Region "Tertiär-Hügelland und Voralpine Schotterplatten".

1.4.2 Erfassung Vögel

Aufgrund der späten Beauftragung ist eine vollständige Erfassung der Brutvögel nicht möglich, das zu prüfende Artenspektrum wurde neben Sichtbeobachtungen bzw. Erkennung von Rufen durch potenziell vorkommende Arten ergänzt. Die Erfassung erfolgte am 12.06. und 02.07.2015.

1.4.3 Erfassung Amphibien

Die Erfassung der Amphibien erfolgte an zwei Tagbegehungen am 12.06. / 02.07. und einer Begehung in der Dämmerung am 15.07.2015. Die Nachweise erfolgten über Sichtbeobachtung bzw. verhören.

1.4.4 Erfassung Reptilien

Die Erfassung der Reptilien erfolgte am 08.06. / 12.06. / 02.07. und 15.07.2015. Für die Erfassung wurde der gesamte Bereich der Kiesgrube und Lagerplätze untersucht. Dabei wurde das Gelände langsam abgegangen (GLANDT 2011). Die Erfassten Reptilien wurden mittels GPS MobileMapper 6 verortet.

Tab. 1: Angaben zu Witterung und Erfassungsbeginn an den jeweiligen Geländebegehungen.

Datum	Witterung	Erfassung
08.06.	bewölkt, leicht windig, ca. 15°C	ab 09:00 Uhr
12.06.	sonnig, wolkenlos, windstill, >20°C	ab 08:30 Uhr
02.07.	sonnig, leicht bewölkt, windstill >20°C	ab 09:00 Uhr
15.07.	Sonnig, wolkenlos, windstill, >20°C	ab 20:00 Uhr

2 Wirkungen des Vorhabens

2.1 Baubedingte Wirkfaktoren/Wirkprozesse

- Durch die Bauarbeiten für die Gebäude erfolgt eine zeitlich begrenzte Störung durch Lärm von Baufahrzeugen und Bautätigkeit.

2.2 Anlagenbedingte Wirkprozesse

- Die Errichtung der drei Gebäude und die Wertstoffsammelstelle (Container) führen zu einem dauerhaften Entzug von Lebensräumen und Habitaten durch Bodenversiegelung.

2.3 Betriebsbedingte Wirkprozesse

- Die betriebsbedingten Wirkprozesse liegen entsprechend den Öffnungszeiten tagsüber in einem erhöhten Aufkommen von Transportfahrzeugen.

3 Maßnahmen zur Vermeidung und zur Sicherung der kontinuierlichen ökologischen Funktionalität

Die Ermittlung der Verbotstatbestände gem. § 44 Abs. 1 i.V.m. Abs. 5 BNatSchG erfolgt unter Berücksichtigung folgender Vorkehrungen:

3.1 Maßnahmen zur Vermeidung

V-01: Gehölzentnahme

Die Optimierung des Standortes für die Zauneidechse erfolgt durch Entnahme von Gehölzen, Freischneiden von zu dichten Vegetationsstandorten. Die Gehölzentnahme hat außerhalb der gesetzlich geltenden Brutvogelzeit zwischen dem 01. Oktober und 1. März zu erfolgen. Die Arbeiten sind bis Februar 2016 abzuschließen.

3.2 Maßnahmen zum Risikomanagement

R-01: Monitoring

Die Umsetzung der Maßnahmen sind von einer ökologischen Bauaufsicht zu begleiten. Dazu gehört auch die weitere Beobachtung der Zauneidechsenpopulation im Sinne eines Bestandsmonitorings für die Dauer von 5 Jahren. In diesem Zeitraum ist ein jährliches Monitoring durchzuführen. Das Bestandsmonitoring ist mit jährlich 4 Begehungen in den Monaten April / Mai und August / September durchzuführen.

Um die Funktion des Ersatzlebensraum zu gewährleisten sind die Pflegemaßnahmen anhand eines Habitatmonitoring zu begleiten. Das Habitatmonitoring ist alle 2 Jahre durchzuführen.

Die ökologische Baubegleitung legt im Rahmen des Monitoring Maßnahmen zur Instandhaltung des Ersatzlebensraums fest um die ökologische Funktion zu gewährleisten, wie z.B. Entbuschungsmaßnahmen oder offenhalten von Freiflächen durch Mahd oder schlegeln.

Die Monitoringberichte sind der Unteren Naturschutzbehörde vorzulegen.

Das Monitoring ist nach SCHNEEWEISS et al. (2014) solange durchzuführen, bis Unsicherheiten über den Erfolg der Schutzmaßnahmen (ggf. nach Korrektur- und Vorsorgemaßnahmen) ausgeräumt sind und ihre Wirksamkeit feststeht.

R-02: Pflegemaßnahmen

Die Pflege der Fläche CEF-02 hat folgendermaßen zu erfolgen:

- Goldrute-, Brennessel- und Neophytenaufwuchs (v.a. Drusiges Springkraut) ist gezielt zurückzudrängen und mittel bis langfristig zu verhindern. Pflegemaßnahmen sind entsprechend anzupassen (z.B. Mahdhöhe, per Hand oder wenn möglich vor Blütezeit der Neophyten (Juni) und im Spätsommer/Herbst sowie Abtransport des Mähgutes). Die Mahd ist mosaikartig durchzuführen, so dass immer Rückzugsflächen erhalten bleiben.
- Gegebenenfalls freischneiden der Gehölzflächen. Die Mahdhäufigkeit ist abhängig von der Wüchsigkeit und erfolgt in Abstimmung mit der ökologischen Baubegleitung (Aufnahme der Vegetation im Rahmen des Monitorings).
- Rohboden- und Sandflächen sind ggf. wieder neu anzulegen. Diese sind gezielt in den Bereichen zu schaffen, in welchen die Sukzession zu weit fortgeschritten ist. Damit soll ein kleinteiliges Mosaik unterschiedlicher Strukturen erhalten bleiben.

3.4 Maßnahmen zur Sicherung der kontinuierlichen ökologischen Funktionalität, CEF-Maßnahmen (vorgezogene Ausgleichsmaßnahmen i. S. v. § 44 Abs. 5 Satz 3 BNatSchG)

CEF-01: Eingrünung des Containerstellplatzes

Im Umgriff des Containerstellplatzes erfolgt eine Eingrünung bzw. Sicherung des bereits bestehenden Bestandes entsprechend dem Bebauungsplan mit Gehölzen und Altgrasbestand. Die Eingrünung ist Bestandteil eines Gesamtverbundsystems im Rahmen der Betriebserweiterung der Fa. Auer. Die Arbeiten werden bis November 2015 abgeschlossen.

CEF-02: Lebensraum Zauneidechse

Wesentlichster Bestandteil der Maßnahmen zur Erhaltung der Zauneidechsenpopulation ist die Ausweitung bzw. Verbesserung bereits bestehender Lebensräume der Zauneidechse. Die Maßnahmen werden auf einer Fläche von ca. 4.700m² umgesetzt.

Folgende Maßnahmen sind dabei umzusetzen:

- Entbuschung und Gehölzentnahme bis auf einen Restbestand von 30% der Fläche.
- Entwicklung eines Magerrasenbestands mit vegetationsfreien Rohbodenflächen. Aufkommende Sukzession insbesondere Goldrute, Brennessel oder Neophyten wie Springkraut ist durch eine regelmäßige Pflege zu verhindern (siehe Pflegemaßnahme R-02).
- Anlage von 8 Sandflächen mit einzelnen, großen, flachen Steinen zur Eiablage, jeweils 5-10m² insgesamt ca. 50m², ca. 0,5 - 1m tief.
- Anlage von 4 Steinhäufen. Flächengröße 4x4m, Korngröße der Steine 20-30cm, z.B. Nagelfluh.
- Mind. 4 Steinlinsen wie Abbildung Flächengröße 4x4m, Korngröße 20-30cm
- 8 Holzhaufen bzw. Auslegen von Wurzelstöcken.
- Anlage von 5 temporären Flachwasserstellen.
- Einbau von Gesteinsbrocken (Bimsstein) in die Hangzone in einer Tiefe von 40 – 50 cm; oberhalb einzelne Sandhäufen in Geländemulden (grabfähiges Material) als Betretungsschutz an der oberen Hangkante einzelne Wurzelstöcke.

Die Arbeiten werden bis Mai/Juni 2016 abgeschlossen.

CEF-03: Wanderkorridor

Einrichten eines Wanderkorridors von 40 m, der den Zentralbereich des Vorkommens der Zauneidechsenpopulation mit den nördlichen Lebensräumen verbindet. In dieser 40 m - Zone sind Lagerflächen so zu betreiben und herzustellen, dass sie den Lebensraumansprüchen der Zauneidechse entsprechen. Bodenveränderungen bzw. Baumaßnahmen werden in einem Zeitraum von 5 Jahren in diesem Bereich nicht durchgeführt. Die Sperrfrist ist bis 2021 angesetzt. Die Zauneidechsen haben so die Möglichkeit, die angrenzenden und sichergestellten Lebensräume zu besiedeln.

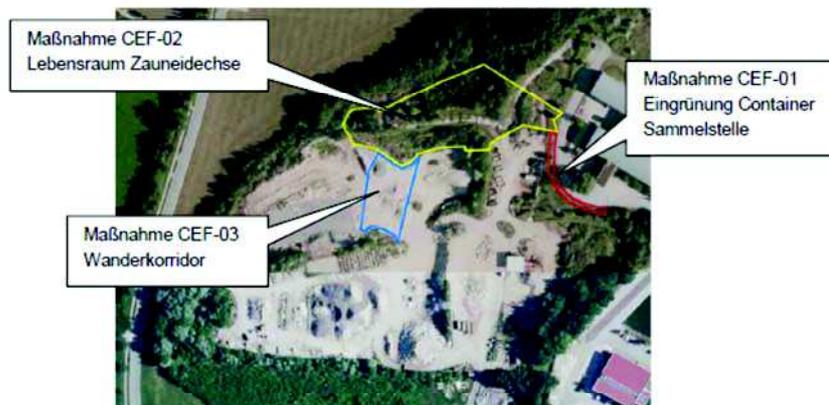


Abb. 7: Schematische Darstellung der FCS-Maßnahmen.

4 Bestand sowie Darlegung der Betroffenheit der Arten

4.1 Pflanzenarten nach Anhang IV b) der FFH-Richtlinie

Übersicht über das Vorkommen der betroffenen Pflanzenarten

Aus dem im Anhang aufgelisteten Artenspektrum ist im Rahmen der saP keine Art als relevant im Sinne der FFH-Richtlinie zu berücksichtigen.

4.2 Tierarten des Anhang IV a) der FFH-Richtlinie

Bezüglich der Tierarten nach Anhang IV a) FFH-RL ergibt sich aus § 44 Abs.1 Nm. 1 bis 3 i. V. m. Abs. 5 BNatSchG für nach § 15 BNatSchG zulässige Eingriffe folgende Verbote:

§ 44 Abs. 1 Nr. 1, Tötungsverbot: Die Verletzung oder Tötung von Tieren und die Beschädigung oder Zerstörung ihrer Entwicklungsformen, die mit der Beschädigung oder Zerstörung von Fortpflanzungs- und Ruhestätten verbunden sind. Gefahr von Kollisionen im Straßenverkehr, wenn sich durch das Vorhaben das Kollisionsrisiko für die jeweilige Arten unter Berücksichtigung der vorgesehenen Schadensvermeidungsmaßnahmen *signifikant* erhöht.

§ 44 Abs. 1 Nr. 2, Störungsverbot: Erhebliches Stören von Tieren während der Fortpflanzungs-, Aufzucht-, Mauser-, Überwinterungs- und Wanderungszeiten. Abweichend davon liegt ein Verbot nicht vor, wenn die Störung zu keiner Verschlechterung des Erhaltungszustandes der lokalen Population führt.

§ 44 Abs. 1 Nr. 3, Schädigungsverbot: Beschädigung oder Zerstörung von Fortpflanzungs- und Ruhestätten und damit verbundene vermeidbare Verletzung oder Tötung von Tieren oder ihrer Entwicklungsformen. Abweichend davon liegt ein Verbot nicht vor, wenn die ökologische Funktion der von dem Eingriff oder Vorhaben betroffenen Fortpflanzungs- oder Ruhestätten im räumlichen Zusammenhang gewahrt wird.

4.2.1 Amphibien

In der Kiesgrube gibt es zwei angelegte Gewässer mit schwankendem aber doch permanentem Wasserstand. In den Gewässern wurden am 15.07. ein bzw. drei Teichfrösche nachgewiesen sowie am mehrere Kaulquappen. Beide Gewässer werden von Grünfröschen als Reproduktionsgewässer genutzt. Der Verdacht auf ein Vorkommen der Gelbbauchunke konnte bei den Begehungen nicht bestätigt werden. Sowohl bei den Tag- als auch bei der Nachtbegehung wurden keine Gelbbauchunken gesichtet bzw. der Rufe gehört.

4.2.2 Reptilien

In Abbildung 8 sind die Fundpunkt für die Reptilien dargestellt. Es wurden mit der Blindschleiche, der Ringelnatter und der Zauneidechse drei Arten aus dieser Tiergruppe in der Kiesgrube nachgewiesen, wobei die Nachweise der Blindschleiche und einer Ringelnatter außerhalb des Geländes der Fa. Kerstens lagen. Ein zweiter Nachweis für die Ringelnatter erfolgte am 15.07. in einem kleinen Gewässer im Zentrum des Firmengeländes. Die dort gefundene junge Ringelnatter deutet auf eine reproduktionsfähige Population hin, deren Lebensraum sich wahrscheinlich über den Untersuchungsraum erstreckt und weitere umliegende Gewässer, wie das Stillgewässer nördlich der Fa. Kerstens mit einschließt.

In Bezug auf die Zauneidechse gibt es zwei Nachweisschwerpunkte. Einer davon liegt zentral in der Kiesgrube, der andere im nördlichen Abschnitt. Während im nördlichen Abschnitt zwei adulte Weibchen beobachtet wurden, konnten im zentralen Bereich der Kiesgrube zwei adulte Männchen, ein adultes Weibchen und zwei subadulte Zauneidechsen erfasst werden. Es handelt sich insgesamt um eine reproduktive lokale Population, die aufgrund mangelnder Habitategnung von einem weiteren Vorkommen auf dem Gelände der Fa. Auer räumlich getrennt ist.

Tab. 2: Nachgewiesene Reptilienarten mit Angaben zu Entwicklungsstadium, Anzahl erfasster Individuen und Datum der Erfassung.

Art	Stadium	Anzahl	Datum
Ringelnatter	subadult	1	08.06.2015
Blindschleiche	adult	1	08.06.2015
Zauneidechse	subadult	1	12.06.2015
Zauneidechse	adult, Weibchen	1	12.06.2015
Zauneidechse	adult, Männchen	1	02.07.2015
Zauneidechse	adult, Weibchen	1	02.07.2015
Zauneidechse	subadult	1	02.07.2015
Zauneidechse	adult, Männchen	1	02.07.2015
Zauneidechse	subadult	1	02.07.2015
Ringelnatter	subadult	1	15.07.2015

Naturschutzfachliche Angaben zur speziellen artenschutzrechtlichen Prüfung (saP)

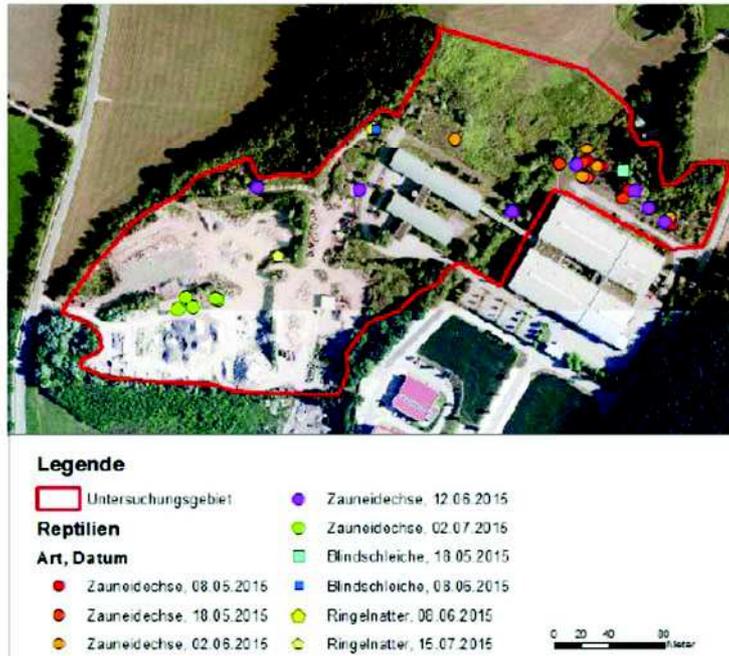


Abb. 8: Nachweise von Reptilien im Untersuchungsgebiet.



Abb. 9: Lebensraum der Zauneidechse im nördlichen Bereich der Kiesgrube.



Abb. 10: Lebensraum der Zauneidechse im Zentrum des Kiesgrube.

Zauneidechse (*Lacerta agilis*)

Tierart nach Anhang IV a) FFH-RL

1 Grundinformationen

Rote-Liste Status Deutschland: V Bayern: V Art im UG: nachgewiesen potenziell möglich

Erhaltungszustand der Art auf Ebene der kontinentalen Biogeographischen Region

günstig ungünstig – unzureichend ungünstig – schlecht

Lebensraum: Die Zauneidechse besiedelt abwechslungsreiche, kleinklimatisch trockene Landschaften und Magerstandorte mit offenem, kleinstrukturiertem Charakter. Bevorzugte Zauneidechsen-Biotope sind dabei Waldränder, Schneisen, Lichtungen, Hecken, Böschungen, Legesteinmauern, Felsfluren, etc., in Verbindung mit Mager- und Trockenstandorten wenn

diese besonnte, exponierte Stellen als Sonnplätze (Felsen, Totholz, Baumstämme, etc.) in der Nähe von Verstecken (Erd- u. Mauerlöcher, Totholz, etc.) aufweisen. Charakteristische Strukturen und Merkmale sind sandige oder steinige, trockene Böden, ein Wechsel von unterschiedlicher dichter mitunter auch fehlender Vegetation sowie eine sonnenexponierte Geländeneigung (Lauer et al. 2007). Offenbodenbereiche mit lockerem, grabfähigem Erdreich zur Eiablage (idealerweise in Südost- Südwest-Exposition) sowie Erdlöcher, Stein- und Schotteransammlungen, Totholzhäufen als frostfreie Winterverstecke sind ebenfalls notwendige Strukturen.

Die Mindestgröße eines Zauneidechsen-Lebensraumes ist schwer anzugeben, da sich die Besiedlungsdichten bei entsprechenden Nahrungs- und Strukturangeboten extrem unterscheiden können (RUNGE et al 2010). Dabei können sich Kleinvorkommen, bzw. Populationen mit geringen Individuenzahlen auch auf einen Aktionsraum von nur wenigen hundert Quadratmetern beschränken bzw. auch besonders bei kleinräumigen Vorkommen hohe Dichten entwickeln (BLANKE 2010). Die Mindestgröße für einen Zauneidechsenlebensraum beträgt nach GLANDT (2011) 1ha. Eine Fläche dieser Größe kann von 65 – 130 Individuen besiedelt werden.

Verhalten: Der Aktionsradius von Zauneidechsen liegt zwischen 12 und 2000m². Paarung und Eiablage können an beliebigen Stellen im Lebensraum erfolgen, ebenso Tages- Nacht- und Häutungsverstecke. D.h. der gesamte besiedelte Raum wird ist für die Zauneidechse von Bedeutung. Zauneidechsen gelten als ortstreu. Wanderdistanzen liegen meist unter 100m.

Erfassung der Population: Eine genaue Populationsgröße zu bestimmen ist methodisch sehr schwierig und nur über mehrjährige Untersuchungen abzuschätzen. Viele Populationen sind sehr klein und werden übersehen. Die beste Methode ist langsames Abgehen des Geländes an nicht zu heißen Tagen, besser bei bedecktem Himmel. Jungtiere, die ab August schlüpfen können leicht erfasst werden, da sie noch nicht so scheu sind und bei Störung zunächst reglos verharren.

Gefährdung: Lebensraumverlust ist die Hauptgefährdungsursache. Z.b. Rekultivierung von Ruderalflächen, Abbrüchen und Böschungen, Ausbau unbefestigter Straßen, Verlust von Teilhabitaten wie Saumbereiche, südexponierte Hänge, Flächenverbrauch und Zerschneidung von Lebensräumen. Straßen mit mehr als 3m Breite können bereits als unüberwindbare Barriere wirken.

Lokale Population:

Die Zauneidechse wurde im Eingriffsbereich an drei Stellen nachgewiesen. Neben adulten Männchen und Weibchen wurden auch juvenile Individuen des Vorjahres beobachtet. Anhand der Ausstattung des Untersuchungsgebiet an Habitatrequisiten wie Sonnenplätze, Versteckmöglichkeiten, Eiablageplätze und Überwinterungsmöglichkeiten kann von einer dauerhaften lokalen Population der Zauneidechse ausgegangen werden.

Der **Erhaltungszustand der lokalen Population** wird demnach bewertet mit:

hervorragend (A) gut (B) mittel – schlecht (C)

Zauneidechse (<i>Lacerta agilis</i>)	
Tierart nach Anhang IV a) FFH-RL	
2.1 Prognose der Schädigungsverbote nach § 44 Abs. 1 Nr. 3 und 1 i. V. m. Abs. 5 BNatSchG	
<p>Die Ausstattung an Lebensräumen für die Zauneidechse ist im Eingriffsbereich grundsätzlich gegeben. Fortpflanzungs- und Ruhestätten wie Sonnenplätze, größere Stein- bzw. Holzhaufen, die zugleich auch als Überwinterungsplätze dienen könnten oder lockeres, grabbares Substrat zur Eiablage sind vorhanden. Von dem Eingriff sind Fortpflanzungs- bzw. Ruhestätten nicht gefährdet. Mit den Maßnahmen CEF-01 bis CEF-03 und den Maßnahmen zum Risikomanagement kann der Verbotstatbestand der Schädigung von Fortpflanzungs- und Ruhestätten sowie der Tötung soweit minimiert werden, dass eine Gefährdung einzelner Individuen und der lokalen Population ausgeschlossen werden kann und die lokale Population der Zauneidechse dauerhaft gesichert ist.</p>	
<p><input checked="" type="checkbox"/> Konfliktvermeidende Maßnahmen erforderlich:</p> <ul style="list-style-type: none"> • R-01: Monitoring • R-02: Pflegemaßnahmen 	
<p><input checked="" type="checkbox"/> CEF-Maßnahmen erforderlich:</p> <ul style="list-style-type: none"> • CEF-01: Eingrünen des Containerstellplatzes • CEF-02: Lebensraum Zauneidechse • CEF-03: Verbundsystem 	
<p>Schädigungsverbot ist erfüllt: <input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein</p>	
2.2 Prognose des Störungsverbots nach § 44 Abs. 1 Nr. 2 i. V. m. Abs. 5 BNatSchG	
<p>Die Zauneidechse ist gegenüber Störung durch Lärm relativ tolerant. Bei vorbeifahrenden Fahrzeugen wird die nächste Deckungsmöglichkeit aufgesucht. Durch den momentanen Betriebsverkehr liegt bereits eine Störung durch Baufahrzeuge im Gelände vor. Eine Gefährdung der lokalen Population durch Störung während der Bauarbeiten ist nicht gegeben. Die Sicherung der lokalen Population ist durch den Eingriff nicht gefährdet. Konfliktvermeidende Maßnahmen sind nicht erforderlich.</p>	
<p><input type="checkbox"/> Konfliktvermeidende Maßnahmen erforderlich:</p> <p><input type="checkbox"/> CEF-Maßnahmen erforderlich:</p>	
<p>Störungsverbot ist erfüllt: <input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein</p>	

5 Bestand und Betroffenheit der Europäischen Vogelarten nach Art. 1 der Vogelschutz-Richtlinie

5.1 Artenspektrum

In Tabelle 1 sind die im Eingriffsbereich und dessen Umfeld vorkommenden Vogelarten aufgelistet. Insgesamt wurden 11 Vogelarten nachgewiesen. Die aktuelle Bestandsituation wird für alle Arten als häufig angegeben (BfN 2009), wobei für die Goldammer ein deutschlandweit ein langfristiger Rückgang der Individuenzahlen zu beobachten ist. Unter den nachgewiesenen Arten fällt die Rauchschwalbe insofern auf als deren kurzfristiger Bestandstrend (letzte 10 -20 Jahren) eine starke Abnahme aufweist.

Im räumlichen Bezug des Eingriffsbereichs wurden Goldammer, Mönchsgrasmücke, Stieglitz und Zilzalp in den gehölzbestehenden Randbereichen und Waldrand nachgewiesen. Lediglich Arten wie Bachstelze oder Hausrotschwanz konnten auch im zentralen Bereich des Firmengeländes beobachtet werden. Die Rauchschwalbe wurde bei Jagdflügen beobachtet und nutzt das Gelände als Jagdhabitat. Geeignete Brutplätze sind im Eingriffsbereich für diese Art nicht vorhanden. Im Folgenden werden die Arten als Gilde zusammengefasst weiter beschrieben.

Tab. 2: Liste der nachgewiesenen Brutvogelarten im Eingriffsbereich.

Rote-Liste Einstufung: 2 = stark gefährdet, 3 = gefährdet, V = Art der Vorwarnliste

Kriterien: Aktuelle Bestandsituation Deutschlandweit: s = selten, mh = mäßig häufig, h = häufig

Langfristiger Bestandstrend: << = starker Rückgang, (<) = Rückgang, Ausmaß unbekannt, = = gleichbleibend, > deutliche Zunahme

Kurzfristiger Bestandstrend: ↓↓↓ = sehr starke Abnahme, ↓↓ = starke Abnahme, = = gleichbleibend, ↑ = deutliche Zunahme

Aus: BfN (2009): Rote Liste gefährdeter Tiere, Pflanzen und Pilze Deutschlands Band 1 Wirbeltiere

Art	12.06.	02.07.	RL-D	RL-BY	RL-reg. T/S	Kriterien	Gilde
Amsel	*	*				h, >, =	Baumbrüter
Bachstelze		*				h, >, =	Halbhöhlenbrüter
Gartengrasmücke	*					h, =, =	Gebüschbrüter
Goldammer		*		V	V	h, <<, =	Gebüschbrüter
Hausrotschwanz	*	*				h, >, =	Halbhöhlenbrüter
Kohlmeise	*	*				h, >, =	Höhlenbrüter
Mönchsgrasmücke	*					h, >, =	Gebüschbrüter
Rabekrähe	*					h, >, =	Baumbrüter
Rauchschwalbe		*	V	V	V	h, (<), ↓↓	Nest in/an Gebäuden
Stieglitz		*				h, =, =	Baumbrüter
Zilzalp		*				h, >, ↑	Gebüschbrüter

Ungefährdete Gebüsch-/Baumbrüter (Prüfung als Gruppe)

Prognose der Schädigungsverbote nach § 44 Abs. 1 Nr. 3 und 1 i. V. m. Abs. 5 BNatSchG

Durch das Vorhaben kommt es in Abwägung der Betroffenheit gemeinschaftlich geschützter Arten im Rahmen der lebensraumerhaltenden Maßnahmen für die Zauneidechse zum Verlust von saisonalen Brutplätzen für gebüsch- und Baumbrütende Vogelarten durch die Entnahme von Gehölzen. Die ökologische Funktion der betroffenen Lebensräume ist unter Berücksichtigung der vorgegebenen Situation vor Ort mit angrenzenden Gehölz- und Waldbeständen im räumlichen Zusammenhang als weiterhin erfüllt anzusehen, da die Arten die Möglichkeit haben, in andere gleichwertige Lebensräume auszuweichen. Mit der Umsetzung der Vermeidungsmaßnahme V-01 kommt es zu keinem Verlust von Eiern bzw. Nestlingen im Sinne der Vogelschutzrichtlinie. Ein Verbotstatbestand gem. § 44 Abs. 1 Nr. 3 (Zerstörung von Lebensstätten) i. V. m. Abs. 5 BNatSchG, der zu einer Gefährdung der lokalen Populationen der Brutvogelarten führt, ist nicht einschlägig.

- Konfliktvermeidende Maßnahmen erforderlich:
- Maßnahme zur Vermeidung V-01: Gehölzentnahme

CEF-Maßnahmen erforderlich:

Schädigungsverbot ist erfüllt: ja nein

Prognose des Störungsverbots nach § 44 Abs. 1 Nr. 2 i. V. m. Abs. 5 BNatSchG

Durch das Vorhaben kann es zu einer zeitlich begrenzten Störung von Brutpaaren in der näheren Umgebung des Eingriffsbereichs während einer Brutperiode kommen. Die Arten haben die Möglichkeit in ungestörte angrenzende Bereiche auszuweichen. Die in der Umgebung vorhandenen und nutzbaren Saumstrukturen bieten ausreichend Ausweichmöglichkeiten, so dass die ökologische Funktionalität der betroffenen Fortpflanzungslebensräume im räumlichen Zusammenhang erhalten bleibt. Der Erhaltungszustand der vorkommenden Arten dieser Gruppe wird sich vorhabensbedingt mit hoher Wahrscheinlichkeit nicht verschlechtern. Durch das Vorhaben kommt es daher zu keiner Verwirklichung des Störungsverbots gem. § 44 Abs. 1 Nr. 2 i. V. m. Abs. 5 BNatSchG für die Arten der Gruppe.

Konfliktvermeidende Maßnahmen erforderlich:

CEF-Maßnahmen erforderlich:

Schädigungsverbot ist erfüllt: ja nein

6 Wahrung des Erhaltungszustandes

6.1 Arten nach Anhang IV der FFH-Richtlinie

Tierarten nach Anhang IV a) der FFH-Richtlinie

In folgender Tabelle werden die Ergebnisse des Kap. 4 zusammengefasst:

Tab. 3: Verbotstatbestände und Erhaltungszustand für die Tierarten des Anhangs IV a) der FFH-Richtlinie

Artname		Verbotstatbestände	aktueller Erhaltungszustand		Auswirkung auf den Erhaltungszustand der Art	
deutsch	wissenschaftlich		lokal	biogeographische Region KBR	auf lokaler Ebene	in der biogeographischen Region
		§ 44 Abs. 1 i.V.m. Abs. 5 BNatSchG				

Naturschutzfachliche Angaben zur speziellen artenschutzrechtlichen Prüfung (saP)

Artnamen		Verbotstatbestände § 44 Abs. 1 i.V.m. Abs. 5 BNatSchG	aktueller Erhaltungszustand		Auswirkung auf den Erhaltungszustand der Art	
deutsch	wissenschaftlich		lokal	biogeographische Region KBR	auf lokaler Ebene	in der biogeographischen Region
Zauneidechse	<i>Lacerta agilis</i>	X CEF, R	B	ungünstig	keine nachhaltige Verschlechterung	keine nachhaltige Verschlechterung

6.2 Europäische Vogelarten nach Art. 1 der Vogelschutz-Richtlinie

In folgender Tabelle werden die Ergebnisse des Kap. 5 zusammengefasst:

Tab. 4: Verbotstatbestände und Erhaltungszustand für die Europäischen Vogelarten.

Artennamen		Verbotstatbestände § 44 Abs. 1 i.V.m. Abs. 5 BNatSchG	aktueller Erhaltungszustand		Auswirkung auf den Erhaltungszustand der Art
deutsch	wissenschaftlich		auf lokaler Ebene	biogeographische Region Bayerns KBR	
Amsel	<i>Turdus merula</i>	X V	A	A	Keine Verschlechterung
Bachstelze	<i>Motacilla alba</i>	X V	A	A	Keine Verschlechterung
Gartengrasmücke	<i>Sylvia borin</i>	X V	A	A	Keine Verschlechterung
Goldammer	<i>Emberizza citrinella</i>	X V	B	A	Keine Verschlechterung
Hausrotschwanz	<i>Phoenicurus ochruros</i>	X V	A	A	Keine Verschlechterung
Kohlmeise	<i>Parus major</i>	X V	A	A	Keine Verschlechterung
Mönchsgrasmücke	<i>Sylvia atricapilla</i>	X V	A	A	Keine Verschlechterung
Rabenkrähe	<i>Corvus corone</i>	-	A	A	Keine Verschlechterung
Rauchschwalbe	<i>Hirundo rustica</i>	-	B	C	Keine Verschlechterung
Stieglitz	<i>Carduelis carduelis</i>	X V	A	A	Keine Verschlechterung
Zilpzalp	<i>Phylloscopus collybita</i>	X V	A	A	Keine Verschlechterung

Abkürzungen vgl.: X = Verbotstatbestand erfüllt, - = Verbotstatbestand nicht erfüllt

V, CEF, FCS, R, K: Vermeidungsmaßnahmen, CEF-Maßnahmen, FCS-Maßnahmen, Risikomanagement, Kompensationsmaßnahmen erforderlich

Erhaltungszustand der lokalen Population:

A = hervorragender Erhaltungszustand;

B = guter Erhaltungszustand,

C = mittlerer bis schlechter Erhaltungszustand

7 Gutachterliches Fazit

Durch das Vorhaben ist die Zauneidechse als europarechtlich geschützten Art gemäß Anhang II/IV der FFH-RL betroffen. Maßnahmen zur Sicherung der lokalen Population (CEF-Maßnahmen) sowie Maßnahmen zum Risikomanagement müssen zur Erhaltung der lokalen Population durchgeführt werden. Mit der Umsetzung dieser Maßnahmen sind Verbotstatbestände nach §44 Abs. 3 Nr.1 - 3 i.V. mit Abs. 5 BNatSchG nicht einschlägig.

In Bezug auf die Gruppe der Vögel ist als Art der Roten Liste Bayern von dem Vorhaben die Goldammer sowie weitere, ungefährdete, Gebüsch- und Baumbrüter betroffen. Zur Erhaltung der lokalen Population ist die Maßnahme V-01 zur Vermeidung von Verbotstatbeständen nach § 44 Abs. 3 Nr. 1 durchzuführen.

Die Umsetzung der Maßnahmen ist von einer Umweltbaubegleitung zu dokumentieren, fachlich im Rahmen eines Risikomanagements zu unterstützen und gegebenenfalls weiterführende Maßnahmen im Hinblick der Pflege und Funktionalität des Lebensraums durchzuführen.

Bei den vom Vorhaben betroffenen Arten des Anhangs IV der FFH-Richtlinie wurde unter Einbeziehung der vorgesehenen Vermeidungs- und konfliktvermeidenden Maßnahmen dargelegt, dass der derzeitige Erhaltungszustand gewahrt wird bzw. sich nicht weiter verschlechtert.

Anderweitig zumutbare Alternativen, die zu einer geringeren Betroffenheit gemeinschaftsrechtlich geschützter Tier- und Pflanzenarten führen würden, sind aus Sicht des Vorhabensträgers nicht vorhanden und zumutbar.

Laufen, 24.02.2016

Dr. Christof Manhart

9 Anhang

Checkliste der Nachvollziehbarkeit der Ermittlung des zu prüfenden Artenspektrums

Die folgenden vom Bayerischen Landesamt für Umwelt geprüften Tabellen beinhalten alle in Bayern noch aktuell vorkommenden

- Arten des Anhangs IV der FFH-Richtlinie,
- Brutvogelarten in Bayern nach dem Brutvogelatlas (BEZZEL et AL. 2005: S. 33ff; Erhebungszeitraum 1996-1999; ohne Irrgäste und Zooflüchtlinge
- restlichen, nach BNatSchG streng geschützten Arten.

In Bayern ausgestorbene/verschollene Arten, Irrgäste und nicht autochthone Arten sind in den Listen nicht enthalten.

Anhand der unten dargestellten Kriterien wird durch Abschichtung das artenschutzrechtlich zu prüfende Artenspektrum im Untersuchungsraum des Vorhabens ermittelt.

Von den sehr zahlreichen Zug- und Rastvogelarten Bayerns werden nur diejenigen erfasst, die in relevanten Rast-/Überwinterungsstätten im Wirkraum des Projekts als regelmäßige Gastvögel zu erwarten sind.

Abschichtungskriterien (Spalten am Tabellenanfang):

Schritt 1: Relevanzprüfung

V: Wirkraum des Vorhabens liegt

- X** = innerhalb des bekannten Verbreitungsgebietes der Art in Bayern oder keine Angaben zur Verbreitung der Art in Bayern vorhanden (k.A.)
- 0** = außerhalb des bekannten Verbreitungsgebietes der Art in Bayern

für Liste B, Vögel: Vogelarten "im Gebiet nicht brütend/nicht vorkommend", wenn Brutnachweise/ Vorkommensnachweise nach dem Brutvogelatlas Bayern im Wirkraum und auch in den benachbarten TK25-Quadranten nicht gegeben sind **[0]**

L: Erforderlicher Lebensraum/Standort der Art im Wirkraum des Vorhabens (Lebensraum-Grobfilter nach z.B. Moore, Wälder, Gewässer)

- X** =vorkommend; spezifische Habitatansprüche der Art voraussichtlich erfüllt oder keine Angaben möglich (k.A.)
- 0** = nicht vorkommend, spezifische Habitatansprüche der Art mit Sicherheit nicht erfüllt

E: Wirkungsempfindlichkeit der Art

- X** = gegeben, oder nicht auszuschließen, dass Verbotstatbestände ausgelöst werden können
- 0** = projektspezifisch so gering, dass mit hinreichender Sicherheit davon ausgegangen werden kann, dass keine Verbotstatbestände ausgelöst werden können (i.d.R. nur weitverbreitete, ungefährdete Arten)

Naturschutzfachliche Angaben zur speziellen artenschutzrechtlichen Prüfung (saP)

Arten, bei denen *eines* der o.g. Kriterien mit "0" bewertet wurde, sind zunächst als nicht-relevant identifiziert und können damit von den weiteren Prüfschritten ausgeschlossen werden.

Alle übrigen Arten sind als relevant identifiziert; für sie ist die Prüfung mit Schritt 2 fortzusetzen.

Schritt 2: Bestandsaufnahme

NW: Art im Wirkraum durch Bestandserfassung nachgewiesen

- X = ja
- 0 = nein

PO: potenzielles Vorkommen: Vorkommen im Untersuchungsgebiet möglich, d. h. ein Vorkommen ist nicht sicher auszuschließen und aufgrund der Lebensraumausstattung des Gebietes und der Verbreitung der Art in Bayern nicht unwahrscheinlich

- X = ja
- 0 = nein

für Liste B, Vögel: Vorkommen im Untersuchungsgebiet möglich, wenn Status für die relevanten TK25-Quadranten im Brutvogelatlas [B = möglicherweise brütend, C = wahrscheinlich brütend, D = sicher brütend];

Arten, bei denen *eines der* o.g. Kriterien mit "X" bewertet wurde, werden der weiteren saP zugrunde gelegt.

Für alle übrigen Arten ist dagegen eine weitergehende Bearbeitung in der saP dagegen entbehrlich.

Auf Grund der Ergebnisse der Bestandsaufnahme sind die Ergebnisse der in der Relevanzprüfung (Schritt 1) vorgenommenen Abschichtung nochmals auf Plausibilität zu überprüfen.

Weitere Abkürzungen:

RLB: Rote Liste Bayern:

für Tiere: BAYERISCHES LANDESAMT FÜR UMWELTSCHUTZ (2003)

Kategorien	
0	Ausgestorben oder verschollen
1	Vom Aussterben bedroht
2	Stark gefährdet
3	Gefährdet
G	Gefährdung anzunehmen, aber Status unbekannt
R	Extrem seltene Arten oder Arten mit geografischen Restriktionen
D	Daten defizitär
V	Arten der Vorwarnliste

A Tierarten des Anhangs IV der FFH-Richtlinie

potenziell eingriffsrelevante Arten sind **gelb** markiert

X	X	X	X	0	Zaunedechse	Lacerta agilis	V	3	X	V	V	V	V	TS HWR S	Die Art wurde am Rand des Eingriffsbereichs nachgewiesen. Wirkungsempfindlichkeit gegeben.
---	---	---	---	---	-------------	----------------	---	---	---	---	---	---	---	-------------	--

B Vögel

Brutvogelarten in Bayern 1996-1999 (nach Brutvogelatlas 2005: S. 33ff)

V	L	E	NW	PO	Art	Art	RLB	RLD	sg	S	O	T	A	Anmerkungen
X	X	X	X	0	Amsel	Turdus merula	-	-	-	-	-	-	-	Art kommt im Eingriffsbereich vor, häufige Art. Wirkungsempfindlichkeit gegeben.
X	X	0	X	0	Bachstelze	Motacilla alba	-	-	-	-	-	-	-	Art wurde im Eingriffsbereich nachgewiesen. Wirkungsempfindlichkeit gegeben.
X	X	X	X	0	Buchfink	Fringilla coelebs	-	-	-	-	-	-	-	Art kommt im Eingriffsbereich vor, häufige Art. Wirkungsempfindlichkeit gegeben.
X	X	X	X	0	Sartengrasmücke	Sylvia borin	-	-	-	-	-	-	-	Art wurde im Umfeld des Eingriffsbereichs nachgewiesen.
X	X	X	X	0	Goldammer	Emberiza citrinella	V	-	-	-	V	-	V	Art wurde im Umfeld des Eingriffsbereichs nachgewiesen.
X	X	0	X	0	Hausrotschwanz	Phoenicurus ochruros	-	-	-	-	-	-	-	Art wurde im Eingriffsbereich nachgewiesen.
X	X	X	X	0	Kohlmöwe	Parus major	-	-	-	-	-	-	-	Vorkommen der Art im Eingriffsbereich möglich, häufige Art. Wirkungsempfindlichkeit gegeben.
X	X	X	X	0	Mönchgrasmücke	Sylvia atricapilla	-	-	-	-	-	-	-	Vorkommen der Art im Eingriffsbereich möglich, häufige Art. Wirkungsempfindlichkeit gegeben.
X	X	0	X	0	Rabenkrähe	Corvus corone	-	-	-	-	-	-	-	Sichtbeobachtung Überflug, Nester wurden im Eingriffsbereich nicht nachgewiesen.
X	X	X	X	0	Stieglitz	Carduelis carduelis	-	-	-	-	-	-	-	Art wurde im Eingriffsbereich nachgewiesen. Wirkungsempfindlichkeit gegeben.
X	X	0	X	0	Zilpzalp	Phylloscopus collybita	-	-	-	-	-	-	-	Vorkommen der Art im Eingriffsbereich nachgewiesen, häufige Art.

A Tierarten des Anhangs IV der FFH-Richtlinie

potenziell eingriffsrelevante Arten sind **gelb** markiert

V	L	E	NW	PO	Art	Art	RLB	RLD	sg	S	O	T	A	Hab	Anmerkungen
Fledermause															
X	X	0	0	0	Abendsegler	<i>Nyctalus noctula</i>	3	3	x	3	3	3	3	WGS	Vorkommen der Art im Eingriffsraum möglich, aufgrund der Lebensraumausstattung im Eingriffsbereich ist eine Gefährdung der Art unwahrscheinlich.
X	0	0	0	0	Bechsteinfledermaus	<i>Myotis bechsteini</i>	3	3	x	3	2	1	G	W	Aufgrund der Lebensraumsprüche ist ein Vorkommen der Art im Eingriffsbereich unwahrscheinlich.
X	0	0	0	0	Braunes Langohr	<i>Plecotus auritus</i>	-	V	x					W S K	Vorkommen der Art im Landkreis nachgewiesen, Gebäudefledermaus, Wirkungsempfindlichkeit nicht gegeben.
X	0	0	0	0	Breitflügel-Fledermaus	<i>Eptesicus serotinus</i>	3	V	x	3	2	3	R	K S	Vorkommen der Art im Landkreis nachgewiesen, Gebäudefledermaus, Wirkungsempfindlichkeit nicht gegeben.
X	X	0	0	0	Fransenfledermaus	<i>Myotis nattereri</i>	3	3	x	3	3	3	3	W S K	Vorkommen der Art im Landkreis nachgewiesen, Gebäudefledermaus, Wirkungsempfindlichkeit nicht gegeben.
X	0	0	0	0	Graues Langohr	<i>Plecotus austriacus</i>	3	2	x	3	2	2	1	S K	Vorkommen der Art im Landkreis nachgewiesen, Gebäudefledermaus, Wirkungsempfindlichkeit nicht gegeben.
X	X	0	0	X	Große Bartfledermaus	<i>Myotis brandtii</i>	2	2	x	2	2	1	G	S W K G	Vorkommen der Art im Landkreis nachgewiesen, Gebäudefledermaus, Wirkungsempfindlichkeit nicht gegeben.
0	0	0	0	0	Große Hufeisennase	<i>Rhinolophus ferrugineus</i>	1	1	x	1	-	-	-	K S	Kein Vorkommen in Südbayern.
X	X	0	0	0	Großes Mausohr	<i>Myotis myotis</i>	V	3	x	V	3	3	V	W S	Vorkommen der Art im Landkreis nachgewiesen, Gebäudefledermaus, Wirkungsempfindlichkeit nicht gegeben.
X	X	0	0	X	Kleine Bartfledermaus	<i>Myotis mystacinus</i>	-	3	x					K S W G	Vorkommen der Art im Landkreis nachgewiesen, Gebäudefledermaus, Wirkungsempfindlichkeit nicht gegeben.
X	0	0	0	0	Kleine Hufeisennase	<i>Rhinolophus hipposideros</i>	1	1	x	1	0	0	1	K S W	Quartiersweise nur in Gebäuden, Wirkungsempfindlichkeit nicht gegeben.
X	0	0	0	0	Kleinabendsegler	<i>Nyctalus leisleri</i>	2	G	x	2	2	1	1	W	Quartiere im Landkreis nicht bekannt, letzter nachweis 2001 jagendes Tier am Eschenauer See, Wirkungsempfindlichkeit nicht gegeben.
X	X	0	0	X	Mopsfledermaus	<i>Barbastella barbastellus</i>	2	1	x	2	2	2	G	W K S	Vorkommen der Art im Eingriffsraum möglich, Quartiere hinter loser Baumrinde, Wirkungsempfindlichkeit nicht gegeben.
X	X	0	0	0	Mückenfledermaus	<i>Pipistrellus pygmaeus</i>	D	D	x	D	D	D	D	S K W	Quartiere hauptsächlich an Gebäuden, Paarung in Baumhöhlen bzw. Fledermauskästen, Lebensraumbedingungen sind für die Art im Umfeld des Eingriffsbereichs suboptimal, Wirkungsempfindlichkeit nicht gegeben.
X	X	0	0	0	Nordfledermaus	<i>Eptesicus nilssonii</i>	3	2	x	2	V	2	3	K S W	Vorkommen der Art im Landkreis nachgewiesen, Gebäudefledermaus, Wirkungsempfindlichkeit nicht gegeben.
X	X	0	0	0	Rauhautfledermaus	<i>Pipistrellus nathusii</i>	3	G	x	3	3	3	3	W G	Art wurde nicht nachgewiesen, aufgrund der Lebensraumausstattung im Eingriffsbereich ist eine Gefährdung der Art unwahrscheinlich.
X	X	0	0	0	Wasserfledermaus	<i>Myotis daubentoni</i>	-	-	x					G W	Art wurde nicht nachgewiesen, aufgrund der Lebensraumausstattung im Eingriffsbereich ist eine Gefährdung der Art unwahrscheinlich.

V	L	E	NW	PO	Art	Art	RLB	RLD	sg	S	O	T	A	Hab	Anmerkungen
X	X	0	0	X	Weißrandfledermaus	<i>Pipistrellus kuhlii</i>	D	-	x	-	-	D	-	S	Vorkommen der Art im Landkreis nachgewiesen, Gebäudefledermaus, Wirkungsempfindlichkeit nicht gegeben.
X	X	0	0	0	Wimperfledermaus	<i>Myotis emarginatus</i>	2	1	x	-	-	2	2	S K W G	Art im Landkreis nicht nachgewiesen, Wirkungsempfindlichkeit nicht gegeben.
X	0	0	0	0	Zweifelfledermaus	<i>Vespertilio discolor (Vespertilio murinus)</i>	2	G	x	2	3	2	2	G K S	Quartiere an Gebäuden, vorkommen im Eingriffsbereich unwahrscheinlich, Wirkungsempfindlichkeit nicht gegeben.
X	X	0	0	X	Zwergfledermaus	<i>Pipistrellus pipistrellus</i>	-	-	x					S K	Siedlungsfledermaus, Quartiere befinden sich hauptsächlich an Gebäuden nur vereinzelt hinter Baumrinden, Wirkungsempfindlichkeit nicht gegeben.
Säugetiere ohne Fledermause															
0	0	0	0	0	Baumschläfer	<i>Dryomys nitedula</i>	R	2	x	-	-	-	R	W	Art kommt in der Planungsregion vor, im Eingriffsbereich fehlen entsprechende Lebensräume, Vorkommen unwahrscheinlich.
X	0	0	0	0	Biber	<i>Castor fiber</i>	-	3	x					G	Art im Landkreis verbreitet, im Eingriffsbereich fehlen jedoch entsprechende Lebensräume, Vorkommen unwahrscheinlich.
0	0	0	0	0	Birkenmaus	<i>Sicista betulina</i>	G	2	x	-	G	-	G	W W R K	Art kommt im Landkreis nicht vor.
0	0	0	0	0	Feldhamster	<i>Cricetus cricetus</i>	2	2	x	2	1	0	-	K	Art kommt im Landkreis nicht vor.
X	0	0	0	0	Fischotter	<i>Lutra lutra</i>	1	1	x	0	1	0	0	G	Im Eingriffsbereich fehlen entsprechende Lebensräume, Vorkommen unwahrscheinlich.
X	0	0	0	0	Haselmaus	<i>Muscardinus avellaninus</i>	-	V	x					W	Laut ABSP im Landkreis nur in den Alpen, weitere Verbreitung anzunehmen.
0	0	0	0	0	Luchs	<i>Lynx lynx</i>	1	2	x	1	1	0	1	W	Kein Vorkommen im Landkreis.
0	0	0	0	0	Wildkatze	<i>Felis silvestris</i>	1	2	x	1	1	0	0	W	Kein Vorkommen im Landkreis.
Kriechtiere															
0	0	0	0	0	Askulapnatter	<i>Elaphe longissima</i>	1	1	x	-	1	1	2	W TS	Kein Nachweis im Landkreis.
0	0	0	0	0	Europäische Sumpfschilkröte	<i>Emys orbicularis</i>	1	1	x	0	-	1	0	G GN	Kein Vorkommen im Landkreis.
X	0	0	0	0	Maueridechse	<i>Podarcis muralis</i>	1	2	x	-	-	-	1	TS	Art kommt im Landkreis vor, Vorkommen im Eingriffsbereich aufgrund der Lebensraumsprüche unwahrscheinlich, Wirkungsempfindlichkeit nicht gegeben.
X	0	0	0	0	Schlingnatter	<i>Coronella austriaca</i>	2	2	x	3	2	1	2	TS	Art kommt im Landkreis vor, Vorkommen im Eingriffsbereich aufgrund der Lebensraumsprüche unwahrscheinlich, Wirkungsempfindlichkeit nicht gegeben.
0	0	0	0	0	Smaragoidedechse	<i>Lacerta viridis</i>	1	1	x	-	1	-	-	TS	Kein Vorkommen im Landkreis.

V	L	E	NW	PO	Art	Art	RLB	RLD	sg	S	O	T	A	Hab	Anmerkungen	
0	0	0	0	0	Östliche Moosjungfer	<i>Leucorhina albifrons</i>	1	1	x	1	-	0	1	T, S, HM	Art kommt im Landkreis nicht vor.	
0	0	0	0	0	Zierliche Moosjungfer	<i>Leucorhina caudalis</i>	1	1	x	0	-	1	1	T, S,	Art kommt im Landkreis nicht vor.	
0	0	0	0	0	Große Moosjungfer	<i>Leucorhina pectoralis</i>	1	2	x	1	1	1	1	HM, T	Art kommt im Landkreis nicht vor.	
X	0	0	0	0	Grüne Keiljungfer, Grüne Flussjungfer	<i>Ophiogomphus ocella</i> (<i>O. serpentinus</i>)	2	2	x	3	2	2	1	B	Die Art kommt im Landkreis vor, im Eingriffsbereich fehlen die Lebensraumbedingungen. Vorkommen daher unwahrscheinlich.	
0	0	0	0	0	Sibirische Winterlibelle	<i>Sympecma paedisca</i> (<i>S. braueni</i>)	2	2	x	-	1	1	2	T, HM, KG	Art kommt im Landkreis nicht vor.	
Käfer																
0	0	0	0	0	Großer Eichenbock, Eichenheidebock	<i>Cerambyx cerno</i>	1	1	x					WL P	Art kommt im Landkreis nicht vor.	
X	0	0	0	0	Scharlachkäfer	<i>Cucujus cinnaberrinus</i>	R	1	x					WL	Eingriffsbereich fehlen die Lebensraumbedingungen, Vorkommen daher unwahrscheinlich.	
0	0	0	0	0	Breitrand	<i>Dytiscus latissimus</i>	1	1	x					St	Art kommt im Landkreis nicht vor.	
0	0	0	0	0	Eremite	<i>Osmoderma eremita</i>	2	2	x					WL P	Art kommt im Landkreis nicht vor.	
X	0	0	0	0	Alpenbock	<i>Rosalia alpina</i>	2	2	x					WL	Art kommt im Landkreis vor, im Eingriffsbereich fehlen die Lebensraumbedingungen, Vorkommen daher unwahrscheinlich.	
Tagfalter																
0	0	0	0	0	Wald-Wiesenvogelchen	<i>Coenonympha hero</i>	2	1	x	1	-	1	2	Wr W F	Art kommt im Landkreis nicht vor.	
X	0	0	0	0	Kleiner Maivogel	<i>Euphydryas maturna</i>	1	1	x	1	-	0	1	Wr W	Art kommt im Landkreis nicht vor.	
X	0	0	0	0	Thymian-Ameisenbläuling	<i>Glaucopsyche arion</i> (<i>Maculinea arion</i>)	3	2	x	3	1	0	3	T	Art kommt im Landkreis vor, ausschließlich in den Alpen nachgewiesen, Vorkommen im Eingriffsbereich unwahrscheinlich.	
X	0	0	0	0	Dunkler Wiesenknopf-Ameisenbläuling	<i>Phenax nautichous</i>	3	3	x	3	3	3	3	Fw	Art kommt im Landkreis vor, im Eingriffsbereich fehlt die Eiablage- und Raupenfuttermateriale. Vorkommen daher unwahrscheinlich.	
X	0	0	0	0	Heller Wiesenknopf-Ameisenbläuling	<i>Phenax teleius</i>	2	2	x	2	2	1	2	Fw	Art kommt im Landkreis vor, im Eingriffsbereich fehlt die Eiablage- und Raupenfuttermateriale. Vorkommen daher unwahrscheinlich.	
X	0	0	0	0	Gelbringfalter	<i>Lopinga achine</i>	2	1	x	1	-	1	2	Wr W	Art kommt im Landkreis vor, im Eingriffsbereich fehlen jedoch die Lebensraumbedingungen.	

V	L	E	NW	PO	Art	Art	RLB	RLD	sg	S	O	T	A	Hab	Anmerkungen	
X	X	X	X	0	Zaunidechse	<i>Lacerta agilis</i>	V	3	x	V	V	V	V	T S H W R S	Die Art wurde am Rand des Eingriffsbereichs nachgewiesen, Wirkungsempfindlichkeit gegeben.	
Lurche																
0	0	0	0	0	Alpenkammmolch	<i>Triturus camifex</i>	D	1	x	-	-	-	D	G AM	Keine Angaben zum Vorkommen im Landkreis. Wirkungsempfindlichkeit unwahrscheinlich.	
X	0	0	0	0	Alpensalamander	<i>Salamandra atra</i>	-	R	x					W HG	Art kommt im Landkreis vor, im Eingriffsbereich fehlen die Lebensraumbedingungen, Vorkommen daher unwahrscheinlich.	
0	0	0	0	0	Geburtsheiferkröte	<i>Alytes obstetricans</i>	1	3	x	1	-	-	-	G GN SB	Art kommt im Landkreis nicht vor.	
X	X	0	0	0	Gelbbauchunke	<i>Bombina variegata</i>	2	2	x	2	2	2	2	G SB W	Art wurde nicht im Eingriffsbereich nachgewiesen.	
X	0	0	0	0	Kammolch	<i>Triturus cristatus</i>	2	3	x	2	2	1	2	G GN W	Art kommt im Landkreis vor, im Eingriffsbereich fehlen die Lebensraumbedingungen, Vorkommen daher unwahrscheinlich.	
X	0	0	0	0	Kleiner Wasserfrosch	<i>Rana lessonae</i>	D	G	x	D	D	3	D	G W M	Art kommt im Landkreis vor, im Eingriffsbereich fehlen die Lebensraumbedingungen, Vorkommen daher unwahrscheinlich.	
0	0	0	0	0	Knoblauchkröte	<i>Pelobates fuscus</i>	2	2	x	2	2	1	-	G S	Art kommt im Landkreis nicht vor.	
0	0	0	0	0	Kreuzkröte	<i>Bufo calamita</i>	2	3	x	2	2	1	1	G S SB L	Art kommt im Landkreis nicht vor.	
X	0	0	0	0	Laubfrosch	<i>Hyla arborea</i>	2	2	x	2	2	2	3	G GN H WR F	Art kommt im Landkreis vor, im Eingriffsbereich fehlen die Lebensraumbedingungen, Vorkommen daher unwahrscheinlich.	
0	0	0	0	0	Moorfrosch	<i>Rana anallis</i>	1	2	x	1	1	1	0	G M F	Art kommt im Landkreis nicht vor.	
X	0	0	0	0	Springfrosch	<i>Rana dalmatina</i>	3	3	x	3	3	2	V	G W F	Art kommt im Landkreis vor, im Eingriffsbereich fehlen die Lebensraumbedingungen, Vorkommen daher unwahrscheinlich.	
0	0	0	0	0	Wechselkröte	<i>Bufo viridis</i>	1	2	x	1	1	1	1	G S L	Art kommt im Landkreis nicht vor.	
Fische																
0	0	0	0	0	Donaukaulbarsch	<i>Gymnocephalus baloni</i>	D	R	x	F	D			G-F	Art kommt im Landkreis nicht vor.	
Libellen																
0	0	0	0	0	Asiatische Keiljungfer	<i>Gomphus flavipes</i>	G	G	x	G	-	0	-	B, S	Art kommt im Landkreis nicht vor.	

V	L	E	NW	PO	Art	Art	RLB	RLD	sg	S	O	T	A	Hab	Anmerkungen
0	0	0	0	0	Flussämpfer-Dukatenfalter ¹	<i>Lycæna dispar</i>	-	2	x	-	-	-	-	F	Art kommt im Landkreis nicht vor.
0	0	0	0	0	Bläuschleimder Feuerfalter	<i>Lycæna helle</i>	1	1	x	0	-	0	1	Fw Fq	Art kommt im Landkreis nicht vor.
X	0	0	0	0	Apollo	<i>Parnassius apollo</i>	2	1	x	1	0	-	2	T	Art kommt im Landkreis an einigen Stellen im Alpenraum vor, im Eingriffsbereich fehlen die Lebensraumbedingungen, Vorkommen daher unwahrscheinlich
X	0	0	0	0	Schwarzer Apollo	<i>Parnassius mnemosyne</i>	2	1	x	1	0	-	2	WR W	Art kommt im Landkreis an einigen Stellen im Alpenraum vor, im Eingriffsbereich fehlen die Lebensraumbedingungen, Vorkommen daher unwahrscheinlich
Nachfalter															
0	0	0	0	0	Heckenwollfalter	<i>Eriogaster catax</i>	1	1	x	1	0	0	-	WR W	Art kommt im Landkreis nicht vor.
0	0	0	0	0	Haarstrangwurzeleule	<i>Gortyna borelli lunata</i>	1	1	x	1	-	-	-	T WR	Art kommt im Landkreis nicht vor.
0	0	0	0	0	Nachtkerzenschwärmer	<i>Procerpinus procerpinus</i>	V	V	x	V	3	1	-	T W	Art kommt im Landkreis nicht vor.
Schnecken															
0	0	0	0	0	Zierliche Teilerschnecke	<i>Anisus vorticulus</i>	1	1	x	0	-	1	1	LP	Art kommt im Landkreis nicht vor.
0	0	0	0	0	Gebänderte Kähschnecke	<i>Theodoxus transversalis</i>	1	1	x	-	1	1	1	F	Art kommt im Landkreis nicht vor.
Muscheln															
X	0	0	0	0	Bachmuschel, Gemeine Flussmuschel	<i>Unio crassus</i>	1	1	x	1	1	1	1	F	Art kommt im Landkreis vor, im Eingriffsbereich fehlen jedoch die Lebensraumbedingungen.

Gefäßpflanzen

V	L	E	NW	PO	Art	Art	RLB	RLD	sg	Anmerkungen
0	0	0	0	0	Lilienblättrige Becherglocke	<i>Adenophora liliifolia</i>	1	1	x	Art kommt im Landkreis nicht vor.

¹ Art wurde in die Fassung 12/2007 neu eingefügt

V	L	E	NW	PO	Art	Art	RLB	RLD	sg	Anmerkungen
X	0	0	0	0	Knechtender Sellerie	<i>Apium repens</i>	2	1	x	Art kommt im Landkreis vor, im Eingriffsbereich fehlen jedoch die Lebensraumbedingungen.
0	0	0	0	0	Braungrüner Streifenfarn	<i>Asplenium adnigrum</i>	2	2	x	Art kommt im Landkreis nicht vor.
0	0	0	0	0	Dioko Trespe	<i>Bromus grossus</i>	1	1	x	Art kommt im Landkreis nicht vor.
0	0	0	0	0	Herzlöffel	<i>Caldesia parnassifolia</i>	1	1	x	Art kommt im Landkreis nicht vor.
X	0	0	0	0	Europäischer Frauenschuh	<i>Cypripedium calceolus</i>	3	3	x	Art kommt im Landkreis vor, im Wirkraum fehlen die Lebensraumbedingungen, Vorkommen daher unwahrscheinlich.
0	0	0	0	0	Böhmischer Franseneuzian	<i>Gentianella bohemica</i>	1	1	x	Art kommt im Landkreis nicht vor.
X	0	0	0	0	Sumpf-Siegwurz	<i>Gladiolus palustris</i>	2	2	x	Art kommt im Landkreis vor, im Eingriffsbereich fehlen jedoch die Lebensraumbedingungen.
0	0	0	0	0	Sand-Siberscharte	<i>Juncus cyanoideus</i>	1	2	x	Art kommt im Landkreis nicht vor.
0	0	0	0	0	Liegendes Büchsenkraut	<i>Lindernia procumbens</i>	2	2	x	Art kommt im Landkreis nicht vor.
X	0	0	0	0	Sumpf-Glanzkraut	<i>Liparis loeselii</i>	2	2	x	Art kommt im Landkreis vor, im Eingriffsbereich fehlen die Lebensraumbedingungen, Wirkempfindlichkeit nicht gegeben.
0	0	0	0	0	Froschkraut	<i>Luronium natans</i>	0	2	x	Art kommt im Landkreis nicht vor.
0	0	0	0	0	Bodensee-Vergissmichnicht	<i>Myosotis rehsteineri</i>	1	1	x	Art kommt im Landkreis nicht vor.
0	0	0	0	0	Finger-Küchenschelle	<i>Fuscatilla patens</i>	1	1	x	Art kommt im Landkreis nicht vor.
X	0	0	0	0	Sommer-Wendelähre	<i>Spiranthes aestivalis</i>	2	2	x	Art kommt im Landkreis in Flachmooren vor, im Eingriffsbereich fehlen die Lebensraumbedingungen, Wirkempfindlichkeit nicht gegeben.
0	0	0	0	0	Bayerisches Federgras	<i>Stipa pulcherrima ssp. bavaria</i>	1	1	x	Art kommt im Landkreis nicht vor.
0	0	0	0	0	Fruchtiger Dünnpfarn	<i>Trichomanes speciosum</i>	R	-	x	Art kommt im Landkreis nicht vor.

B Vögel

Brutvogelarten in Bayern 1996-1999 (nach Brutvogelatlas 2005: S. 33ff)

V	L	E	NW	PO	Art	Art	RLB	RLD	sg	S	O	T	A	Anmerkungen
X	0	0	0	0	Alpenbraunelle	<i>Prunella collaris</i>	R	R	-	-	-	-	R	Art kommt im Landkreis vor. Im Eingriffsbereich fehlen die Lebensraumbedingungen, Vorkommen daher unwahrscheinlich.
X	0	0	0	0	Alpendohle	<i>Pyrrhocorax graculus</i>	-	-	-	-	-	-	-	Art kommt im Landkreis vor. Im Eingriffsbereich fehlen die Lebensraumbedingungen, Vorkommen daher unwahrscheinlich.
0	0	0	0	0	Alpenschnepf	<i>Lagopus mutus</i>	2	R	-	-	-	-	2	Art kommt im Landkreis nicht vor.
X	X	X	X	0	Amsel	<i>Turdus merula</i>	↓	↓	↓					Art kommt im Eingriffsbereich vor, häufige Art. Wirkungsempfindlichkeit gegeben
X	0	0	0	0	Auerhuhn	<i>Tetrao urogallus</i>	1	1	x	1	1	0	1	Art kommt im Landkreis vor. Im Eingriffsbereich fehlen die Lebensraumbedingungen, Vorkommen daher unwahrscheinlich.
X	X	0	X	0	Bachstelze	<i>Motacilla alba</i>	↓	↓	↓					Art würde im Eingriffsbereich nachgewiesen. Wirkungsempfindlichkeit gegeben.
0	0	0	0	0	Bartmeise	<i>Parus biarmicus</i>	-	V	-	-	-	-	-	Art kommt im erweiterten Eingriffsbereich nicht vor.
X	0	0	0	0	Baumfalke	<i>Falco subbuteo</i>	V	3	x	V	V	V	V	Art kommt im Landkreis vor. Im Eingriffsbereich fehlen die Lebensraumbedingungen, Vorkommen daher unwahrscheinlich.
X	0	0	0	0	Baumpiper	<i>Anthus trivialis</i>	3	V	-	V	V	2	3	Art kommt in der Region vor, aufgrund seiner Lebensraumansprüche ist ein Vorkommen dieser Art im Eingriffsbereich unwahrscheinlich, Wirkungsempfindlichkeit nicht gegeben.
X	0	0	0	0	Bekassine	<i>Gallinago gallinago</i>	1	1	x	1	1	1	1	Art kommt im Landkreis vor, im Eingriffsbereich fehlen die Lebensraumbedingungen, Vorkommen daher unwahrscheinlich.
X	0	0	0	0	Berglaubsänger	<i>Phylloscopus bonelli</i>	-	-	x	-	-	-	-	Art kommt in der Region vor, im Eingriffsbereich fehlen die Lebensraumbedingungen, Vorkommen daher unwahrscheinlich.
X	0	0	0	0	Bergpieper	<i>Anthus spinoletta</i>	V	-	-	-	1	-	V	Art kommt in der Region vor, im Eingriffsbereich fehlen die Lebensraumbedingungen, Vorkommen daher unwahrscheinlich.
0	0	0	0	0	Beutelmeise	<i>Remiz pendulinus</i>	3	-	-	3	1	3	1	Art kommt im erweiterten Eingriffsbereich nicht vor.
0	0	0	0	0	Bienenfresser	<i>Merops apiaster</i>	2	R	x	II	-	2	II	Art kommt in der Planungsregion nicht vor.
0	0	0	0	0	Birkenzeisig	<i>Carduelis flammea</i>	-	-	-	-	-	-	-	Art kommt im erweiterten Eingriffsbereich nicht vor.
X	0	0	0	0	Birkhuhn	<i>Tetrao tetrix</i>	1	1	x	1	1	0	1	Art kommt in der Region vor, im Eingriffsbereich fehlen die Lebensraumbedingungen, Vorkommen daher unwahrscheinlich.

V	L	E	NW	PO	Art	Art	RLB	RLD	sg	S	O	T	A	Anmerkungen
X	0	0	0	0	Blässhuhn	<i>Fulica atra</i>	-	-	-	-	-	-	-	Art kommt in der Region vor, im Eingriffsbereich fehlen die Lebensraumbedingungen, Vorkommen daher unwahrscheinlich.
0	0	0	0	0	Blaukehlchen	<i>Luscinia svecica</i>	V	-	x	V	2	V	2	Art kommt in der Region nicht vor.
X	X	0	0	0	Bläusmeise	<i>Parus caeruleus</i>	-	-	-	-	-	-	-	Nachweis im Eingriffsbereich, jedoch häufige Art, Wirkungsempfindlichkeit unwahrscheinlich.
X	0	0	0	0	Bluthänfling	<i>Carduelis cannabina</i>	3	V	-	3	3	3	3	im Eingriffsbereich fehlen die Lebensraumbedingungen, Vorkommen daher unwahrscheinlich.
0	0	0	0	0	Brachpieper	<i>Anthus campestris</i>	1	2	x	1	1	-	-	Art kommt im Landkreis nicht vor.
0	0	0	0	0	Brandgans	<i>Tadorna tadorna</i>	R	-	-	-	-	R	-	Art kommt in der Planungsregion nicht vor.
X	0	0	0	0	Braunkehlchen	<i>Saxicola rubetra</i>	2	3	-	2	2	1	2	Art kommt im Landkreis vor, im Eingriffsbereich fehlen die Lebensraumbedingungen, Vorkommen daher unwahrscheinlich.
X	X	X	X	0	Buchfink	<i>Fringilla coelebs</i>	↓	↓	↓					Art kommt im Eingriffsbereich vor, häufige Art, Wirkungsempfindlichkeit gegeben
X	0	0	0	0	Buntspecht	<i>Dendrocopos major</i>	-	-	-	-	-	-	-	Art kommt im Eingriffsbereich vor, häufige Art, Wirkungsempfindlichkeit nicht gegeben
X	0	0	0	0	Dohle	<i>Corvus monedula</i>	V	-	-	3	3	V	V	Art kommt in der Region vor, im Eingriffsbereich fehlen die Lebensraumbedingungen, insbesondere große Spechthöhlen als Brutplatz, Vorkommen daher unwahrscheinlich, Wirkungsempfindlichkeit nicht gegeben.
X	0	0	0	0	Dorngrasmücke	<i>Sylvia communis</i>	-	-	-	-	-	-	-	Seltener Brutvogel im Landkreis, in Gebüsch von Mooren und Feuchtgebieten, im Eingriffsbereich fehlen die Lebensraumbedingungen, Vorkommen unwahrscheinlich.
X	0	0	0	0	Dreizehenspecht	<i>Picoides tridactylus</i>	2	R	x	-	2	-	2	Art kommt in der Region vor, im Eingriffsbereich fehlen jedoch die Lebensraumbedingungen, Vorkommen daher unwahrscheinlich.
X	0	0	0	0	Drosselrohrsänger	<i>Acrocephalus arundinaceus</i>	2	2	x	2	2	2	2	Art kommt an Schilfbeständen des Chiemsees vor, im Eingriffsbereich fehlen jedoch die Lebensraumbedingungen, Vorkommen daher unwahrscheinlich.
X	X	X	0	0	Eichelhäher	<i>Gammaus glandarius</i>	-	-	-	-	-	-	-	Vorkommen der Art im Eingriffsbereich möglich, Wirkungsempfindlichkeit gegeben.
0	0	0	0	0	Eiderente	<i>Somateria mollissima</i>	R	V	-	R	-	-	-	Art kommt in der Planungsregion nicht vor.
X	0	0	0	0	Eisvogel	<i>Alcedo atthis</i>	V	V	x	V	3	3	3	Art kommt in der Region vor, kein geeigneter Lebensraum im Eingriffsbereich, Wirkungsempfindlichkeit ist nicht gegeben.
X	X	0	0	0	Eieler	<i>Pica pica</i>	-	-	-	-	-	-	-	Art kommt im Eingriffsbereich vor, Wirkungsempfindlichkeit gegeben.
X	0	0	0	0	Erlenzeisig	<i>Carduelis spinus</i>	-	-	-	-	-	-	-	Art kommt in der Region vor, Wirkungsempfindlichkeit gegeben.

V	L	E	NW	PO	Art	Art	RLB	RLD	sg	S	O	T	A	Anmerkungen
X	0	0	0	0	Fasan	<i>Phasianus colchicus</i>	-	-	-					Vorkommen in den umliegenden Wiesen möglich, Lebensraumbedingungen im Eingriffsbereich unzureichend, Wirkungsempfindlichkeit nicht gegeben
X	0	0	0	0	Feldlerche	<i>Alauda arvensis</i>	3	V	-	3	3	V	3	Art kommt im Landkreis vor, im Eingriffsbereich fehlen die Lebensraumbedingungen, Vorkommen daher unwahrscheinlich
X	0	0	0	0	Feldschwirl	<i>Locustella naevia</i>	-	-	-					Art kommt im Landkreis vor, im Eingriffsbereich fehlen die Lebensraumbedingungen, Vorkommen daher unwahrscheinlich
X	0	0	0	0	Feldsperling	<i>Passer montanus</i>	V	V	-	V	V	V	V	Art kommt in der Region vor, Wirkungsempfindlichkeit aufgrund fehlender Lebensraumbedingungen nicht gegeben
X	0	0	0	0	Falsschwalbe	<i>Pyronoprogne rupestris</i>	2	R	x	-	-	-	2	Art kommt im Landkreis vor, im Eingriffsbereich fehlen die Lebensraumbedingungen, Vorkommen daher unwahrscheinlich
X	0	0	0	0	Fichtenkreuzschnabel	<i>Loxia curvirostra</i>	-	-	-					Art kommt im Landkreis vor, im Eingriffsbereich fehlen die Lebensraumbedingungen, Vorkommen daher unwahrscheinlich
0	0	0	0	0	Fischadler ²	<i>Pandion haliaetus</i>	2	3	x	2	-	-	0	Art kommt in der Planungsregion nicht vor
X	0	0	0	0	Fitis	<i>Phylloscopus trochilus</i>	-	-	-					Vorkommen der Art im Eingriffsbereich möglich, Wirkungsempfindlichkeit gegeben
X	0	0	0	0	Flussregenpfeifer	<i>Charadrius dubius</i>	3	-	x	V	3	V	3	Art kommt im Landkreis vor, im Eingriffsbereich fehlen die Lebensraumbedingungen, Vorkommen daher unwahrscheinlich
0	0	0	0	0	Flussseseschwalbe	<i>Sterna hirundo</i>	1	V	x	-	0	1	1	Art kommt in der Planungsregion nicht vor
X	0	0	0	0	Flussuferläufer	<i>Actitis hypoleucos</i>	1	1	x	1	1	1	1	Kommt im Landkreis vor, im Eingriffsbereich fehlen die Lebensraumbedingungen, Wirkungsempfindlichkeit nicht gegeben
X	0	0	0	0	Gänseäger	<i>Mergus merganser</i>	2	3	-	-	1	2	2	Kommt im Landkreis, im Eingriffsbereich fehlen die Lebensraumbedingungen, Wirkungsempfindlichkeit nicht gegeben
X	0	0	0	0	Gartenbaumläufer	<i>Certhia brachydactyla</i>	-	-	-					Vorkommen der Art im Eingriffsbereich möglich, häufige Art, Wirkungsempfindlichkeit gegeben
X	X	X	X	0	Gartengrasmücke	<i>Sylvia borin</i>	1	1	1					Art wurde im Umfeld des Eingriffsbereichs nachgewiesen
X	0	0	0	0	Gartenrotschwanz	<i>Phoenicurus phoenicurus</i>	3	V	-	3	3	3	3	Art kommt in der Region vor, im Eingriffsbereich fehlen Höhlen als Fortpflanzungsstätte, ein Vorkommen ist daher unwahrscheinlich
X	0	0	0	0	Gebirgsstelze	<i>Motacilla cinerea</i>	-	-	-					Vorkommen der Art im Eingriffsbereich möglich, Nester an Uferböschungen, häufige Art ohne Wirkungsempfindlichkeit

² Art wurde in die Fassung 11/2007 neu eingefügt

V	L	E	NW	PO	Art	Art	RLB	RLD	sg	S	O	T	A	Anmerkungen
X	0	0	0	0	Gelbspötter	<i>Hippobais icterina</i>	-	-	-					Art kommt in der Region vor, die Lebensraumbedingungen sind jedoch suboptimal, Art ohne Wirkungsempfindlichkeit
X	X	0	0	0	Gimpel	<i>Pyrrhula pyrrhula</i>	-	-	-					Art wurde im Eingriffsbereich nicht nachgewiesen
X	X	0	0	0	Gritz	<i>Sennius senarius</i>	-	-	-					Art wurde im Eingriffsbereich nicht nachgewiesen
X	X	X	X	0	Goldammer	<i>Emberiza citrinella</i>	V	1	1	V	1	V	3	Art wurde im Umfeld des Eingriffsbereichs nachgewiesen
0	0	0	0	0	Graumammer	<i>Milvina calandra</i>	1	2	x	1	1	1	0	Art kommt in der Planungsregion nicht vor
X	0	0	0	0	Graugans	<i>Anser anser</i>	-	-	-					Art kommt in der Planungsregion vor, im Eingriffsbereich fehlen die Lebensraumbedingungen, Vorkommen daher unwahrscheinlich
X	0	0	0	0	Graureiher	<i>Ardea cinerea</i>	V	-	-	V	V	V	V	Art kommt in der Planungsregion vor, im Eingriffsbereich fehlen die Lebensraumbedingungen, Vorkommen daher unwahrscheinlich
X	0	0	0	0	Grauschnäpper	<i>Muscicapa striata</i>	-	-	-					Vorkommen der Art im Eingriffsbereich möglich, Wirkungsempfindlichkeit gegeben
X	0	0	0	0	Grauspecht	<i>Picus canus</i>	3	V	x	3	3	2	V	Vorkommen der Art im Eingriffsbereich aufgrund der Lebensraumsprüche unwahrscheinlich möglich, Wirkungsempfindlichkeit nicht gegeben
X	0	0	0	0	Großer Brachvogel	<i>Numenius arquata</i>	1	2	x	1	1	1	1	Art kommt in der Planungsregion vor, im Eingriffsbereich fehlen die Lebensraumbedingungen, Vorkommen daher unwahrscheinlich
X	X	0	0	0	Grünfink	<i>Carduelis chloris</i>	-	-	-					Art kommt in der Region vor, Wirkungsempfindlichkeit nicht gegeben
0	0	0	0	0	Grünschenkel	<i>Tringa nebularia</i>	-	-	-					Art kommt in der Planungsregion nicht vor
X	0	0	0	0	Grünspecht	<i>Picus viridis</i>	V	V	x	V	V	3	V	Vorkommen der Art im Eingriffsbereich unwahrscheinlich, da geeignete Habitatstrukturen fehlen, als Nahrungsgast möglich Wirkungsempfindlichkeit nicht gegeben
X	0	0	0	0	Habicht	<i>Accipiter gentilis</i>	3	-	x	V	V	3	3	Art kommt in der Planungsregion vor, im Eingriffsbereich fehlen die Lebensraumbedingungen, Vorkommen daher unwahrscheinlich
0	0	0	0	0	Habichtskauz	<i>Strix uralensis</i>	2	R	x	-	2	-	-	Art kommt in der Planungsregion nicht vor
0	0	0	0	0	Halsbandschnäpper	<i>Ficedula albicollis</i>	V	1	x	V	1	V	-	Art kommt in der Planungsregion nicht vor
X	0	0	0	0	Haselhuhn	<i>Bonasa bonasia</i>	V	2	-	V	V	0	V	Art kommt in der Region vor (Teisenberg), im Eingriffsbereich fehlen die Lebensraumbedingungen, Vorkommen daher unwahrscheinlich
0	0	0	0	0	Haubenlerche	<i>Galerida cristata</i>	1	2	x	1	1	0	-	Art kommt in der Planungsregion nicht vor
X	0	0	0	0	Haubenmeise	<i>Parus cristatus</i>	-	-	-					Art kommt in der Planungsregion vor, im Eingriffsbereich fehlen die Lebensraumbedingungen, Vorkommen daher unwahrscheinlich

V	L	E	NW	PO	Art	Art	RLB	RLD	sg	S	O	T	A	Anmerkungen
X	0	0	0	0	Haubentaucher	<i>Podiceps cristatus</i>	-	-	-					Art kommt in der Planungsregion vor, im Eingriffsbereich fehlen die Lebensraumbedingungen, Vorkommen daher unwahrscheinlich.
X	X	0	X	0	Hausrotschwanz	<i>Phoenicurus ochurus</i>	↓	↓	↓					Art wurde im Eingriffsbereich nachgewiesen.
X	X	0	0	0	Hausperling	<i>Passer domesticus</i>	-	V	-					Art wurde im Eingriffsbereich nicht nachgewiesen.
X	0	0	0	0	Heckenbraunelle	<i>Prunella modularis</i>	-	-	-					Art kommt in der Planungsregion vor, im Eingriffsbereich fehlen die Lebensraumbedingungen, Vorkommen daher unwahrscheinlich.
0	0	0	0	0	Heidelerche	<i>Lullula arborea</i>	1	3	x	1	1	1	0	Art kommt in der Planungsregion nicht vor.
0	0	0	0	0	Höckerschwan	<i>Cygnus olor</i>	-	-	-					Art kommt in der Region nicht vor.
X	0	0	0	0	Hohлтаube	<i>Columba oenas</i>	V	-	-	V	V	3	3	Art kommt in der Planungsregion vor, im Eingriffsbereich fehlen die Lebensraumbedingungen, Vorkommen daher unwahrscheinlich.
0	0	0	0	0	Kanadagans	<i>Branta canadensis</i>	-	-	-					Art kommt in der Planungsregion nicht vor.
X	0	0	0	0	Kamingimpel	<i>Carpodacus erythrinus</i>	2	R	x	II	2	II	2	Art kommt in der Planungsregion vor, im Eingriffsbereich fehlen die Lebensraumbedingungen, Vorkommen daher unwahrscheinlich.
X	0	0	0	0	Kempeifer	<i>Coccothraustes coccothraustes</i>	-	-	-					Vorkommen der Art im Eingriffsbereich möglich, Wirkungsempfindlichkeit gegeben.
X	0	0	0	0	Kiebitz	<i>Vaniellus vanellus</i>	2	2	x	2	2	2	1	Art kommt in der Planungsregion vor, im Eingriffsbereich fehlen die Lebensraumbedingungen, Vorkommen daher unwahrscheinlich.
X	0	0	0	0	Klappergrasmücke	<i>Sylvia curruca</i>	V	-	-	V	V	3	V	Art kommt in der Region vor, die Lebensraumbedingungen im Eingriffsbereich sind suboptimal, Wirkungsempfindlichkeit nicht gegeben.
X	0	0	0	0	Kleiber	<i>Sitta europaea</i>	-	-	-					Vorkommen der Art im Eingriffsbereich unwahrscheinlich, Wirkungsempfindlichkeit nicht gegeben.
0	0	0	0	0	Kleines Sumpfuhr	<i>Porzana parva</i>	1	1	x	0	-	II	-	Art kommt in der Planungsregion nicht vor.
X	0	0	0	0	Kleinspecht	<i>Dendrocopos minor</i>	V	-	-	V	V	V	V	Vorkommen der Art im Eingriffsbereich aufgrund der Lebensraumansprüche unwahrscheinlich, Wirkungsempfindlichkeit nicht gegeben.
0	0	0	0	0	Knäkente	<i>Anas querquedula</i>	1	2	x	1	1	1	1	Art kommt in der Planungsregion nicht vor.
X	X	X	X	0	Kohlmise	<i>Parus major</i>	↓	↓	↓					Vorkommen der Art im Eingriffsbereich möglich, häufige Art, Wirkungsempfindlichkeit gegeben.
0	0	0	0	0	Kolbenente	<i>Netta rufina</i>	3	2	-	2	-	3	3	Art kommt in der Region nicht vor.
X	0	0	0	0	Kolkrabe	<i>Corvus corax</i>	-	-	-					Art kommt in der Region vor, im Eingriffsbereich fehlen die Lebensraumbedingungen, Vorkommen daher unwahrscheinlich.

V	L	E	NW	PO	Art	Art	RLB	RLD	sg	S	O	T	A	Anmerkungen
X	0	0	0	0	Kormoran	<i>Phalacrocorax carbo</i>	V	V	-	V	-	V	V	Kolonie an der Troler Achen, im Eingriffsbereich fehlen die Lebensraumbedingungen, Vorkommen daher unwahrscheinlich.
0	0	0	0	0	Kormweibe	<i>Circus cyaneus</i>	1	1	x	0	0	1	0	Art kommt in der Planungsregion nicht vor.
0	0	0	0	0	Knäkente	<i>Anas crecca</i>	2	-	-	2	3	2	2	Art kommt in der Planungsregion nicht vor.
X	0	0	0	0	Kuckuck	<i>Cuculus canorus</i>	V	V	-	V	V	V	V	Art kommt in der Region vor, im Eingriffsbereich fehlen die Lebensraumbedingungen bzw. geeignete Wirtsvögel, Vorkommen daher unwahrscheinlich.
X	0	0	0	0	Lachmöwe	<i>Larus ridibundus</i>	-	-	-					Im Eingriffsbereich fehlen die Lebensraumbedingungen, Wirkungsempfindlichkeit nicht gegeben.
0	0	0	0	0	Löffelente	<i>Anas clypeata</i>	3	-	-	3	3	3	3	Art kommt in der Planungsregion nicht vor.
X	0	0	0	0	Mauerläufer	<i>Tichodroma muraria</i>	R	R	-	-	-	-	R	Im Eingriffsbereich fehlen die Lebensraumbedingungen, Wirkungsempfindlichkeit nicht gegeben.
X	0	0	0	0	Mauersegler	<i>Apus apus</i>	V	V	-	V	V	V	V	Art kommt in der Region vor, im Eingriffsbereich fehlen die Lebensraumbedingungen, Vorkommen daher unwahrscheinlich.
X	0	0	0	0	Mäusebussard	<i>Buteo buteo</i>	-	-	x					Nahrungsgast, Wirkungsempfindlichkeit nicht gegeben.
X	0	0	0	0	Mehlschwalbe	<i>Delichon urbicum</i>	V	V	-	V	V	V	V	Art kommt in der Planungsregion vor, im Eingriffsbereich fehlen die Lebensraumbedingungen, Vorkommen daher unwahrscheinlich.
X	0	0	0	0	Misteldrossel	<i>Turdus viscivorus</i>	-	-	-					Art kommt in der Planungsregion vor, im Eingriffsbereich fehlen die Lebensraumbedingungen, Vorkommen daher unwahrscheinlich.
0	0	0	0	0	Mittelmeemöwe	<i>Larus michahellis</i>	2	R	-	-	-	2	2	Im Eingriffsbereich fehlen die Lebensraumbedingungen, Wirkungsempfindlichkeit nicht gegeben.
X	0	0	0	0	Mittelspecht	<i>Dendrocopos medius</i>	V	V	x	V	1	2	1	Art kommt in der Planungsregion vor, im Eingriffsbereich fehlen die Lebensraumbedingungen, Vorkommen daher unwahrscheinlich.
X	X	X	X	0	Mönchsgrasmücke	<i>Sylvia atricapilla</i>	↓	↓	↓					Vorkommen der Art im Eingriffsbereich möglich, häufige Art, Wirkungsempfindlichkeit gegeben.
0	0	0	0	0	Nachtgall	<i>Luscinia megarhynchos</i>	-	-	-					Im Eingriffsbereich fehlen die Lebensraumbedingungen, Wirkungsempfindlichkeit nicht gegeben.
0	0	0	0	0	Nachtreier	<i>Nycticorax nycticorax</i>	1	2	x	II	-	1	-	Art kommt in der Planungsregion nicht vor.
X	0	0	0	0	Neuntöter	<i>Lanius collurio</i>	-	-	-					Art kommt in der Planungsregion vor, im Eingriffsbereich fehlen die Lebensraumbedingungen, Vorkommen daher unwahrscheinlich.
0	0	0	0	0	Ortolan	<i>Emberiza hortulana</i>	2	2	x	2	-	II	-	Art kommt in der Planungsregion nicht vor.

V	L	E	NW	PO	Art	Art	RLB	RLD	sg	S	O	T	A	Anmerkungen
X	0	0	0	0	Pirrol	<i>Onolus onolus</i>	V	V	-	V	3	2	V	Art kommt in der Planungsregion vor, im Eingriffsbereich fehlen die Lebensraumbedingungen, Vorkommen daher unwahrscheinlich.
0	0	0	0	0	Purpurreiher	<i>Ardea purpurea</i>	1	2	x	1	-	1	0	Art kommt in der Planungsregion nicht vor.
X	X	0	X	0	Rabenkrähe	<i>Corvus corone</i>	-	-	-	-	-	-	-	Sichtbeobachtung Überflug, Nester wurden im Eingriffsbereich nicht nachgewiesen
0	0	0	0	0	Raubwürger	<i>Lanius excubitor</i>	1	1	x	1	1	1	1	Art kommt in der Planungsregion nicht vor.
X	X	0	X	0	Rauchschwalbe	<i>Hirundo rustica</i>	V	V	-	V	V	V	V	Art kommt in der Region vor, als Nahrungsgast im Eingriffsbereich möglich, Nistmöglichkeiten im Eingriffsbereich nicht gegeben und auch nicht vorhanden, Wirkungsempfindlichkeit nicht gegeben.
X	0	0	0	0	Raufußkauz	<i>Aegolius funereus</i>	V	-	x	V	V	3	V	Art kommt in der Planungsregion vor, im Eingriffsbereich fehlen die Lebensraumbedingungen, Vorkommen daher unwahrscheinlich.
X	0	0	0	0	Rebhuhn	<i>Perdix perdix</i>	3	2	-	3	2	2	0	Art kommt im Landkreis vor, im Eingriffsbereich fehlen die Lebensraumbedingungen, Vorkommen daher unwahrscheinlich.
X	0	0	0	0	Reiherente	<i>Aythya fuligula</i>	-	-	-	-	-	-	-	Art kommt in der Planungsregion vor, im Eingriffsbereich fehlen die Lebensraumbedingungen, Vorkommen daher unwahrscheinlich.
X	0	0	0	0	Ringdrossel	<i>Turdus torquatus</i>	V	-	-	-	2	-	V	Art kommt in der Planungsregion vor, im Eingriffsbereich fehlen die Lebensraumbedingungen, Vorkommen daher unwahrscheinlich.
X	0	0	0	0	Ringeltaube	<i>Columba palumbus</i>	-	-	-	-	-	-	-	Vorkommen im Untersuchungsraum wahrscheinlich, jedoch häufige Art ohne Wirkungsempfindlichkeit.
X	0	0	0	0	Rohrhammer	<i>Emberiza schoeniclus</i>	-	-	-	-	-	-	-	Art kommt in der Planungsregion vor, im Eingriffsbereich fehlen die Lebensraumbedingungen, Vorkommen daher unwahrscheinlich.
0	0	0	0	0	Rohrdommel	<i>Botaurus stellaris</i>	1	1	x	1	1	1	1	Art kommt im Landkreis nicht vor.
X	0	0	0	0	Rohrschwirl	<i>Locustella lucinioides</i>	3	V	x	1	1	1	3	Art kommt im Landkreis vor, im Eingriffsbereich fehlen die Lebensraumbedingungen, Vorkommen daher unwahrscheinlich.
X	0	0	0	0	Rohrweihe	<i>Circus aeruginosus</i>	3	-	x	3	1	3	1	Art kommt im Landkreis vor, im Eingriffsbereich fehlen die Lebensraumbedingungen, Vorkommen daher unwahrscheinlich.
X	X	0	0	0	Rotkehlchen	<i>Erithacus rubecula</i>	-	-	-	-	-	-	-	Vorkommen der Art im Eingriffsbereich nicht nachgewiesen
0	0	0	0	0	Rotmilan	<i>Milvus milvus</i>	2	V	x	2	2	2	1	Art kommt im Landkreis nicht vor.
0	0	0	0	0	Rotschenkel	<i>Tringa totanus</i>	1	2	x	1	1	1	0	Art kommt in der Planungsregion nicht vor.
0	0	0	0	0	Saadkrähe	<i>Corvus frugilegus</i>	V	-	-	V	-	V	2	Art kommt in der Planungsregion nicht vor.

V	L	E	NW	PO	Art	Art	RLB	RLD	sg	S	O	T	A	Anmerkungen
X	0	0	0	0	Schellente	<i>Bucephala clangula</i>	2	-	-	2	2	2	2	Im Eingriffsbereich fehlen die Lebensraumbedingungen, Wirkungsempfindlichkeit nicht gegeben.
X	0	0	0	0	Schilfrohschwärmer	<i>Acrocephalus schoenobaenus</i>	1	2	x	1	1	2	2	Art kommt im Landkreis am Chiemsee vor, im Eingriffsbereich fehlen die Lebensraumbedingungen, Vorkommen daher unwahrscheinlich.
0	0	0	0	0	Schlagschwirl	<i>Locustella fluviatilis</i>	3	-	-	3	3	2	1	Art kommt im Landkreis nicht vor.
X	0	0	0	0	Schleiereule	<i>Tyto alba</i>	2	-	x	2	2	2	2	Im Eingriffsbereich fehlen die Lebensraumbedingungen, Wirkungsempfindlichkeit nicht gegeben.
X	0	0	0	0	Schnatterente	<i>Anas strepera</i>	3	-	-	3	2	3	2	Im Eingriffsbereich fehlen die Lebensraumbedingungen, Wirkungsempfindlichkeit nicht gegeben.
0	0	0	0	0	Schneesperling	<i>Montifringilla nivalis</i>	R	R	-	-	-	-	R	Art kommt im Landkreis nicht vor.
X	0	0	0	0	Schwanzmeise	<i>Aegithalos caudatus</i>	-	-	-	-	-	-	-	Im Eingriffsbereich fehlen die Lebensraumbedingungen, Vorkommen daher unwahrscheinlich.
0	0	0	0	0	Schwarzhalstaucher	<i>Podiceps nigricollis</i>	1	V	x	1	1	1	1	Art kommt im Landkreis am Chiemsee vor, im Eingriffsbereich fehlen die Lebensraumbedingungen, Vorkommen daher unwahrscheinlich.
X	0	0	0	0	Schwarzkehlchen	<i>Saxicola torquata</i>	3	-	-	2	2	2	3	Im Eingriffsbereich fehlen die Lebensraumbedingungen, Vorkommen daher unwahrscheinlich.
X	0	0	0	0	Schwarzkopfmöwe	<i>Larus melanocephalus</i>	2	R	-	1	1	1	R	Art kommt im Landkreis vor, im Eingriffsbereich fehlen die Lebensraumbedingungen, Vorkommen daher unwahrscheinlich.
X	0	0	0	0	Schwarzmilan	<i>Milvus migrans</i>	3	-	x	2	2	2	3	Art kommt im Landkreis vor, im Eingriffsbereich fehlen die Lebensraumbedingungen, Vorkommen daher unwahrscheinlich.
X	0	0	0	0	Schwarzspecht	<i>Dryocopus martius</i>	V	-	x	V	V	V	V	Im Eingriffsbereich fehlen die Lebensraumbedingungen, Wirkungsempfindlichkeit nicht gegeben.
0	0	0	0	0	Schwarzstorch	<i>Ciconia nigra</i>	3	3	x	2	3	1	1	Art kommt in der Planungsregion nicht vor.
0	0	0	0	0	Seeadler	<i>Haliaeetus albicilla</i>	-	-	-	-	-	-	-	Art kommt in der Planungsregion nicht vor.
0	0	0	0	0	Seidenreiher	<i>Egretta garzetta</i>	-	-	x	-	-	-	-	Art kommt in der Planungsregion nicht vor.
X	X	0	0	0	Singdrossel	<i>Turdus philomelos</i>	-	-	-	-	-	-	-	Vorkommen der Art im Eingriffsbereich möglich, häufige Art, Wirkungsempfindlichkeit gegeben.
X	0	0	0	0	Sommergoldhähnchen	<i>Regulus ignicapillus</i>	-	-	-	-	-	-	-	Vorkommen der Art im Eingriffsbereich möglich, häufige Art, Wirkungsempfindlichkeit gegeben.
X	0	0	0	0	Sperber	<i>Accipiter nisus</i>	-	-	x	-	-	-	-	Art kommt in der Region vor, im Eingriffsbereich fehlen die Lebensraumbedingungen, Vorkommen daher unwahrscheinlich.

V	L	E	NW	PO	Art	Art	RLB	RLD	sg	S	O	T	A	Anmerkungen
0	0	0	0	0	Sperbergrasmücke	<i>Sylvia nisoria</i>	1	-	x	1	-	-	-	Art kommt in der Planungsregion nicht vor.
X	0	0	0	0	Sperlingskauz	<i>Glaucidium passerinum</i>	V	-	x	V	V	2	V	Art kommt in der Region vor, im Eingriffsbereich fehlen die Lebensraumbedingungen, Vorkommen daher unwahrscheinlich.
X	X	0	0	0	Star	<i>Sturnus vulgaris</i>	-	-	-					Die Art wurde im Eingriffsbereich nicht nachgewiesen
X	0	0	0	0	Steinadler	<i>Aquila chrysaetos</i>	2	2	x	-	-	-	2	Art kommt in der Region vor, im Eingriffsbereich fehlen die Lebensraumbedingungen, Vorkommen daher unwahrscheinlich
0	0	0	0	0	Steinkauz	<i>Athene noctua</i>	1	2	x	1	0	0	0	Art kommt in der Planungsregion nicht vor.
0	0	0	0	0	Steinrötel	<i>Monizocle aeneola</i>			x					Art kommt in der Planungsregion nicht vor.
0	0	0	0	0	Steinschmätzer	<i>Oenanthe oenanthe</i>	1	2	-	1	1	1	1	Art kommt in der Planungsregion nicht vor.
0	0	0	0	0	Stelzenläufer	<i>Himantopus himantopus</i>	-	-	x					Art kommt in der Planungsregion nicht vor.
X	X	X	X	0	Stieglitz	<i>Carduelis carduelis</i>	1	1	1					Art wurde im Eingriffsbereich nachgewiesen. Wirkungsempfindlichkeit gegeben
X	0	0	0	0	Stockente	<i>Anas platyrhynchos</i>	-	-	-					Art kommt in der Region vor, im Eingriffsbereich fehlen die Lebensraumbedingungen, Vorkommen daher unwahrscheinlich
X	0	0	0	0	Straßentaube	<i>Columba livia f. domestica</i>	-	-	-					Art kommt in der Region vor, im Eingriffsbereich fehlen die Lebensraumbedingungen, Vorkommen daher unwahrscheinlich
X	0	0	0	0	Sturmnöwe	<i>Larus canus</i>	2	-	-	-	-	-	2	Durchzügler, Wirkungsempfindlichkeit nicht gegeben
X	0	0	0	0	Sumpfmehse	<i>Parus palustris</i>	-	-	-					Art kommt im Landkreis vor, im Eingriffsbereich fehlen die Lebensraumbedingungen, Vorkommen daher unwahrscheinlich.
X	0	0	0	0	Sumpfrohrsänger	<i>Acrocephalus palustris</i>	-	-	-					Art kommt im Landkreis vor, im Eingriffsbereich fehlen die Lebensraumbedingungen, Vorkommen daher unwahrscheinlich.
0	0	0	0	0	Tafelente	<i>Aythya ferina</i>	-	-	-					Art kommt in der Planungsregion nicht vor.
X	0	0	0	0	Tannenhäher	<i>Nucifraga caryocatactes</i>	-	-	-					Art kommt in der Region vor, im Eingriffsbereich fehlen die Lebensraumbedingungen, Vorkommen daher unwahrscheinlich.
X	0	0	0	0	Tannenmehse	<i>Parus ater</i>	-	-	-					Art kommt in der Region vor, im Eingriffsbereich fehlen die Lebensraumbedingungen, Vorkommen daher unwahrscheinlich
X	0	0	0	0	Teichhuhn	<i>Gallinula chloropus</i>	V	V	x	3	V	V	V	Art kommt in der Region vor, im Eingriffsbereich fehlen die Lebensraumbedingungen, Vorkommen daher unwahrscheinlich
0	0	0	0	0	Teichrohrsänger	<i>Acrocephalus scirpaceus</i>	-	-	-					Art kommt in der Region nicht vor.

V	L	E	NW	PO	Art	Art	RLB	RLD	sg	S	O	T	A	Anmerkungen
X	0	0	0	0	Trauerschnäpper	<i>Ficedula hypoleuca</i>	-	-	-					Art kommt im Landkreis möglicherweise vor, im Eingriffsbereich fehlen die Lebensraumbedingungen, Vorkommen daher unwahrscheinlich.
X	0	0	0	0	Tüpfelsumpfhuhn	<i>Porzana porzana</i>	1	1	x	1	2	1	2	Art kommt im Landkreis vor, im Eingriffsbereich fehlen die Lebensraumbedingungen, Vorkommen daher unwahrscheinlich.
X	0	0	0	0	Türkentaube	<i>Streptopelia decaocto</i>	-	V	-					Art wurde im Eingriffsbereich nicht nachgewiesen.
X	0	0	0	0	Turnfalke	<i>Falco tinnunculus</i>	-	-	x					Art kommt im Landkreis vor, im Eingriffsbereich fehlen die Lebensraumbedingungen, Vorkommen daher unwahrscheinlich.
X	0	0	0	0	Turteltaube	<i>Streptopelia turtur</i>	V	V	x	V	3	1	1	Art kommt in der Region vor, im Eingriffsbereich fehlen die Lebensraumbedingungen, Vorkommen daher unwahrscheinlich
0	0	0	0	0	Uferschnepfe	<i>Limosa limosa</i>	1	1	x	1	1	1	0	Art kommt in der Planungsregion nicht vor.
x	0	0	0	0	Uferschwalbe	<i>Riparia riparia</i>	V	V	x	3	1	V	2	Art kommt in der Region vor, im Eingriffsbereich fehlen die Lebensraumbedingungen, Vorkommen daher unwahrscheinlich.
X	0	0	0	0	Uhu	<i>Bubo bubo</i>	3	3	x	3	3	1	3	Art kommt im Landkreis vor, im Eingriffsbereich fehlen die Lebensraumbedingungen, Vorkommen daher unwahrscheinlich.
X	0	0	0	0	Wacholderdrossel	<i>Turdus pilaris</i>	-	-	-					Art kommt im Landkreis vor, im Eingriffsbereich fehlen die Lebensraumbedingungen, Vorkommen daher unwahrscheinlich.
X	0	0	0	0	Wachtel	<i>Coturnix coturnix</i>	V	-	-	V	V	V	V	Art kommt im Landkreis vor, im Eingriffsbereich fehlen die Lebensraumbedingungen, Vorkommen daher unwahrscheinlich.
X	0	0	0	0	Wachtelkönig	<i>Orex orex</i>	1	2	x	1	1	1	1	Art kommt im Landkreis vor, im Eingriffsbereich fehlen die Lebensraumbedingungen, Vorkommen daher unwahrscheinlich.
X	0	0	0	0	Waldbaumläufer	<i>Certhia familiaris</i>	-	-	-					Art kommt in der Planungsregion vor, im Eingriffsbereich fehlen die Lebensraumbedingungen, Vorkommen daher unwahrscheinlich.
X	0	0	0	0	Waldkauz	<i>Strix aluco</i>	-	-	x					Art kommt im Landkreis vor, im Eingriffsbereich fehlen die Lebensraumbedingungen, Vorkommen daher unwahrscheinlich.
X	0	0	0	0	Waldläubsänger	<i>Phylloscopus sibilatrix</i>	-	-	-					Vorkommen der Art im Eingriffsbereich möglich, häufige Art, Wirkungsempfindlichkeit gegeben.
X	0	0	0	0	Waldohreule	<i>Bubo otus</i>	V	-	x	V	V	V	3	Art kommt in der Planungsregion vor, im Eingriffsbereich fehlen die Lebensraumbedingungen, Vorkommen daher unwahrscheinlich
X	0	0	0	0	Waldschnepfe	<i>Scolopax rusticola</i>	V	-	-	V	V	V	V	Art kommt in der Region vor, im Eingriffsbereich fehlen die Lebensraumbedingungen, Vorkommen daher unwahrscheinlich.
0	0	0	0	0	Waldwasserläufer	<i>Tringa ochropus</i>	2	-	x	2	2	1	1	Art kommt in der Planungsregion nicht vor.

V	L	E	NW	PO	Art	Art	RLB	RLD	sg	S	O	T	A	Anmerkungen
X	0	0	0	0	Wanderrähe	Falco peregrinus	3	3	x	3	3	3	*	Art kommt in der Region vor, im Eingriffsbereich fehlen die Lebensraumbedingungen, Vorkommen daher unwahrscheinlich.
X	0	0	0	0	Wasseramsel	Cinclus cinclus	-	-	-					Art kommt in der Region vor, im Eingriffsbereich fehlen die Lebensraumbedingungen, Vorkommen daher unwahrscheinlich.
X	0	0	0	0	Wasserralle	Rallus aquaticus	2	-	-	2	3	2	2	Art kommt im Landkreis vor, im Eingriffsbereich fehlen die Lebensraumbedingungen, Vorkommen daher unwahrscheinlich.
X	0	0	0	0	Weidenmeise	Parus montanus	-	-	-					Vorkommen der Art im Eingriffsbereich möglich, häufige Art, Wirkungsempfindlichkeit gegeben.
X	0	0	0	0	Weißrückenspecht	Dendrocopos leucotus	2	R	x	-	1	-	2	Art kommt in der Region vor, im Eingriffsbereich fehlen die Lebensraumbedingungen, Vorkommen daher unwahrscheinlich.
X	0	0	0	0	Weißstorch	Ciconia ciconia	3	3	x	3	3	3	2	Art kommt im Landkreis vor, im Eingriffsbereich fehlen die Lebensraumbedingungen, Vorkommen daher unwahrscheinlich.
0	0	0	0	0	Wendehals	Jynx torquilla	3	3	x	3	3	3	3	Art kommt in der Planungsregion nicht vor.
X	0	0	0	0	Wespenbussard	Fernis apivorus	3	-	x	3	2	V	3	Art kommt im Landkreis vor, im Eingriffsbereich fehlen die Lebensraumbedingungen, Vorkommen daher unwahrscheinlich.
0	0	0	0	0	Wiedehopf	Upupa epops	1	1	x	1	0	0	0	Art kommt in der Planungsregion nicht vor.
X	0	0	0	0	Wiesenpieper	Anthus pratensis	V	-	-	2	*	2	*	Art kommt in der Region nicht vor, im Eingriffsbereich fehlen die Lebensraumbedingungen, Vorkommen daher unwahrscheinlich.
0	0	0	0	0	Wiesenschafstelze	Motacilla flava	3	V	-	3	2	V	1	Art kommt in der Planungsregion nicht vor.
0	0	0	0	0	Wiesenweihe	Circus pygargus	1	2	x	1	II	1	0	Art kommt in der Planungsregion nicht vor.
X	0	0	0	0	Wintergoldhähnchen	Regulus regulus	-	-	-					Vorkommen der Art im Eingriffsbereich möglich, häufige Art, Wirkungsempfindlichkeit gegeben.
X	0	0	0	0	Zaunkönig	Troglodytes troglodytes	-	-	-					Vorkommen der Art im Eingriffsbereich möglich, häufige Art, Wirkungsempfindlichkeit gegeben.
0	0	0	0	0	Ziegenmelker	Caprimulgus europaeus	1	2	x	1	1	1	1	Art kommt in der Planungsregion nicht vor.
X	X	0	X	0	Zilpzalp	Phylloscopus collybita	1	1	1					Vorkommen der Art im Eingriffsbereich nachgewiesen, häufige Art
0	0	0	0	0	Zipammer	Emberiza cia	1	1	x	1	-	-	-	Art kommt in der Planungsregion nicht vor.
X	0	0	0	0	Zitronenzeisig	Carduelis citrinella	V	-	x	-	-	-	V	Art kommt in der Region vor, im Eingriffsbereich fehlen die Lebensraumbedingungen, Vorkommen daher unwahrscheinlich.
0	0	0	0	0	Zwergdornel	robrychus minutus	1	1	x	1	1	1	1	Art kommt in der Region nicht vor.

V	L	E	NW	PO	Art	Art	RLB	RLD	sg	S	O	T	A	Anmerkungen
X	0	0	0	0	Zwergschnäpper	Ficedula parva	2	-	x	II	R	-	2	Art kommt in der Region vor, im Eingriffsbereich fehlen die Lebensraumbedingungen, Vorkommen daher unwahrscheinlich.
X	0	0	0	0	Zwergtaucher	Tachybaptus ruficollis	-	V	-					Art kommt in der Region vor, im Eingriffsbereich fehlen die Lebensraumbedingungen, Vorkommen daher unwahrscheinlich.

für Gefäßpflanzen: Scheuerer & Ahlmer (2003)

Kategorien	
00	ausgestorben
0	verschollen
1	vom Aussterben bedroht
2	stark gefährdet
3	gefährdet
RR	äußerst selten (potenziell sehr gefährdet) (= R*)
R	sehr selten (potenziell gefährdet)
V	Vorwarnstufe
D	Daten mangelhaft

RLD: Rote Liste Deutschland (Kategorien wie RLB für Tiere):

für Tiere (ohne Vögel): BUNDESAMT FÜR NATURSCHUTZ (1998)

für Vögel: BAUER ET AL. (2002)

für Gefäßpflanzen: KORNECK ET AL. (1996)

für Flechten: WIRTH ET AL. (1996)

sg: streng geschützte Art nach §10 Abs.2 Ziff.11 BNatSchG

S, O...: regionalisierter Rote-Liste-Status für **Tiere** in Bayern:

Kategorien	
------------	--

S	Fränkisches Schichtstufenland (SL)
O	Ostbayerisches Grundgebirge (OG)
T	Tertiärhügelland und Schotterplatten (T/S)
A	Alpen und Alpenvorland (A/Av)
zusätzliche Kategorien:	
-	im Naturraum nicht vorkommend
*	im Naturraum ungefährdet

S, P...: regionalisierter Rote-Liste-Status für **Pflanzen** in Bayern:

Regionen	
S	Region Spessart-Rhön
P	Region Mainfränkische Platten
K	Region Keuper-Lias-Land
J	Region Jura
O	Region Ostbayerisches Grenzgebirge
H	Region Molassehügelland
M	Region Moränengürtel
A	Region Alpen

Anhang 4



Gemeinde Amerang, Wasserburger Str. 11, 83123 Amerang

Landratsamt Rosenheim
Sachgebiet V/3 Straßenverkehrsbehörde
Wittelsbacherstraße 53
83022 Rosenheim

Ihr Schr./Zeichen vom	Unser Zeichen	Sachbearbeiter	Email:	Telefon Durchwahl	Amerang
V/3-140/Con vom 21.10.2015	6102-01/019.01	Herr Stadler	geschaeftsleitung@amerang.de	08075/9197-15	29.12.2015
V/3-1402-1/Har vom 09.02.2015	050154				

***Vollzug des BauGB - Verfahren zur 1. Änderung des Bebauungsplans Amerang Nord mit 9. Änderung des gemeindlichen Flächennutzungsplanes;
Vollzug der StVO - Anordnung zur Begrenzung der zulässigen Höchstgeschwindigkeit auf 70 km/h im Zuge der Kreisstraße RO 36 Gemeinde Amerang***

Sehr geehrte Damen und Herren,,

Wir beziehen uns auf Ihre im Rahmen der Beteiligung nach § 3 Abs. 1 BauGB zum genannten Bauleitplanverfahren abgegebene Stellungnahme vom 21.10.2015 und die verkehrsrechtliche Anordnung vom 09.02.2015.

Den Erlass der Anordnung haben wir mit unserem Schreiben vom 20.06.2014 beantragt. Darin ersuchten wir um Anordnung einer Beschränkung der zulässigen Höchstgeschwindigkeit in beiden Fahrrichtungen und begründeten dies mit den nach unserer Einschätzung unzureichenden Sichtflächen im gegenständlichen Straßenverlauf. Ihre Anordnung vom 09.02.2015 umfasste eine Erweiterung der Beschränkung auf 70 km/h aus Fahrtrichtung Wasserburg für den Bereich zwischen dem Bauernhausmuseum bei Hopfgarten bis zum Ortsschild Amerang. Für die entgegengesetzte Fahrtrichtung wurde eine Beschränkung nicht angeordnet und dies damit begründet, dass eine ausreichende Sicht im Bereich der Einmündung zum gemeindlichen Bauhof angesichts der zu erwartenden Fahrgeschwindigkeit gewährleistet ist.



GEMEINDE AMERANG
Wasserburger Str. 11 D-83123 Amerang
Tel. +49(0)8075/9197-0
Fax +49(0)8075/9197-19
Internet: www.amerang.de
E-Mail: info@amerang.de

Sparkasse Wasserburg
IBAN: DE44 7115 2680 0000 1905 20
BIC: BYLADEM1WSB
Konto Nr.: 190 520
BLZ: 711 526 80

Volksbank Raiffeisenbank
Rosenheim-Chiemsee eG
IBAN: DE79 7116 0000 0003 3407 67
BIC: GENODEF1VRR
Konto-Nr. 3340 757
BLZ 711 600 00

Auf die in unserem Antrag verwiesenen unzureichenden Sichtverhältnisse im Bereich der Einmündung der Betriebszufahrt der Fa. Kerstens im Bereich von Hopfgarten wurde in der Anordnung nicht eingegangen.

Im Rahmen der Stellungnahme zum Verfahren zur Änderung des Bebauungsplans Amerang-Nord vom 21.10.2015 verweisen Sie darauf, dass der mit dem vorgelegten Planentwurf enthaltene Beschränkung der zulässigen Höchstgeschwindigkeit auf 70 km/h für beide Fahrrichtungen der westlich angrenzenden Kreisstraße Ro 36 nicht zugestimmt wird.

Vielmehr seien für die Anbindung der im Geltungsbereich des Bebauungsplans liegenden Betriebszufahrt des bestehenden Gewerbebetriebs die geschwindigkeitsabhängigen Sichtdreiecke als zeichnerische und textliche Festsetzung so darzustellen, dass die Freihaltung der Sicht innerhalb der Flächen gewährleistet wird. Aus Richtung Süden ist das Sichtdreieck bei der derzeit geltenden Höchstgeschwindigkeit von 100 km/h in einer Tiefe von 5 m ab dem Fahrbahnrand und einer Länge von 200 m darzustellen.

Nur wenn nachweislich aufgrund der Geländeform nicht möglich ist, ein entsprechendes Sichtdreieck zu schaffen, könnte von Ihrer Seite geprüft werden, ob unter Beteiligung der Fachbehörden besondere Gründe für eine Beschränkung auf 70 km/h vorliegen. Verkehrsmaßnahmen sind hierbei nachrangig zu baulichen Maßnahmen.

Wir haben zur Überprüfung der Umsetzbarkeit eines entsprechend Ihrer Stellungnahme möglichen Ausbaus eines südlichen Sichtdreiecks mit 200 m Länge eine geländetechnische Vermessung nach den in der Stellungnahme enthaltenen Vorgaben (Sichthöhe 0,80 m über Gelände) beauftragt. Diese führte zu dem Ergebnis, dass das bestehende Gelände bereits 58 m südlich der Betriebszufahrt der Fa. Kerstens höher als die freizuhaltende Sichtachse liegt. Diese im Lageplan grün schraffierte Überhöhung tritt im weiteren südlichen Verlauf über eine Länge von 113 m auf.

Die in diesem Bereich teilweise vorgenommene Anfüllung im Zuge der entsprechend dem 2015 aufgestellten Bebauungsplan „Kammerer Feld“ errichteten privaten Verkehrsflächen (Parkplatz Fa. Somic) schränken einschließlich der damit verbundenen Anböschungen innerhalb des genannten 113 m -Bereichs die Sicht lediglich auf eine Länge von ca. 49 m ein.

Die Ursache für die Einschränkung der Sicht liegt demnach eindeutig im ursprünglichen Geländeverlauf.

Durch die Gelände Vermessung wird weiter deutlich, dass die Freihaltung der für eine Höchstgeschwindigkeit von 70 km/h erforderlichen Sichtfläche in einer Länge von 110 m (blaue Schraffur) aufgrund des Geländeverlaufs gewährleistet ist, soweit die in der Stellungnahme festgelegten Auflagen zur Freihaltung von sichtbehindernden Maßnahmen berücksichtigt werden.

Damit ist aus Sicht der Gemeinde nachgewiesen, dass die Freihaltung der für eine Geschwindigkeit von 100 km/h erforderlichen Sichtfläche aufgrund der ursprünglich bestehenden Gelände Verhältnisse nicht möglich ist.

Dagegen kann die Verkehrssicherheit nur durch die verkehrsrechtliche Beschränkung der zulässigen Höchstgeschwindigkeit auf 70 km/h gewährleistet werden. Folglich ist aus unserer Sicht in der Planung aufgrund der Gelände Verhältnisse allein die Darstellung eines Sichtdreiecks mit einer Länge von 110 m für eine Höchstgeschwindigkeit von 70 km/h möglich.

Die dem dargestellten Sachverhalt zugrundeliegende Abwägung erfolgte durch den Gemeinderat in der Sitzung am 16.12.2015, mit der auch die entsprechende Überarbeitung des Planentwurfs für den Bebauungsplan gebilligt wurde. Darin wurden die übrigen in Ihrer Stellungnahme enthaltenen Hinweise und Empfehlungen berücksichtigt bzw. umgesetzt.

Das Anschreiben zur Beteiligung der Behörden nach § 4 Abs. 2 BauGB haben wir Ihnen per Email am 23.12.2015 übermittelt.

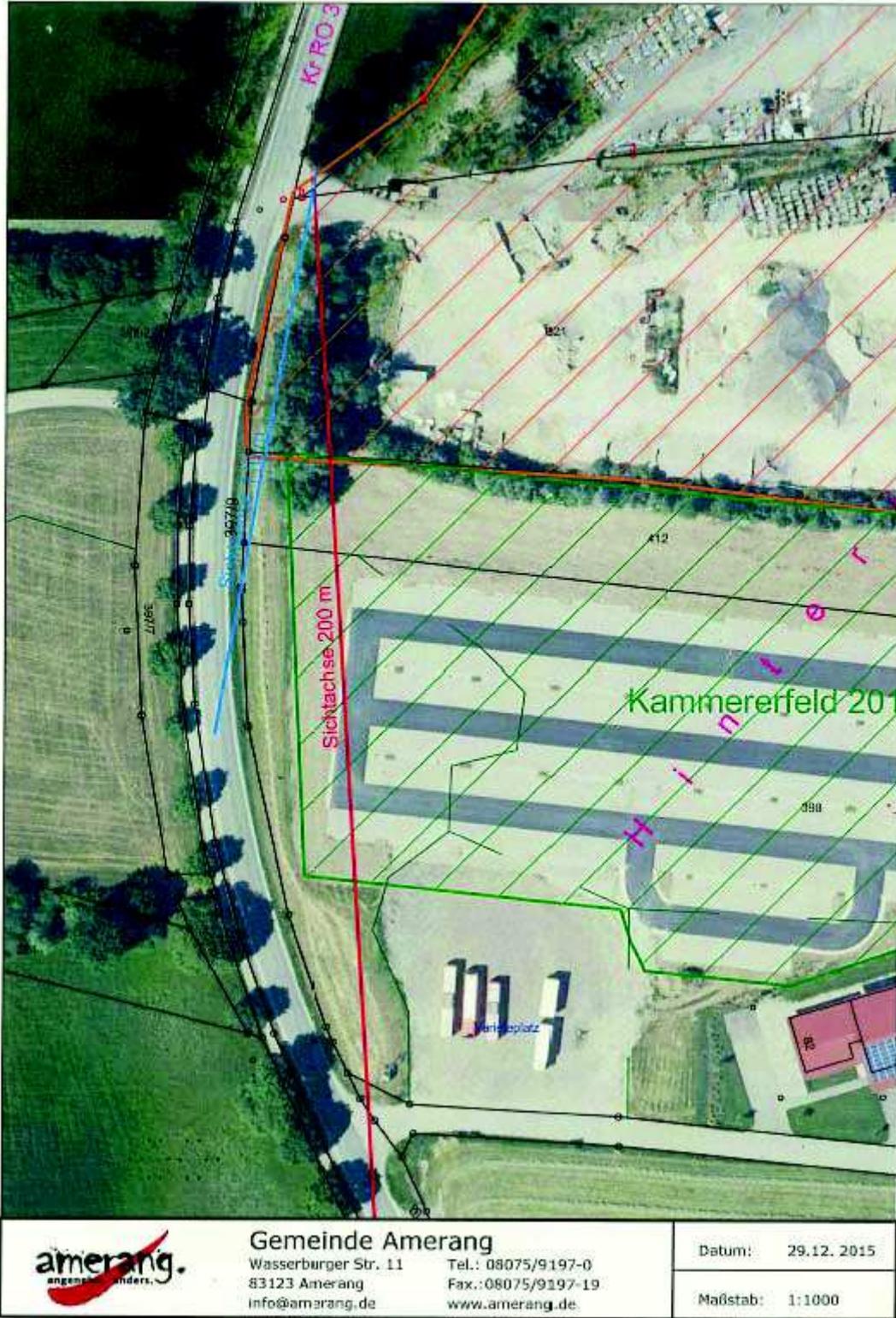
Wir bitten Sie zu prüfen, ob die mit Bescheid vom 09.02.2015 getroffene Anordnung im Hinblick auf die von uns beantragte Beschränkung der zulässigen Höchstgeschwindigkeit auf 70 km/h in Richtung Eiselfing aufgrund der vorliegenden Verhältnisse anzupassen ist.

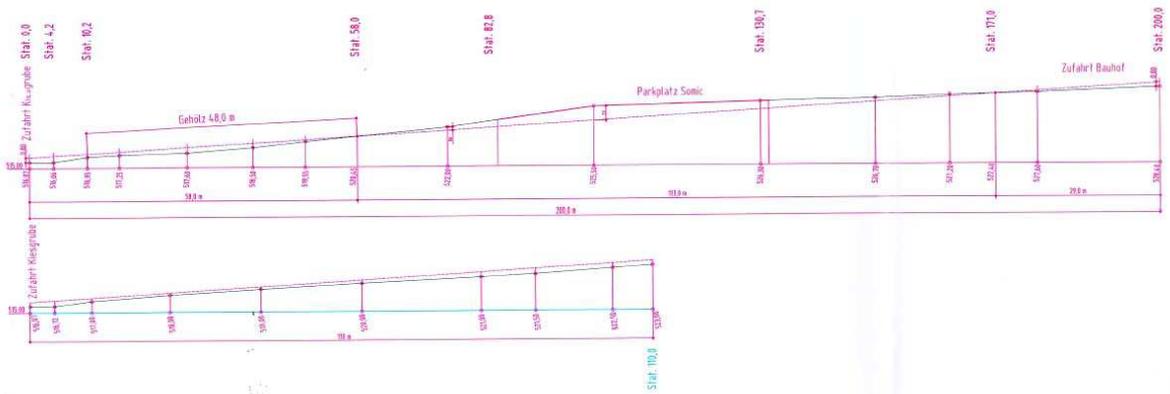
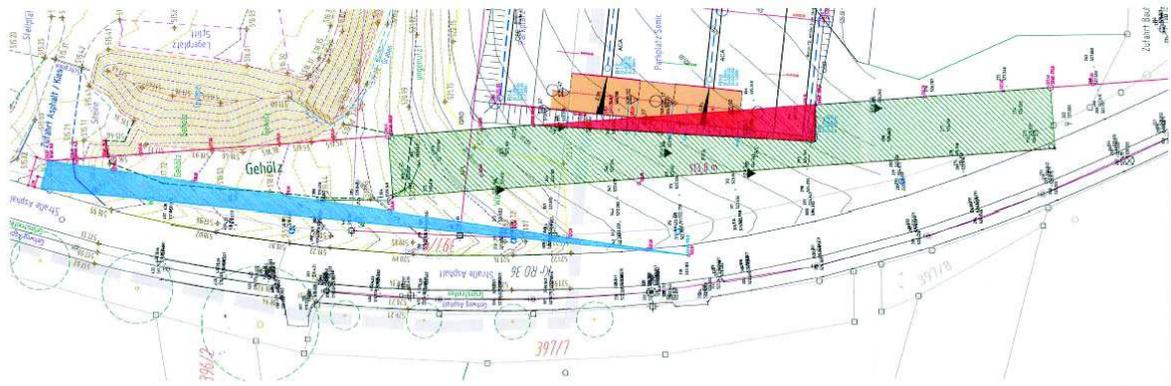
Das SG IV/1 Kreisstraßenverwaltung erhält dieses Schreiben in Kopie.

Mit freundlichen Grüßen


Augustin Witt, 1. Bürgermeister

Anlagen: Lagepläne / Geländeschnitt mit Darstellung Sichtachsen bzw. Sichtflächen

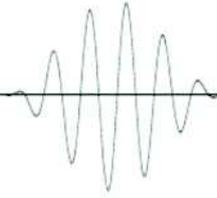




Anhang 5

Ingenieurbüro Greiner

Technische Beratung für Schallschutz



Ingenieurbüro Greiner GbR
Otto-Wagner-Straße 2a
82110 Germering

Telefon 089 / 89 55 60 33 - 0
Telefax 089 / 89 55 60 33 - 9
Email info@ibgreiner.de
Internet www.ibgreiner.de

Gesellschafter:
Dipl.-Ing. (FH) Rüdiger Greiner
Dipl.-Ing. Dominik Prißlin
Dipl.-Ing. Robert Ricchiuti

Akkreditiertes Prüflaboratorium
D-PL-19498-01-00
nach ISO/IEC 17025:2005
Ermittlung von Geräuschen;
Modul Immissionsschutz

Messstelle nach § 29b BImSchG
auf dem Gebiet des Lärmschutzes

Deutsche Gesellschaft für Akustik e.V.
(DEGA)

Bayrische Ingenieurekammer-Bau

Dipl.-Ing. (FH) Rüdiger Greiner
Öffentlich bestellter und vereidigter
Sachverständiger
der Industrie und Handelskammer
für München und Oberbayern
für ‚Schallimmissionsschutz‘

1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 19 „Amerang Nord“ Gemeinde Amerang

Schalltechnische Verträglichkeitsuntersuchung (Schallschutz gegen Gewerbe Geräusche) Bericht Nr. 215144 / 2 vom 08.12.2015

Auftraggeber: Gemeinde Amerang
Wasserburger Straße 11
83123 Amerang

Bearbeitet von: Dipl.-Ing. Robert Ricchiuti
Dipl.-Ing. (FH) Rüdiger Greiner
Datum: 08.12.2015
Berichtsumfang: Insgesamt 17 Seiten:
9 Seiten Textteil
3 Seiten Anhang A
5 Seiten Anhang B

Inhaltsverzeichnis

1. Situation und Aufgabenstellung	3
2. Grundlagen	3
3. Anforderungen an den Schallschutz	4
4. Geräuschkontingentierung	4
5. Textvorschlag für die Satzung des Bebauungsplanes	8
6. Zusammenfassung	9

Anhang A: Abbildungen

Anhang B: Berechnungsergebnisse und Eingabedaten (Auszug)

1. Situation und Aufgabenstellung

Die Gemeinde Amerang plant die 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 19 „Amerang Nord“. Innerhalb des Plangebietes befinden sich die Betriebs- und Lagerflächen der Fa. Kerstens. Im Zuge der geplanten betrieblichen Entwicklung ist die Änderung des rechtskräftigen Bebauungsplanes erforderlich.

Für das Bebauungsplangebiet sind gemäß der DIN 45691 Emissionskontingente für die Tages- und Nachtzeit festzulegen. Hierdurch wird einerseits der bestehenden und zukünftigen gewerblichen Nutzung ein ausreichend hohes Lärmemissionsvermögen zur Verfügung gestellt und zum anderen der Schutzanspruch der umliegenden Bebauung sichergestellt.

Die Geräuschbelastung durch die weiteren im Umfeld bestehenden Gewerbeflächen (u.a. Gewerbegebiete „Am Kroit II“, „Am Kroit“, „Kammerer Feld“) ist bei der Bemessung der Emissionskontingente entsprechend zu berücksichtigen (vgl. Übersichtsplan, Anhang A, Seite 2).

Aufgabe der schalltechnischen Untersuchung im Einzelnen ist

- die Ermittlung von Emissionskontingenten gemäß der DIN 45691 für das Bebauungsplangebiet „Amerang Nord“,
- die Formulierung eines Textvorschlages zum Thema Immissionsschutz für die Satzung des Bebauungsplanes,
- die Darstellung der Untersuchungsergebnisse in einem ausführlichen Bericht zur Vorlage bei den genehmigenden Behörden.

Die Bearbeitung erfolgt in enger Abstimmung mit den Planungsbeteiligten.

2. Grundlagen

Diesem Bericht liegen zugrunde:

[1] Planunterlagen:

- 1. Änderung des Bebauungsplanes „Amerang Nord“, Stand 11.08.2015
 - 1. Änderung des Bebauungsplanes „Am Kroit II“, Stand 07.09.2015
 - Erweiterung und Änderung des Bebauungsplanes Gewerbegebiet Am Kroit, Stand 19.03.2001
 - 3. Änderung des Bebauungsplanes „Am Kroit“, Stand 24.09.2014
 - Bebauungsplan „Kammerer Feld“, Stand 07.08.2014
 - Bebauungsplan „Grünhofer Feld“, Stand 15.04.2015
 - Auszug aus dem Katasterkartenwerk vom 11.11.2015
- [2] Orts- und Betriebsbesichtigung am 07.12.2015 in der Gemeinde Amerang
- [3] Angaben der Gemeinde Amerang (Hr. Stadler) zum Bebauungsplan Nr. 19 „Amerang Nord“, den weiteren im Umfeld befindlichen Bebauungsplänen bzw. Gewerbeflächen sowie zum Schutzanspruch der umliegenden Bebauung im November 2015
- [4] DIN 18005: Schallschutz im Städtebau; Beiblatt 1 zu Teil 1: Berechnungsverfahren; Schalltechnische Orientierungswerte für die städtebauliche Planung. Mai 1987; bzw. DIN 18005: Schallschutz im Städtebau; Teil 1: Grundlagen und Hinweise für die Planung. Juli 2002
- [5] Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums des Innern vom 03.08.1988, Nr. II B 8-4641.1-001/87 "Vollzug des Baugesetzbuches und des Bundesimmissionsschutzgesetzes; Berücksichtigung des Schallschutzes im Städtebau - Einführung der DIN 18005; Teil 1"

- [6] Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Landesentwicklung und Umweltfragen vom 02.03.1998, Nr. 7/21-8702.6-1997/4, "Vollzug des Bundesimmissionsschutzgesetzes"
- [7] Sechste Allgemeine Verwaltungsvorschrift zum Bundesimmissionsschutzgesetz (Technische Anleitung zum Schutz gegen Lärm - TA Lärm) vom 26. August 1998, GMBI 1998, Nr. 26, S. 503
- [8] DIN 45691 „Geräuschkontingentierung“, Dezember 2006
- [9] Angaben der Firma Kerstens (Hr. Kerstens) zu den geplanten Betriebsabläufen vom 07.12.2015
- [10] Antragsunterlagen zum Genehmigungsverfahren für die Betriebs- und Lagerfläche der Fa. Kerstens, Stand 09.03.2015

3. Anforderungen an den Schallschutz

Die Beurteilung von gewerblichen Anlagen nach BImSchG ist nach der Technischen Anleitung zum Schutz gegen Lärm (TA Lärm) vorzunehmen. Sie enthält u.a. folgende Immissionsrichtwerte abhängig von der Gebietsnutzung:

- WR-Gebiete, Kleinsiedlungsgebiete	tagsüber nachts	50 dB(A) 35 dB(A)
- WA-Gebiete, Kleinsiedlungsgebiete	tagsüber nachts	55 dB(A) 40 dB(A)
- MI/MD/MK-Gebiete	tagsüber nachts	60 dB(A) 45 dB(A)
- GE-Gebiete	tagsüber nachts	65 dB(A) 50 dB(A)

Einzelne, kurzzeitige Pegelspitzen dürfen die Immissionsrichtwerte tags um nicht mehr als 30 dB(A), nachts um nicht mehr als 20 dB(A) überschreiten ("Maximalpegelkriterium").

Die Immissionsrichtwerte beziehen sich auf folgende Zeiträume:

tags	06.00 - 22.00 Uhr
nachts	22.00 - 06.00 Uhr

Die Immissionsrichtwerte beziehen sich auf die Summe aller auf einen Immissionsort einwirkenden Geräuschemissionen gewerblicher Schallquellen. Geräuschemissionen anderer Arten von Schallquellen (z.B. Verkehrsgerausche, Sport- und Freizeitgerausche) sind getrennt zu beurteilen.

4. Geräuschkontingentierung

Allgemeines

Nach der TA Lärm sind die Immissionsrichtwerte auf die Summe der Schallimmissionen von allen gewerblichen Anlagen anzuwenden, die auf einen Immissionsort einwirken.

Für Gewerbe- und Industriegebiete wird in der Regel bereits im Bebauungsplan in Form von Emissionskontingenten festgesetzt, wieviel Schall in ihnen je Quadratmeter Grundfläche emittiert werden darf, ohne dass die Immissionsrichtwerte in der Umgebung überschritten werden. Hierbei ist die Geräuschvorbelastung durch bereits bestehende sowie zukünftige gewerbliche Nutzungen in der Umgebung des Plangebietes zu berücksichtigen.

Bei Neuansiedlungen oder der Erweiterung bestehender Betriebe kann ein Unternehmer nach Einsicht in den Bebauungsplan - ggf. mit fachlicher Unterstützung - feststellen, ob das für ihn zur Verfügung stehende Emissionskontingent für seinen Betrieb ausreicht.

Im Zuge des Genehmigungsverfahrens kann die Immissionsschutzbehörde dann prüfen, ob die beabsichtigte Nutzung verträglich ist.

Für das Bebauungsplangebiet Nr. 19 „Amerang Nord“ sind Emissionskontingente in der Form festzulegen, dass der bestehenden und zukünftigen gewerblichen Nutzung einerseits ein möglichst hohes Lärmemissionsvermögen zur Verfügung gestellt wird und zum anderen der Schutzanspruch der umliegenden Bebauung sichergestellt wird.

Die Durchführung der Geräuschkontingentierung für das Gewerbegebiet erfolgt nach der DIN 45691 „Geräuschkontingentierung“ [8].

Hierzu sind folgende Verfahrensschritte vorzunehmen:

- Festlegung der maßgebenden Immissionsorte sowie der zulässigen Gesamt-Immissionswerte.
- Festlegung von Planwerten unter Berücksichtigung der zusätzlichen Geräuschbelastung durch weitere Gewerbeflächen in der Umgebung des Bebauungsplangebietes.
- Bestimmung der Emissionskontingente und gegebenenfalls von Zusatzkontingenten, sodass die Planwerte eingehalten werden.

Immissionsorte / Gesamtimmisionswerte

Maßgeblich für die Bemessung der Emissionskontingente sind die Immissionsorte IO 1 bis IO 6 (vgl. Anhang A, Seite 2, Übersichtsplan). In der folgenden Tabelle 1 sind die Immissionsorte mit Gebietseinstufung und die zulässigen Gesamt-Immissionswerte L_{GI} genannt. Die Festlegung des Schutzanspruchs der Bebauung erfolgte gemäß den Angaben der Gemeinde. Im vorliegenden Fall entsprechen die zulässigen Gesamt-Immissionswerte L_{GI} den einschlägigen Immissionsrichtwerten der TA Lärm.

Tabelle 1: maßgebliche Immissionsorte

Immissionsort	Gebiet	Gesamtimmisionswerte L_{GI} in dB(A)	
		Tag	Nacht
IO 1 (Wohnen)	Außenbereich	60	45
IO 2 (Büro)	GE-Gebiet	65	50
IO 3 (Büro)	GE-Gebiet	65	50
IO 4 (Büro)	GE-Gebiet	65	50
IO 5 (Wohnen)	MD-Gebiet	60	45
IO 6 (Wohnen)	Außenbereich	60	45

Planwerte

Die Planwerte L_P , die als Grundlage zur Ermittlung der Emissionskontingente für das Bebauungsplangebiet „Amerang Nord“ dienen, werden unter Berücksichtigung der genannten Gesamt-Immissionswerte L_{GI} und der zusätzlichen Geräuschbelastung durch die weiteren im Umfeld bestehenden Gewerbeflächen an den maßgeblichen Immissionsorten IO 1 bis IO 6 ermittelt.

Im Umfeld des Plangebietes bestehen folgende schalltechnisch relevante Gewerbeflächen, die als Vorbelastung anzusetzen sind (vgl. [1] sowie Übersichtsplan, Anhang A, Seite 2):

- Bebauungspläne (GE-Gebiete) „Am Kroit“, „Kammerer Feld“ sowie die GE-Flächen Süd (ohne Bebauungsplan, z.T. auch GE-Gebiet nach FNP). Die Bebauungspläne enthalten keine immissionsschutztechnischen Auflagen in Form von Emissionskontingenten o.ä..

Für diese Gebiete werden hilfsweise Emissionskontingente nach DIN 45691 in für GE-Gebiete typischer Höhe in Ansatz gebracht.

- Gemeindliche Flächen (ohne immissionsschutztechnische Auflagen) für Bauhof, Kläranlage und Feuerwehr.
- Bebauungspläne (GE-Gebiete) „Am Kroit II“ und „Grünhofer Feld“ (beide in Aufstellung) mit Emissionskontingenten nach DIN 45691.

In der folgenden Tabelle 2 sind die angesetzten Emissionskontingente L_{EK} für die Tageszeit (06:00 Uhr bis 22:00 Uhr) und die Nachtzeit (22:00 Uhr bis 06:00 Uhr) der im Umfeld bestehenden Gewerbeflächen genannt (vgl. Übersichtsplan, Anhang A, Seite 2 und Eingabedaten, Anhang B, Seite 3).

Tabelle 2: Emissionskontingente L_{EK} in dB(A) je m^2 Grundfläche

Teilflächen	Fläche in m^2	Emissionskontingente L_{EK} in dB(A) je m^2	
		Tag	Nacht
Am Kroit II GE 1	16.009	63	48
Am Kroit II GE 2	20.640	60	45
GE Am Kroit	23.298	62	47
GE Kammerer Feld	11.370	62	47
Bauhof, Kläranlage, Feuerwehr	13.767	62	47
GE-Gebiete Süd	37.866	60	45
GE Grünhofer Feld, GE A west	9.100	59	44
GE Grünhofer Feld, GE A ost	5.479	63	48
GE Grünhofer Feld, GE B	6.193	60	45
GE Grünhofer Feld, GE C	3.205	63	48

Die sich aufgrund der genannten Emissionskontingente an den Immissionsorten IO 1 bis IO 6 ergebenden Immissionskontingente L_{IK} (vgl. Berechnungsergebnisse, Anhang B, Seite 3), die Gesamt-Immissionswerte L_{G} sowie die daraus resultierenden Planwerte L_{PI} sind in der folgenden Tabelle 3 zusammengefasst.

Tabelle 3: berechnete Immissionskontingente L_{IK} und einzuhaltende Planwerte

Immissionsort	Vorbelastung Immissionskontingente L_{IK} in dB(A)		Gesamtimmissionswerte L_{G} in dB(A)		Planwerte L_{PI} in dB(A)	
	Tag	Nacht	Tag	Nacht	Tag	Nacht
IO 1	58,3	43,3	60	45	55,1	40,1
IO 2	54,1	39,1	65	50	64,8	49,6
IO 3	55,7	40,7	65	50	64,5	49,5
IO 4	59,2	44,2	65	50	63,7	48,7
IO 5	54,7	39,7	60	45	58,5	43,5
IO 6	47,0	32,0	60	45	59,8	44,8

Emissionskontingente für das Bebauungsplangebiet „Amerang Nord“

Unter Berücksichtigung der in Tabelle 3 genannten Planwerte werden die Emissionskontingente für das Bebauungsplangebiet festgelegt.

In der folgenden Tabelle 4 sind die Emissionskontingente L_{EK} für die Tageszeit (06:00 Uhr bis 22:00 Uhr) und die Nachtzeit (22:00 Uhr bis 06:00 Uhr) genannt (vgl. Detailplan, Anhang A, Seite 3 und Eingabedaten Anhang B, Seite 3).

Tabelle 4: Emissionskontingente L_{EK} in dB(A) je m^2 Grundfläche

Teilflächen	Fläche in m^2	Emissionskontingente L_{EK} in dB(A) je m^2	
		Tag	Nacht
GE Amerang Nord	27.957	67	45

Aufgrund der genannten Emissionskontingente ergeben sich an den maßgebenden Immissionsorten IO 1 bis IO 6 die in der folgenden Tabelle 5 genannten Immissionskontingente L_{IK} während der Tages- und Nachtzeit (vgl. Berechnungsergebnisse, Anhang B, Seite 3):

Tabelle 5: berechnete Immissionskontingente L_{IK} und einzuhaltende Planwerte

Immissionsort	Immissionskontingente L_{IK} in dB(A)		Planwerte L_{PI} in dB(A)	
	Tag	Nacht	Tag	Nacht
IO 1	50,0	28,0	55,1	40,1
IO 2	59,4	37,4	64,8	49,6
IO 3	59,8	37,8	64,5	49,5
IO 4	56,6	34,6	63,7	48,7
IO 5	48,8	26,8	58,5	43,5
IO 6	48,9	26,9	59,8	44,8

Die aufgrund der festgelegten Emissionskontingente berechneten Immissionen im Umfeld des Plangebietes sind zudem in einer Rasterlärnkarte für die Tageszeit dargestellt (vgl. Detailplan, Anhang A, Seite 3).

Die Berechnungen zeigen, dass die Planwerte tags um mindestens ca. 5 dB(A) und nachts um mindestens ca. 10 dB(A) unterschritten werden. Mit den festgelegten Emissionskontingenten für das Gewerbegebiet „Amerang Nord“ liegt man somit auch im Hinblick auf weitere gewerbliche Entwicklungen im Umfeld auf der sicheren Seite.

Im Zuge der Geräuschkontingentierung wurde zudem prinzipiell geprüft, dass die festgelegten Emissionskontingente für den geplanten Betrieb der Fa. Kerstens ausreichen. Im Zuge des Genehmigungsverfahrens ist dann anhand eines schalltechnischen Gutachtens nachzuweisen, dass die festgesetzten Emissionskontingente nicht überschritten werden. In diesem Zuge werden auch die hierfür erforderlichen baulichen, technischen und organisatorischen Schallschutzmaßnahmen festgelegt.

Hinweis:

- Die Berechnungen wurden bei Ansatz von Flächenschallquellen nach dem Verfahren der DIN 45691 [8] durchgeführt. Es wurde mit freier Schallausbreitung unter alleiniger Berücksichtigung der Pegelabnahme aufgrund der geometrischen Abstandsverhältnisse mit $10 \cdot \lg(4 \cdot \pi \cdot s^2)$ bei einer Mittenfrequenz von $f = 500$ Hz gerechnet. Bei Prüfung der Einhaltung der Emissionskontingente ist dieses Verfahren zu berücksichtigen.

5. Textvorschlag für die Satzung des Bebauungsplanes

Es wird empfohlen, in die Satzung des Bebauungsplanes Nr. 19 „Amerang Nord“ folgende Punkte zum Thema Immissionsschutz aufzunehmen:

Festsetzungen durch Planzeichen

In der Planzeichnung ist der Umgriff der emittierenden Gewerbefläche entsprechend der Abbildung im Anhang A, Seite 3 (Detailplan) zu kennzeichnen.

Festsetzungen durch Text

- I. Zulässig sind Vorhaben (Betriebe und Anlagen), deren Geräusche die in der folgenden Tabelle angegebenen Emissionskontingente L_{EK} nach DIN 45691 weder tags (6.00 h bis 22.00 h) noch nachts (22.00 h bis 6.00 h) überschreiten:

Teilfläche	Fläche in m^2	Emissionskontingente L_{EK} in dB(A) je m^2	
		Tag	Nacht
GE Amerang Nord	27.957	67	45

Die Prüfung der planungsrechtlichen Zulässigkeit eines Vorhabens erfolgt nach DIN 45691: 2006-12, Abschnitt 5

Hinweise durch Text

- I. Die schalltechnische Untersuchung Bericht Nr. 215144 / 2 vom 08.12.2015 des Ingenieurbüros Greiner ist Grundlage der Festsetzungen zum Thema Immissionsschutz und zu beachten.
- II. Anhand von schalltechnischen Gutachten ist im Rahmen der Genehmigungsverfahren für Gewerbebetriebe nachzuweisen, dass die gemäß DIN 45691 festgesetzten Emissionskontingente nicht überschritten werden.

6. Zusammenfassung

Die Gemeinde Amerang plant die 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 19 „Amerang Nord“. Innerhalb des Plangebietes befinden sich die Betriebs- und Lagerflächen der Fa. Kerstens. Im Zuge der geplanten betrieblichen Entwicklung ist die Änderung des rechtskräftigen Bebauungsplanes erforderlich.

Für das Bebauungsplangebiet sind gemäß der DIN 45691 Emissionskontingente für die Tages- und Nachtzeit festzulegen. Hierdurch wird einerseits der bestehenden und zukünftigen gewerblichen Nutzung ein ausreichend hohes Lärmemissionsvermögen zur Verfügung gestellt und zum anderen der Schutzanspruch der umliegenden Bebauung sichergestellt.

Die Geräuschbelastung durch die weiteren im Umfeld bestehenden Gewerbeflächen (u.a. Gewerbegebiete „Am Kroit II“, „Am Kroit“, „Kammerer Feld“) ist bei der Bemessung der Emissionskontingente entsprechend zu berücksichtigen.

Untersuchungsergebnisse

Für das Bebauungsplangebiet wurden Emissionskontingente gemäß der DIN 45691 in Höhe von 67 dB(A) / m² tags sowie 45 dB(A) / m² nachts festgelegt. Die an den maßgeblichen Immissionsorten einzuhaltenden Planwerte werden bei Ansatz der genannten Kontingente um mindestens 5 dB(A) tags und 10 dB(A) nachts unterschritten.

Im Zuge des Genehmigungsverfahrens für die geplante Betriebserweiterung der Fa. Kerstens ist anhand eines schalltechnischen Gutachtens nachzuweisen, dass die festgesetzten Emissionskontingente nicht überschritten werden. In diesem Zuge sind auch die hierfür erforderlichen baulichen, technischen und organisatorischen Schallschutzmaßnahmen festzulegen.

Fazit

Aus schalltechnischer Sicht bestehen keine Bedenken gegen die 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 19 „Amerang Nord“ in der Gemeinde Amerang, sofern die unter Punkt 5 genannten Auflagen zum Immissionsschutz entsprechend beachtet werden.



Dipl.-Ing. Robert Ricchiuti
(verantwortlich für den technischen Inhalt)



Dipl.-Ing. (FH) Rüdiger Greiner



Durch die DAkkS Deutsche Akkreditierungsstelle GmbH
nach DIN EN ISO/IEC 17025 akkreditiertes Prüflaboratorium.
Die Akkreditierung gilt für die in der Urkunde aufgeführten Prüfverfahren.